STORAGE-ITEM
MAIN LIBRARY

LP9-R27A
U.B.C. LIBRARY

JN
1999
S6
A4
1917

U. B. C. LIBRARIES

Bericht

der Parteivertretung der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei an den Parteitag in Wien 1917.

Wien 1917.

...ag des Parteisekretariats. — „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97.

JN
1999
S6
A4
1917

Bericht

der Parteivertretung der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei an den Parteitag in Wien 1917.

Wien 1917.

Verlag des Parteisekretariats. – „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Bericht der Parteivertretung der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs an den Parteitag in Wien 1917 3
Das System Stürgkh 6
Die Reichskonferenzen 10
Die Beziehungen zu den Bruderparteien und zur Internationale. Der Kampf für den Frieden 11
Die Stockholmer Konferenz 19
Die Maifeier 22
Die Parteiorganisation 24
Frauenorganisation 25
Jugendorganisation 28
Bildungswesen 29
„Die Kinderfreunde“ 29
Parteipresse 30
Parteibuchhandlung 32
Gewerkschaftsorganisation 33
Genossenschaftsbewegung 35
Unsere Toten 36

Anhang:

Die Beschlüsse der Reichskonferenzen 38
1. Reichskonferenz 38
2. Reichskonferenz 41
3. Reichskonferenz 49
Die Stockholmer Konferenz 56
Programm für die Diskussionen der Vorkonferenzen 56
Antwort der deutschösterreichischen Delegation 57

Bericht

der Parteivertretung der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs an den Parteitag in Wien 1917.

In die arbeitsreichen Tage der Vorarbeiten zum Internationalen sozialistischen Kongreß, den wir mit Freude und Stolz in Wien empfangen wollten, brachen die sich überstürzenden Ereignisse des denkwürdigen Juli 1914. In wenigen Stunden hatte die Welt ihr Antlitz verändert: Völkerhaß und Kriegsrausch brandeten jäh auf und überfluteten alle Dämme.

Am 24. Juli, dem Tage nach der Ueberreichung des österreichischen Ultimatums an Serbien, wandte sich der Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten mit einem Aufruf an die Arbeiterschaft, der zum Teil konfisziert wurde (Siehe „Arbeiter-Zeitung" vom 25. Juli 1914):

„Wir sind überzeugt, daß für alles, was Oesterreich-Ungarn im Interesse des Schutzes seiner Staatlichkeit begehrt, die Erfüllung im Frieden zu erreichen war und immer noch wäre, und daß keine staatliche Notwendigkeit, keine Rücksicht auch auf ihr Ansehen die Großmacht zwingt, die Bahnen der friedlichen Verständigung zu verlassen. Deshalb erklären wir im Namen der arbeitenden Klasse, erklären es als die Vertreter der deutschen Arbeiter in Oesterreich, **daß wir für diesen Krieg die Verantwortung nicht übernehmen,** daß wir für ihn und für alles, was ihm an furchtbar ernsten Folgen entsprießen mag, denjenigen die Verantwortung zuschieben, die den verhängnisvollen Schritt, der uns vor den Krieg stellt, ersonnen, unterstützt und gefördert haben!

Zu dieser Feststellung und Erklärung sind wir um so mehr verpflichtet und gedrängt, als die Völker in Oesterreich seit vielen Monaten ihrer verfassungsmäßigen Rechte beraubt sind und der Tribüne entbehren, von der aus sie ihren Willen künden könnten.

Angesichts der Gefahr eines Krieges, der von allen Angehörigen des Staates die volle Hingabe von Gut und Blut in Anspruch nimmt, erscheint die planmäßige Vergewaltigung des Volkswillens, wie sie in der Ausschaltung des Parlaments liegt, um so erbitternder und aufreizender! Wie, es sollte nicht jeden aufrechten Mann in diesem Staate erregen, daß sich selbst in diesem Schicksalsaugenblick, da uns ein Ringen auf Tod und Leben droht — denn wer kann es ermessen, was dem Kriege mit Serbien noch alles nachfolgt! — der Absolutismus einer volksfremden Bürokratenregierung breitmachen darf und alles unterlassen wird, was die Völker in Oesterreich einander näher bringen und ihnen die Möglichkeit gemeinsamer, schöpferischer Arbeit im Dienste des Volkswohles bieten könnte!...."

„...Wir protestieren gegen ein Regierungssystem, das keine Achtung vor den grundsätzlich verbürgten Rechten des Volkes hat; wir protestieren gegen eine Regierungstätigkeit, die die Nationen mit Unmut, das Volk mit Verzweiflung er-

füllt! Mit dem stärksten Nachdruck erheben wir die Forderung, daß auch dem Volke gegeben werde, was dem Volke gehört, daß die verfassungswidrige, staatsverwüstende und volksschädliche Herrschaft der Regierung Stürgkh, die Gesetz und Verfassung zu Boden tritt, ein Ende nehme!"

Noch einmal, zum letztenmal, mahnte die Sozialdemokratie zum Frieden, rief sie den Machthabern zu, daß es ihre Pflicht sei, den Frieden, das kostbarste Gut der Menschen, zu bewahren. Aber ihre Stimme verhallte ungehört und die Kraft der Partei erwies sich als zu schwach, das Unheil zu wenden. Zwei Tage nach diesem letzten Mahnruf krachten an der Save die ersten Kanonenschüsse. Der Weltkrieg hatte begonnen.

In einem Aufruf an die Parteigenossen am 28. Juli 1914 sagte die Parteivertretung:

Arbeiter und Arbeiterinnen! Parteigenossen!

Die Völker Oesterreichs stehen an der Quelle gewaltiger Ereignisse. Oesterreich steht vor dem Beginn eines Krieges mit aller seiner Gewalt. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Oesterreich hat seit sechs Jahren vor dieser furchtbaren Gefahr gewarnt. Sie hat seit sechs Jahren alles, was in ihren Kräften stand, getan, um den Völkern das große Gut des Friedens zu erhalten. Heute sehen wir, daß die Kräfte, die zum Kriege drängten, stärker waren als wir.

In diesem Augenblick gilt unser erster Gruß unseren Soldaten, unser heißester Wunsch den Arbeitern, die zur Fahne berufen sind. Noch hoffen wir, daß das Schlimmste ihnen erspart bleiben wird. Mit der ganzen Leidenschaft unserer Herzen wünschen wir ihnen, daß es ihnen beschieden sein möge, bald und unversehrt in unsere Mitte zurückzukehren, zurückzukehren in unsere Reihen: zu dem Kampfe der Arbeiterklasse um ihre Befreiung.

Unser zweites Wort aber gilt euch, Genossen und Genossinnen, die ihr im bürgerlichen Leben geblieben seid.

Die Geschichte lehrt, daß kriegerischen Ereignissen immer große Veränderungen im inneren Leben der Staaten und Völker folgen. Der Krieg wird ein neues Oesterreich schaffen. Er wird unsere Kampfbedingungen wesentlich verändern. Gerüstet zu sein und gerüstet zu bleiben für die Zeit nach dem Krieg ist heute unsere wichtigste Aufgabe.

Darum ist es eure Pflicht in dieser Stunde, unsere Organisationen aufrechtzuerhalten. Die Zerstörung unserer Organisationen würde uns nach dem Kriege der Uebermacht unserer wirtschaftlichen und politischen Gegner ausliefern. Wohl setzt der Ausnahmszustand, den die Regierung über ganz Oesterreich verhängt hat, unserer Tätigkeit enge Grenzen. Aber unser Vereinsleben wird, sofern es sich an die durch den Ausnahmszustand eingetretenen gesetzlichen Bestimmungen hält, durch ihn keineswegs berührt. Unsere Vereine müssen in Wirksamkeit bleiben. Die Vertrauensmänner müssen ihre normale Tätigkeit fortsetzen. Wo ein Vertrauensmann einberufen ist, muß sofort ein Ersatzmann für ihn gestellt werden. Alles, was den Behörden einen begründeten Anlaß oder Vorwand zur Unterdrückung oder Behelligung unserer Organisationen geben könnte, ist zu vermeiden. Die auf Grund des Ausnahmszustandes erlassenen behördlichen Verfügungen, insbesondere die Verfügung über die Anmeldung von Vereinsversammlungen, sind sorgfältig zu beachten. Die Genossen sind zu ermahnen, daß sie jedes unvorsichtige Wort, das schwere Opfer kosten könnte, vermeiden und sich vor Naderern und Spitzeln hüten.

Eine besonders schwere Aufgabe ist unserer Presse gestellt. Der Ausnahmszustand setzt der freimütigen Kritik, die sie sonst zu üben gewohnt ist, sehr enge Schranken. Desto wichtiger ist es, daß unsere Genossen treu zu unserer Presse stehen, damit dieses wichtige Werkzeug täglicher Verbindung zwischen uns unversehrt bleibe.

Genossen und Genossinnen! In guten Zeiten ist es leicht, zu unserer Sache zu stehen. Erst in schweren Zeiten offenbart sich unsere innere Kraft. Da muß sich unsere Treue, unsere Opferwilligkeit bewähren. Zeigt, daß es auch in unseren Reihen keine Fahnenflucht gibt! Daß auch die Männer des Klassenkampfes bis zum letzten Atemzug zu ihren Fahnen stehen!

Eine besondere Mahnung gilt unseren Vertrauensmännern. Von ihrer Einsicht, ihrer Klugheit, ihrer Männlichkeit, ihrer Beharrlichkeit hängt jetzt die weitere Entwicklung der Arbeiterklasse ab.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Laßt euch nicht entmutigen! Bleibt treu eurer Sache, treu der Sache des arbeitenden Volkes! Dann werden wir nach dem Kriege stark genug sein, dafür zu sorgen, daß das neue Oesterreich, das aus den weltgeschichtlichen Ereignissen des Augenblickes erwachsen soll, werde, was es sein soll: eine Heimstätte freier Völker, ein fruchtbarer Boden für die befreiende Arbeit des Proletariats! Hoch die Sozialdemokratie!

Dem Kriegsausbruch war eine allgemeine Verwirrung gefolgt. Das ganze wirtschaftliche Leben geriet ins Stocken. Zehntausende unserer Parteigenossen mußten sofort einrücken. Tausende andere wurden arbeitslos. Der Ausnahmszustand knebelte unsere Organisationen und machte vorerst jede Vereins- und Versammlungstätigkeit unmöglich. Die Zensur hielt unsere Presse nieder.

Zusammenbruch aller Werte und Errungenschaften der Friedenszeit, das war das Gepräge der ersten Kriegsmonate. Es war aber nicht allein ein Zusammenbruch der Volkswirtschaft und unserer Verfassung sowie eine Erschütterung vieler proletarischer Organisationen, sondern auch ein geistiger Zusammenbruch. Eine wilde Kriegsleidenschaft riß alle Völker mit fort und erstickte jeden Versuch besonnener Zurückhaltung.

Geschürt von einer gewissenlosen Presse, gepeitscht durch die Mache der Regierungsmänner, geriet die Oeffentlichkeit aller kriegführenden Länder in ein Fieber, das nicht allein die herrschenden Klassen, sondern selbst viele Kreise des Proletariats ergriff. In Oesterreich, dem Lande der hadernden Nationen, war das chauvinistische Fieber wohl weniger stark als anderwärts, aber es hat auch hier nicht gefehlt, ja zeitweise eine viel größere Kraft gewonnen, als man vor dem Kriege vermuten konnte.

Die Verwirrung und der Zusammenbruch, die den ersten Kriegsmonaten das Gepräge gaben, bestimmten die Notwendigkeiten unseres Schaffens. Unsere vornehmste Aufgabe war, das Proletariat vor dem Kriegsrausch, soviel als in unseren Kräften stand, zu bewahren. Wohl kam es da und dort auch in unseren Reihen zu Entgleisungen, aber im großen und ganzen behauptete die klassenbewußte Arbeiterschaft Oesterreichs ihre vom Anfang an eingenommene Haltung, die dahinging, die Verantwortung für diesen Krieg abzulehnen und die Herrschenden für ihn verantwortlich zu machen.

Die Ablehnung der Kriegsverantwortung hinderte natürlich nicht, daß sich die Partei sofort und mit allem Nachdruck der Opfer des Krieges annahm. Wir versuchten, dem Arbeitslosenelend zu steuern, die Interessen der Schanzarbeiter zu wahren, die Rechte der Arbeiter in der Kriegsindustrie zu sichern, in den Fragen des Unterhaltsbeitrages für die notleidenden Familien der Eingerückten zu wirken und vor allem in der Bekämpfung der furchtbaren Teuerung eine öffentliche Lebensmittelvorsorge zu erreichen, die das Volk vor den Wucherern und Kriegsgewinnern schützen sollte. Am 21. Oktober 1914 legte der Parteivorstand dem Ministerpräsidenten seine Forderungen vor und hat sodann während der ganzen Kriegszeit im Einvernehmen mit allen Zweigen der Arbeiterbewegung zur rechten Stunde die Forderungen der Arbeiterklasse vertreten.

Die absolutistische Regierung suchte zunächst jegliche Kritik zu unterdrücken. Wir durften kein Mittel unversucht lassen, um unsere Stimme zur Geltung zu bringen. Darum traten unsere Genossinnen und Genossen in all die vielen Körperschaften ein, die nach Kriegsausbruch gebildet wurden, um teils Fürsorgezwecke zu erfüllen, teils als Beiräte und Kommissionen die Meinung der Bevölkerung auf verschiedenen Gebieten zum Ausdruck zu bringen. In der Parteipresse und in zahlreichen Denkschriften

des Parteivorstandes, einzelner Landesorganisationen und anderer Körperschaften sind immer wieder die Forderungen der Arbeiterschaft erhoben worden. Was da an Arbeit geleistet wurde, welche Fülle von Anregungen von unseren Vertretern und Vertreterinnen ausging, wie sich die Ordnung der Dinge gestaltet hat, welches Maß von Sünden die Regierung häufte, ist bereits geschildert worden.

Man vergleiche hierüber: Robert Danneberg, Die Sozialdemokratie im Kriege (enthalten im „Arbeiter-Kalender" 1916); Robert Danneberg, Die Sozialdemokratie im zweiten Kriegsjahr (enthalten im „Arbeiter-Kalender" 1917 und auch als Broschüre erschienen, Preis 30 H.); Politik und Volkswirtschaft im dritten Kriegsjahr (Preis 60 H.); Krieg und Absolutismus, Friede und Recht, zwei Parlamentsreden von Seitz und Renner (Preis 30 H.); Tätigkeitsbericht des Klubs unserer Abgeordneten für die Zeit vom Mai 1914 bis Juli 1917.

Für das Jahr vor dem Kriege vergleiche man den Tätigkeitsbericht des Klubs der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten (Zwölfte Legislaturperiode, viertes Heft; Preis 30 H.).

Unter den schwersten Bedingungen hat die Partei in den Kriegsjahren ihre Pflicht getan. Denn in Oesterreich herrschte eine Regierung, die ihresgleichen nirgends gefunden hat.

Das System Stürgkh.

Schon vor dem Weltkrieg hatte sich der Absolutismus in der inneren Politik häuslich niedergelassen und alle Scham abgelegt. Das Abgeordnetenhaus hatte im Jahre 1913 große und schwere Leistungen vollbracht und den Beweis seiner Arbeitsfähigkeit voll geliefert. Es hatte die Dienstpragmatik der Beamten, die den österreichischen Reichsrat ein Menschenalter beschäftigt hatte und deren Schwierigkeiten durch die Entfaltung des Organisationsgedankens unter den Beamten noch gewachsen waren, in einem Zuge bewältigt; es hatte auch die Wehrreform, die ja auch zehn Jahre lang warten mußte, es hatte auch die Militärstrafprozeßordnung zuwege gebracht; es war schließlich mit der großen Steuerreform fertig geworden — wohl ausreichende Beweise, daß seine Fähigkeit zur Arbeit nicht zu bezweifeln gewesen ist. Nun hatte sich aus der politischen Lage, die durch die Auflösung des böhmischen Landtages und Beseitigung der autonomen Landesverwaltung entstanden war, ein Konflikt entwickelt, der sich, wie damals schon der Brauch war, in einer Obstruktion im Abgeordnetenhause entlud. Es wäre damals nicht nur möglich gewesen, den Streit zwischen Deutschen und Tschechen aufzulösen; die Lösung bot sich geradezu als nicht zu verfehlend dar. Beide Teile hatten Forderungen an den neuen Landtag: die Forderung der Deutschen war, daß die nationale Autonomie für sie im Landtag beschlossen werde; die der Tschechen war, daß sein Arbeiten fortan von den Deutschen durch Obstruktion nicht gestört werde. Beide Forderungen setzten also voraus und bedingten, daß der neue Landtag herbeigeschafft werde, daß die Neuwahlen für ihn ausgeschrieben werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ausschreibung der Neuwahlen für den böhmischen Landtag ausgereicht hätte, die tschechische Obstruktion im Abgeordnetenhause zu bannen; mehr als dies, daß sie ein wichtiger und wertvoller Schritt zur Annäherung der beiden Teile, eine Anbahnung der Lösung der böhmischen Streitfragen geworden wäre. Davon nicht zu sprechen, daß die Ausschreibung der Neuwahlen, um von dem großen Lande die Schande der Landesverwaltungskommission zu nehmen, die Pflicht der Regierung war.

Graf Stürgkh hat nun nicht nur nichts getan, um diese klare und leichte Lösung herbeizuführen; er hat in den damaligen Verhandlungen, die

in der auf Initiative unserer Fraktion einberufenen Obmännerkonferenz angehoben hatten, jedem Vorschlag die böswilligste Obstruktion entgegensetzt. Es wäre seine Aufgabe gewesen, die beiden Teile für jenen Lösungsvorschlag zu gewinnen, und das hätte bestimmt gelingen müssen, da er doch dem Anspruch keines Teiles entgegengestanden ist. Statt dessen war es sein Bestreben, jeden Teil auf seinen einseitigen Standpunkt geradezu anzunageln, die Kluft zwischen beiden zu erweitern, eine Vereinbarung unter allen Umständen zu verhindern. Man muß die Ereignisse jener Zeit fest ins Auge fassen, denn sie sind der Schlüssel aller nachkommenden Dinge: sie beweisen nämlich mit unzweideutiger Gewißheit, daß das Abgeordnetenhaus nicht etwa beiläufig wurde, weil es arbeitsunfähig geworden sei, sondern, daß der bewußte Vorsatz gewaltet hat, sich des Reichsrates in einem bestimmten Augenblick zu entledigen. Die Intimität, die den Grafen Stürgkh damals und darnach mit den tschechischen Obstruktionisten verband, obwohl er sie doch als die Vernichter des Parlaments und dadurch als Schädiger des Staates hätte hassen müssen, die macht es sogar sehr wahrscheinlich, daß sich der Graf Stürgkh die tschechische Obstruktion bestellt hatte, um, mit ihr ausgerüstet, den längst gefaßten Plan, den Reichsrat aus dem Wege zu räumen, ausführen zu können.

Zensur!

und der Bestand eines aufrechten österreichischen Parlaments hätte sich für den Krieg als ein Hindernis herausstellen können. Also entstand der Plan, sich des Reichsrates zu entledigen, und Graf Stürgkh war der Vollstrecker dieses Planes. Halten wir fest: Die Regierung Stürgkh hat den Reichsrat im März nicht wegen seiner „Arbeitsunfähigkeit" beiseitgeschickt, sondern mit dem besten Vorsatz, den Reichsrat dauernd zu beseitigen, die Verfassung schlechthin aus den Angeln zu heben, dem Absolutismus Tür und Tor angelweit zu öffnen.

Der Absolutismus ließ auch sofort alle Bedenken fallen und begann sein Regiment alsogleich mit der größten Schamlosigkeit. Er beschied sich nicht mit jenen kleinen Verfassungssünden, wie es etwa das Budgetprovisorium ist, sondern schon seine ersten Taten waren die Erhöhung des Rekrutenkontingents mit dem § 14, eine Anleihe von vierhundert Millionen — damals in der Vorkriegszeit noch eine Riesensumme — mit dem § 14; alles Dinge, die zeigen sollten und zeigten, daß er sich keine Schranken auferlegen gedenke. Auch das Verordnen von allerlei (allerdings recht zweifelhaften) sozialen Dingen hatte den Zweck, offenbar zu machen, daß an eine Wiederkehr verfassungsmäßiger Zustände nicht gedacht wird, daß der § 14 Regent geworden ist. Und nun der Krieg ausbrach, entfaltete sich die §-14-Wirtschaft zur niederträchtigsten Tyrannei. Die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger wurden auf der ganzen Linie inspendiert; das Koalitionsrecht der Arbeiter beseitigt, die Geschwornengerichte aufgehoben, die Kriegsgerichte installiert — dies alles unter schmählicher Verletzung der Gesetze. Es kann nicht die Aufgabe dieses Berichtes sein, diese ganze traurige Stürgkh-Zeit im Kriege ausführlich zu schildern; das übersteigt die Kraft selbst eines Geschichtschreibers, und überdies ist die Schmach dieser drei Jahre in das Bewußtsein der Zeitgenossen so tief eingehämmert, daß gegenüber der brennenden Empfindung jede Schilderung verblassen müßte. Noch nie sind mündige Völker von einer Regierung derart tyrannisiert, fusioniert worden, wie die Völker Oester-

reichs von dieser Regierung Stürgkh. Noch nie ist einem Staat so schamlos gehaust worden, wie in Oesterreich unter Stürgkh. Schon die Tatsache, daß in jedem der kriegführenden Länder ohne Ausnahme das Parlament sofort einberufen wurde, in Oesterreich es aber geradezu als Hochverrat behandelt wurde, vom Parlament auch nur zu sprechen, schon dies sagt genug. Kein Wort war mehr möglich in diesem Oesterreich: weder im Reichsrat noch in den Landtagen, noch in den Gemeindestuben; sie alle wurden zum Schweigen verurteilt. Die Tätigkeit der Vereine unterbunden, Versammlungen grundsätzlich verboten, und die Presse schamlos geknebelt: das war der politische Zustand Oesterreichs, während der Staat an die Bürger immer nur noch stärkere Anforderungen stellte. Ueber das ganze Land breitete sich eine Kirchhofsruhe, in der alle Seufzer des Unmutes verhallten. Dabei war dieses absolutistische System auch jeder Schöpferkraft bar, unfähig, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten auch nur zu erkennen, untüchtig, sie zu erfüllen. Die Korruption wucherte schamlos empor und alle die Erscheinungen, die darnach den Abscheu der Oeffentlichkeit erregten, haben ihre letzte Wurzel in dem System Stürgkh. Jene Parasiten der Wirtschaft, wie sie zum Beispiel der Prozeß Redlich vorführte, waren mit dem Grafen Stürgkh innig verbunden; das Lumpungs- und Vertuschungsregime war für sie alle der fruchtbarste Nährboden. Es hat keinen Lumpen gegeben, der damals, durch Beziehungen fragwürdigster Art, zur Regierung nicht gekommen, nicht Schutz bei ihr gefunden hätte. Man wird in der Geschichte der modernen Völker um Jahrzehnte zurückgehen müssen, um eine Regierung von der Gewissenlosigkeit zu finden, wie sie die Regierung Stürgkh repräsentierte und alles, was nun als wüstes unlösliches Wirren vor uns liegt, ist die Frucht ihrer Verderbnis.

Auch nachträglich zwingt die Tatsache dieser Regierung zu der Frage, wie es möglich war, daß sie sich behauptete, wie es nur sein konnte, daß sie die Völker ertrugen. Denn, wohlgemerkt, die Regierung Stürgkh hatte keinen Sinn und Zweck. Wohl werden wir in der Geschichte auch Regierungen antreffen, die tyrannisch waren und sich verhaßt machten; aber wir fanden immer, daß sie von irgendeinem Gesichtspunkte eine Notwendigkeit waren, durch irgendwelche Tatsachen bedingt waren. Von all dem ist in der Regierung Stürgkh keine Spur zu finden, und alle die Uebel, die von ihr gleich einem Pesthauch ausgingen, hatten nur einen Zweck: den Grafen Stürgkh stets am Ruder zu erhalten. Er hielt sich für eine Staatsnotwendigkeit, für die erste und wichtigste, und nichts im Staate erschien ihm von Bedeutung gegenüber der Hauptsache, daß er nämlich Minister bliebe. Insbesondere die Knebelung der Presse, neben dem Verfassungsbruch die größte Niederträchtigkeit dieses Regierens und gleichzeitig sein getreuester Ausdruck, hatte vor allem den Zweck, die Kritik von Stürgkh abzuhalten: die angebliche Rücksicht auf die Kriegsnotwendigkeiten stand dagegen weit zurück. Worauf beruhte nun die Gewalt dieser Regierung, die unerschütterlich schien und doch mit nichts im Volke wurzelte? Das war nicht die Macht des Häuptlings einer Partei, der über die Mehrheit im Parlament gebietet wie etwa Tisza; noch weniger die Macht einer mitreißenden oder verführerischen Persönlichkeit, auch nicht die Macht eines erfolgreichen Staatsmannes: an all dies ist hier nicht zu denken. Stürgkhs Herrschaft beruhte, wie man weiß, ausschließlich darauf, daß ihn die Krone nicht fallen ließ, und seine Macht bestand darin, daß er von dem alten Kaiser mit Lügen aller Art die Wahrheit über die Lage im Reich, über die Stimmung der Bevölkerung, über den angehäuften Groll fernhielt. Und weil es sich nur um Dinge handelte, die der Einwirkung von außen unzugänglich sind, bemächtigte sich allmählich der gesamten politischen Welt ein Gefühl der Verzweiflung. Es gab keinen Menschen, der die Fort-

dauer der Stürgkhschen Regierung nicht als Unglück betrachtet hätte. Die Herrenhäusler hielten Beratung um Beratung, wie seine Entfernung bewerkstelligt werden könnte. Durch das Volk ging ein wahres Zähneknirschen, Erbitterung und Empörung lebten im Volke. Graf Stürgkh aber ließ geruhig seine Polizisten, seine Zensoren walten. Für den 22. Oktober war vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses und den Professoren des Staatsrechtes an der Wiener Universität eine Versammlung in Wien einberufen, die die Forderung nach Einberufung des Reichsrates aussprechen sollte. Graf Stürgkh ließ sie am 20. Oktober verbieten, damit ein Gleichnis setzend, welcher Verstocktheit er fähig ist. Der Bürokrat im Ministerstuhl forderte das gesamte Volk heraus.

Nun geschah an dem Samstag des 21. Oktober 1916, was uns damals so unerhört erschien, was wir aber, nachdem uns der Seelenzustand des Täters offenbar geworden ist, und da wir das aufgetürmte Unrecht der Stürgkhschen Regierung rückschauend erst mit aller Klarheit erkennen, nun völlig verstehen: Friedrich Adler erhob sich und tötete den Grafen Stürgkh. Wir haben die erschütternde, die aufwühlende Rede gehört, die Friedrich Adler der Welt, die so gröblich unter dem Maße seiner sittlich-edlen Vorstellungen geblieben ist, ins Antlitz schleuderte, und wir wissen, wie sich der Gedanke, sein Leben hinzugeben, um die ins Unrecht des Krieges versunkene Menschheit aufzurütteln, seines Gehirnes mit aller ausschließender Gewalt bemächtigte. Wir haben die Tat reifen gesehen in seinem Bewußtsein; wir sahen, wie jedes neue Unrecht, das von dieser Regierung ausging, den Vorsatz stärkte; wir erschauten es, was wir zu erblicken nie gewähnt hatten, wie dieser reine, edle, gedankenvolle Mensch, der in jedem Menschen tief das Menschliche erkannte und mit Inbrunst es liebte, dem das Blutvergießen als die empörendste Verleugnung des Geistigen und Sittlichen in uns erschien, wie er, der den Mord haßte, dazu getrieben ward, Blut zu vergießen. In die verschlungenen Pfade dieser Seele einzudringen, die so einfach ist und so verästelt, dieses Bewußtsein zu analysieren, das so schnurgerade denkt und so widerspruchsvoll scheint, ist nicht die Aufgabe dieses Berichtes. Wohl aber haben wir das Recht, auch an dieser Stelle zu sagen, daß wir tief davon durchdrungen sind, daß Friedrich Adler die Tat, die so ganz aus dem Gedankenkreis der Sozialdemokratie zu fallen scheint und die auch all dem widerspricht, dessen begeisterter Künder Genosse Friedrich Adler alle Zeit gewesen ist, daß er auch diese Tat, in der in geheimnisvoller Urkraft der Drang nach Hingabe seines Wesens weht, getan hat aus heißester Liebe zu den Geknechteten, aus der tiefsten Verknüpfung mit der Partei, die er damit zur Selbstbesinnung führen, zur Einkehr und Umkehr mahnen wollte. Als ein Märtyrer der Idee wird sein Namen, sein Wesen allen Zeiten widerstehen.

Wir haben nun den Parteigenossen zu berichten, wie es um das Prozeßverfahren wider Friedrich Adler steht. Er ist angeklagt worden vor einem Ausnahmssenat und von diesem ist am 19. Mai 1917 das Todesurteil über ihn verhängt worden. Die Nichtigkeitsbeschwerde ist vom Obersten Gerichts- als Kassationshof zurückgewiesen worden, das Urteil ist in Rechtskraft erwachsen. Der Kaiser hat dem Verurteilten die Todesstrafe nachgesehen und der Oberste Gerichtshof hat über ihn die Strafe des schweren Kerkers von 18 Jahren verhängt. Das ist, formell betrachtet, die Rechtslage. Das Ausnahmsgericht war jedoch nicht zuständig. Nach dem sich in aller Zweifellosigkeit kundgebenden Rechte hatten über die Schuld dieses Angeklagten Geschworne zu entscheiden. Die Suspension der Geschwornengerichte ist widerrechtlich und verfassungswidrig durch eine §-14-Verordnung erfolgt; über den Grad der Verfassungsverletzung, die

mit einer § 14 Verordnung verübt wird, die die Geltung eines Staatsgrundgesetzes antastet, steht das Urteil unverbrüchlich und unverrückbar fest. Bekräftigt ist es durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses, der §-14-Verordnung die Genehmigung zu versagen. Mit dem Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 7. Juli 1917 ist die Verordnung sofort und unmittelbar außer Kraft getreten. Leider ist es dem Nichtgenehmigungsbeschluß des Abgeordnetenhauses versagt, die Vernichtung der „provisorischen Gesetzeskraft" in die Vergangenheit, also vom Ursprung der Verfassungswidrigkeit an, zu vollziehen. Dieser Beschluß hat also auf die Rechtslage keinen Einfluß zu üben vermocht. Nun ist folgendes eingetreten: Die Regierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Abänderung des Gesetzes über die Bildung der Geschwornenlisten bezweckt, daneben aber die Lücke, die durch die Beseitigung der §-14-Verordnung über die Suspension der Geschwornengerichte eintritt, ausfüllen soll. Die Regierung hatte es allerdings so gemeint, daß die §-14-Verordnung nicht aufgehoben werden soll, wenn das die Lücke ausfüllende Gesetz in Kraft tritt; da aber das Abgeordnetenhaus handhaft blieb und die §-14-Verordnung vorweg und alsogleich aufhob, ist jene Lücke noch fühlbarer geworden. Das Abgeordnetenhaus hat nun in jenen Gesetzentwurf die Bestimmung eingetragen — es ist der Artikel IV des Entwurfes — daß alle Strafsachen, die vor die Geschwornen gehören, aber vor den Ausnahmssenaten entschieden wurden, wenn sie am 7. Juli 1917 (dem Tage der Aufhebung der §-14-Verordnung) *noch nicht rechtskräftig* entschieden waren, in den Stand der Voruntersuchung geleitet werden sollen. Auf den Fall Friedrich Adler angewendet: wenn dieser Beschluß des Abgeordnetenhauses Gesetz wird, so ist das Urteil des Ausnahmssenats aufgehoben und das Verfahren hebt von neuem an, das heißt, *Friedrich Adler ist vor einem Geschwornengericht anzuklagen und dieses hat über seine Schuld zu urteilen.* Daran ändert sich auch nichts, daß das Urteil des Ausnahmsgerichtes inzwischen vom Obersten Gerichtshof bestätigt, also „rechtskräftig" geworden ist. Es bleibt doch so, daß es am 7. *Juli 1917* nicht rechtskräftig war und im Falle der Gesetzwerdung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vor ein Geschwornengericht gelangen muß.

Die Gesetzwerdung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses, eines Beschlusses, für den Recht, Moral und Gesetz gleichermaßen streiten, steht aber noch im Zweifel. Das Herrenhaus hat dem Beschluß die Zustimmung versagt und den Artikel IV gestrichen. Das Abgeordnetenhaus hat aber am 25. September 1917 seinen ursprünglichen Beschluß einmütig wieder hergestellt. Die Sache ist nun wieder ins Herrenhaus gelangt, dessen zweiter Beschluß im Augenblick noch ausständig ist. Wir beschränken uns hier auf die Darlegung der Tatsache und fügen nur eines bei: Die Verweigerung des ordentlichen Gerichtes für Friedrich Adler ist in Wahrheit *ein Ausnahmsgericht gegen Friedrich Adler.* Die Arbeiterschaft ist entschlossen, dieser Rechtsverweigerung den schärfsten Widerspruch entgegenzusetzen und würde es nicht hinnehmen, daß diesem Täter, durch dessen blutige Tat die sittlichen Motive leuchten, das Recht, das das Gesetz allen Verbrechern verbürgt, geweigert würde.

Die Reichskonferenzen.

Um eine Diskussion über die Haltung der Partei im Kriege zu ermöglichen, die Forderungen der Partei gegenüber der Regierung zu formulieren und ihnen den nötigen Nachdruck zu geben, hat die Parteivertretung dreimal Reichskonferenzen nach Wien einzuberufen, da die Abhaltung eines öffentlichen Parteitages nicht möglich war. Die erste tagte

am 15. und 16. Mai 1915, und wor gemäß § 16 des Organisationsstatuts unter Zuziehung der Redakteure beschickt. Die zweite wurde vom 25. bis 28. März 1916, die dritte vom 2. bis 4. November 1916 abgehalten. Die beiden letzten Konferenzen waren auf Grund der Bestimmungen zusammengesetzt, welche für die Einberufung von Parteitagen gelten. Die Beschlüsse der drei Konferenzen und die abgelehnten Anträge der Opposition auf der zweiten Konferenz sind im Anhang abgedruckt. Ueber die erste Konferenz ist ein Bericht nicht veröffentlicht worden. Ueber die zweite Konferenz ist einer am 8. April 1916 mit nicht weniger als 11 weißen Flecken in der „Arbeiter-Zeitung" erschienen. Ueber die dritte Konferenz hat die „Arbeiter Zeitung" in den Nummern vom 9., 11. und 16. November 1916 berichtet. Der zweiten Reichskonferenz folgte ein von etwa 1000 Vertrauensmännern der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bewegung beschickter Arbeitertag, der am 5. November 1916 im Arbeiterheim Favoriten abgehalten wurde und sich mit dem Arbeiterrecht im Kriege sowie mit den Ernährungsfragen beschäftigte. Die Vertreter fast aller Ministerien haben ihm beigewohnt. Das Verhandlungsprotokoll ist der Regierung als Denkschrift überreicht worden. Ueber den Verlauf des Arbeitertages hat die „Arbeiter-Zeitung" am 6., 7. und 8. November 1916 berichtet.

Die Beziehungen zu den Bruderparteien und zur Internationale. Der Kampf für den Frieden.

Die österreichische Internationale ist während des Krieges nicht zu neuem Leben erwacht. Ja die Entfremdung der sozialistischen Parteien unseres Landes ist größer als zuvor. Im Jänner 1916 ist die polnische Sozialdemokratie, ohne sich mit der Gesamtexekutive darüber auseinanderzusetzen, dem Polenklub beigetreten. Auf der Reichskonferenz im März 1916 erklärte darum Genosse Adler im Namen des Parteivorstandes, daß sich die polnische Sozialdemokratie durch diesen Schritt selbst aus jedem organisatorischen Zusammenhang mit der österreichischen Sozialdemokratie ausgeschlossen habe. Die tschechischen Separatisten sind dem am 18. November 1916 gegründeten Tschechischen Nationalausschuß und dem Tschechischen Verband aller Reichsratsabgeordneten beigetreten. Sie haben seither heftige Krisen innerhalb ihrer Partei, in der es eine nationalistische und eine sozialistische Opposition gibt. Wir haben als deutsche Sozialdemokratie in Oesterreich unseren eigenen Weg gehen und den Versuch unternehmen müssen, die Verbindung mit der Internationale aufrechtzuerhalten. Mit der Deutschen Sozialdemokratie fanden mehrmals Beratungen statt. Ueber die erste wurde folgender Bericht ausgegeben:

Die Vertreter der Sozialdemokratie Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns haben am 12. und 13. April 1915 eine Aussprache gehabt, bei der sich volle Uebereinstimmung ihrer Auffassung ergab.

Trotz der langen Dauer des Krieges sind die Völker in allen Ländern unverzagsam entschlossen, mit aller Kraft ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu verteidigen. Aber der Krieg — unerhört in Ausdehnung, Heftigkeit und Dauer — hat über die Menschheit überall entsetzliches Elend gebracht, Millionen von Leben vernichtet, unermeßliche, durch die Arbeit von Generationen aufgehäufte Kulturgüter zerstört. In verhängnisvoller Weise hat sich die Voraussage unserer bewährtesten Kenner der Wirtschaft und Geschichte auf allen internationalen sozialistischen Kongressen nunmehr bewahrheitet, daß das fortgesetzte Wettrüsten zu einer Weltkatastrophe führen werde. Am meisten leidet überall naturgemäß das Proletariat, insbesondere auch unter den wirtschaftlichen Folgen des Krieges. So

muß in gleicher Weise in allen Ländern, nicht nur in den kriegführenden, sondern auch in den neutralen, die Sehnsucht nach Beendigung des Krieges und nach dem Frieden anwachsen. Insbesondere wird beim Herannahen des Maitages der Gedanke an die Solidarität aller Völker lebendiger als je die Herzen der klassenbewußten Arbeiter aller Länder erfüllen.

Die sozialdemokratischen Parteien, die von jeher und ihrem Wesen nach für die Verbrüderung der Völker wirken, sind die berufenen Verkünder der Friedenssehnsucht. Diese entspringt dem Willen und der Kraft der Selbstbehauptung, nicht etwa dem Gefühl der Schwäche. Daraus aber folgt mit Notwendigkeit, daß nur ein Friede möglich ist, der kein Volk demütigt, daß nur ein solcher Friede das dauernde Zusammenarbeiten aller Kulturvölker gewährleisten kann.

Die bei der Zusammenkunft vertretenen Parteien stehen auf dem Boden der Beschlüsse der internationalen Sozialistenkongresse, insbesondere des Kopenhagener Kongresses von 1910, und halten in diesem Sinne beim Friedensschluß folgende Sicherungen für notwendig:

Den Ausbau der internationalen Schiedsgerichte zu obligatorischen Einrichtungen zum Zwecke der Schlichtung aller Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten;

die Unterwerfung aller Staatsverträge und Vereinbarungen unter die demokratische Kontrolle der Volksvertretungen;

die internationale vertragsmäßige Einschränkung der Rüstungen mit dem Ziel der allgemeinen Abrüstung;

die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker.

Weiter erklären die Vertreter der sozialdemokratischen Parteien Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns: die Tatsache, daß die sozialdemokratischen Parteien der kriegführenden Länder ihr Land und Volk verteidigen, darf kein Hindernis dafür sein, die internationalen Beziehungen aller sozialistischen Parteien zueinander aufrechtzuerhalten, sowie die Tätigkeit ihrer internationalen Einrichtungen fortzuführen.

Zu einer Wirksamkeit der Internationale, deren Büro seit der knapp vor Kriegsausbruch in Brüssel abgehaltenen Sitzung keinerlei Tätigkeit mehr entfaltet hat, sollte es aber nicht kommen, obzwar die holländischen Genossen sich zur Leitung des Büros zur Verfügung stellten und das Sekretariat aus dem besetzten Brüssel nach dem neutralen Haag übersiedelt war. So haben wir, nachdem sich unsere erste Reichskonferenz am 15. und 16. Mai 1915 mit der Politik der Partei während des Krieges beschäftigt und den entschiedenen Friedenswillen des österreichischen Proletariats bekundet hatte (der Wortlaut der Resolution ist im Anhang abgedruckt), am 13. Juli 1915 beschlossen, am Ende des ersten Kriegsjahres allein einen Friedensaufruf zu erlassen. Die Zensur hat ihn in den meisten Blättern unterdrückt. Er lautete:

Arbeiter und Arbeiterinnen! Der Parteivorstand der Sozialdemokratie Deutschlands hat am 23. Juni ein Manifest erlassen, das eine ernste und warme Mahnung zur endlichen Herbeiführung des Friedens darstellt. Oesterreich ist mit dem Deutschen Reich in diesem Kriege militärisch und diplomatisch zur Einheit geworden, und es ist ganz begreiflich, daß **das Gefühl der Schicksalsgemeinschaft der Arbeiterklasse Oesterreichs mit der Deutschlands deutlich und lebendiger ist denn je.** Alle Möglichkeiten, zum Frieden zu kommen, sind uns gemeinsam und schon darum begrüßen die sozialdemokratischen Arbeiter Oesterreichs **auf das allerwärmste jene Kundgebung,** die in der ganzen Internationale mit größter Genugtuung aufgenommen wurde.

Bald ein volles Kriegsjahr dulden die Völker Europas; es ist ein Jahr unerhörtester Kraftanstrengung und ungeheurer Opfer für alle; unsagbares Leid ist in allen Familien eingekehrt. Zur Trauer um die Gefallenen, zu dem schmerzlichen Anblick der zahllosen Verkrüppelten gesellt sich die harte Sorge um die Erhaltung der Ueberlebenden; zu den wirtschaftlichen Entbehrungen der Kriegszeit die Be-

sorgnis um die Zukunft der Volkswirtschaft, deren Grundlagen die ungeheure Zerstörung der schaffenden Kräfte und der geschaffenen Güter auf lange Zeit hinaus erschüttert. Der herannahende Jahrestag des Kriegsausbruches mahnt alle Völker und Staaten, Volksvertreter und Regierungen jedes Landes zu ernster Prüfung. Die leidenden Massen haben keinen anderen Gedanken als den an den Frieden.

Keiner der Kriegführenden hat heute noch den Einwand zu fürchten, wer vom Frieden rede, verrate Müdigkeit und Schwäche. Denn gerungen hat in diesem Jahre der blutigsten Schlachten jeder dem anderen bewiesen, **daß kein Volk in der kraftvollen Entschlossenheit zur Selbstbehauptung erlahmt.** Diese Entschlossenheit wird verstärkt durch die Bürgschaft der Erfahrung, durch den Beweis der gewaltigen militärischen Ueberlegenheit der Verteidigung.

Selbst der jüngst erfolgte **mutwillige Eintritt der italienischen Machthaber in den Krieg,** der späte Angriff einer frischen, noch unerschöpften Macht auf ein seit Monaten an vielen Grenzen im schwersten Kampf stehendes Staatswesen hat diese Erfahrung nur bestätigt.

So gewiß die Kraft der Selbstverteidigung, so zweifelhaft aber und trügerisch ist das Glücksspiel der Eroberung. **Das haben die Heere des Zaren erfahren, deren übermächtiger Einbruch nunmehr abgewehrt ist, so daß sogar die Hoffnung auf bleibende Sicherung vor ihrem bisher stets drohenden Angriff und auf die endliche Wiederaufersthung des polnischen Volkes nahegerückt erscheint.**

Mit dieser unerschütterlichen Entschlossenheit zur Selbstbehauptung, solange die harte Notwendigkeit dazu besteht, steht keineswegs im Widerspruch der in allen Schichten aller kriegführenden Völker **täglich und stündlich wachsende Wunsch nach dem Ende, der täglich stärker werdende Wille zum Frieden.** Es ist die Pflicht der Verantwortlichen, auf diesen Ruf zu hören und den Weg zum Frieden mit Ernst zu suchen.

Für alle Kriegführenden ist es Zeit, zum Frieden zu rufen. Es ist Zeit, daß der entsetzliche Zustand der Verbitterung und Verhetzung der Völker gegeneinander einem menschenwürdigen Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens Platz mache, und es ist die Pflicht auch der Regierungen, alle Bestrebungen, wober sie auch kommen mögen, insofern sie einen Weg zum Frieden öffnen, mögen sie nun durch Mittlerversuche der Neutralen erwachsen oder aus der Friedenssehnsucht der leidenden Massen in allen kriegführenden Staaten stammen, aufzugreifen und zu verfolgen.

Denn es ist in diesem Kriegsjahr offenbar geworden, daß die großen Probleme, vor die Europa gestellt ist, die **Sicherung der nationalen Selbstbestimmung der Völker und die Ordnung der Weltwirtschaft, durch die Begründung der Handels- und Verkehrsfreiheit für alle Staaten der Welt** nicht im Wege der Waffen gelöst werden können, sondern nur im Weg von Vereinbarungen aller **Kulturvölker, im Sinne billigen Interessenausgleiches und gleichberechtigter Mitarbeit aller an den Kulturaufgaben,** zu denen Europa berufen ist. Es ist vor allem der Wille und die Pflicht der Arbeiterparteien aller Länder, auf ihre Regierungen in diesem Sinne mit größter Offenheit und unermüdlicher Energie einzuwirken. Die Sozialdemokratie Italiens hat vor dem Kriege alles, was in ihren Kräften lag, aufgewendet, um ihn zu verhindern. Sie hatte, solange es dauert, **die ihnen auferlegte Pflicht der Verteidigung treu erfüllt,** aber niemals aufgehört, freimütig zu verkünden, daß sie nach wie vor den Frieden wollen, und keine größere Hoffnung und keinen heißeren Wunsch hegen, als daß die Glieder der proletarischen Internationale ihre volle, durch das Schicksal geläuterte Einsicht in den Wert des Friedenswertes steuern.

Zur Proletarier! Genossen! Genossinnen! Es ist mir zu wiederholen Anlaß gewesen, Die Reihen unserer Organisation sind durch [illegible] Verluste gelichtet; Opfer aller Art sind der Arbeiterschaft auferlegt, neue schwere und verantwortungsvolle Aufgaben hat der Krieg unseren Gewerkschaften gestellt. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß sich die Kraft und Zuverlässigkeit unserer Vertrauensmänner, Genossen und Genossinnen, den ungeheuren Schwierigkeiten der Aufgaben als gewachsen erwiesen haben, und wir haben das feste Vertrauen, daß sie sich auch fernerhin nicht beugen und die Fahne nicht sinken lassen werden. Es steht nicht unsere Wahl, Nicht in unseren Händen lag das Geschick des Krieges. Wir

hatten nicht die Macht, das Unheil zu verhüten, wir haben sie nicht, es allein zu wenden. **Es bleibt bei uns nichts, als auszuharren, unserer proletarischen Sache die Treue zu wahren und unsere Organisationen durchzuhalten bis zur Stunde, wo das Proletariat sein Erhebungs- und Befreiungswerk fortzuführen imstande ist. Mit uns ist die Zeit und unser die Zukunft!**

Die Parteivertretung der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich. — Der Vorstand des Klubs der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten im österreichischen Reichsrat.

Im Jänner 1916 beteiligten sich Vertreter unserer Partei in Berlin an Beratungen des Parteiausschusses und der Reichstagsfraktion über die Frage Mitteleuropas. Das stenographische Protokoll der Verhandlungen wurde in einer eigenen Schrift „Die Bestrebungen für eine wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns" (Preis Kr. 1·60) veröffentlicht.

Im März 1916 haben wir auf der Reichskonferenz unsere Ansichten über die Friedensfrage und die Internationale neuerdings zum Ausdruck gebracht. Die Anträge des Parteivorstandes wurden mit allen gegen 16 Stimmen angenommen. Die Anträge Friedrich Adlers wurden mit allen gegen 16 Stimmen abgelehnt. (Siehe die im Anhang abgedruckten Resolutionen.)

Im April 1916 versandte das Internationale Sekretariat ein Rundschreiben, in welchem eine Konferenz der sozialistischen Parteien der neutralen Staaten angekündigt wurde. Das Schreiben wurde von uns am 8. Juli 1916 mit einem Brief beantwortet, den die Reichskonferenz im November 1916 zur Kenntnis genommen hat. Sein Wortlaut ist folgender:

Der Sekretär des I. S. B., Genosse Huysmans, hat uns in seinem Rundschreiben vom 1. Mai d. J. mitgeteilt, daß in den nächsten Wochen eine „Vorkonferenz" der sozialistischen Parteien der neutralen Länder zusammentreten soll, um jene Fragen zu erörtern, die in den Friedensbedingungen eine Lösung verlangen.

Die deutsche Sozialdemokratie in Oesterreich wird es freudig begrüßen, wenn die Bemühungen des I. S. B., die durch den Krieg unterbrochenen Beziehungen der sozialistischen Parteien wiederherzustellen, einen ersten, wenn auch nur teilweisen Erfolg haben würden. Damit wäre gewiß nicht nur ein mehr als formaler, sondern vielmehr ein sachlicher und sehr wirksamer Fortschritt gemacht.

Das Rundschreiben fordert aber auch die angeschlossenen Parteien ohne Unterschied auf, diese politischen Fragen der Friedensbestimmungen zu untersuchen. Diese Erörterung der auf die Zukunft Europas sich beziehenden Fragen ist selbstverständlich in unserer Partei wie wohl in den Parteien aller Länder ununterbrochen mit fast automatischer Notwendigkeit im Gang. Die wesentlichsten Züge unserer Auffassung sind Ihnen und der großen Parteiöffentlichkeit ja durchaus bekannt. Aber wir stehen nicht an, unsere Gedanken noch einmal in möglichster Kürze zusammenzufassen.

Der Anfang und das Ende, zugleich das wichtigste Ergebnis aller unserer Erörterungen ist und kann nur sein: Vor allem wollen wir das Ende des Krieges. Das ist nicht nur die Forderung der Massen, ja der ganzen europäischen Menschheit, die nach dem Einstellen des Völkermordens lechzt, sondern es ist unseres Erachtens auch die notwendige Vorbedingung für eine unbefangene und fruchtbringende Erörterung der Zukunft von Europa, der künftigen Beziehungen der Völker und der Bedingungen dauernden Friedens. Solange die Waffen nicht niedergelegt werden, wird der Gedanke der Abwehr und der Selbstbehauptung notwendig weiter im Vordergrund stehen und sogar, wie wir es bei einzelnen unserer Bruderparteien erleben, jede gemeinsame Verhandlung der Internationale als unmöglich erscheinen lassen. Diese Tatsache bleibt bestehen, trotzdem wir unserseits heute wie immer der Ueberzeugung sind, die wir in der Wiener Konferenz vom 12. April 1915 gemeinsam mit der Sozialdemokratie Deutschlands und Ungarns ausgesprochen haben:

Die Tatsache, daß die sozialdemokratischen Parteien der kriegführenden Länder ihr Land und Volk verteidigen, darf kein Hindernis dafür sein, die internationalen Beziehungen aller sozialistischen Parteien zueinander aufrechtzuerhalten sowie die Tätigkeit ihrer internationalen Einrichtungen fortzuführen.

Die Einsicht, daß die erste, dringendste und unabweisbare Pflicht ist, vor allem für die Beendigung des Krieges zu wirken, ist von der Internationale erkannt und anerkannt worden. Auf den Kongressen in Stuttgart, Kopenhagen und Basel wurde in den Resolutionen gegen den Krieg ausgesprochen, „daß es die Pflicht ist, für dessen rascheste Beendigung einzutreten". Auch der uns auferlegte Zwang, die notgedrungene Abwehr fortzusetzen, solange der Krieg eben dauert, enthebt uns nicht, sondern verstärkt unsere Verpflichtungen und unseren Willen, so viel in unserer Kraft steht, zur Beendigung des Krieges beizutragen. Erst in zweiter Linie kann es sich darum handeln, auf die besondere Gestalt und die Bestimmungen des Friedens einwirken zu wollen. Um so mehr wird diese Erwägung bestimmend sein müssen, wenn wir begreifen, daß, wenn der Einfluß der proletarischen Massen den Krieg nicht verhindern konnte und heute nicht groß genug wäre, um den Abschluß des Krieges näherzubringen, er wohl noch viel weniger ausreichen könnte, mitten im Kriege auf die besondere Gestalt und die einzelnen Bestimmungen des Friedens einzuwirken.

Wir wollen uns jedoch dem Wunsche nicht verschließen, auszusprechen, was uns vor allem nötig erscheint, um den dauernden Frieden zu ermöglichen, und wir wiederholen mit allem Nachdruck, was unsere Wiener Konferenz ausgesprochen, daß nur „ein Friede möglich ist, der kein Volk demütigt".

Wir wissen natürlich, daß die Friedensbedingungen ohne Rücksicht auf unser Wollen in erster Linie von den realen militärischen Ergebnissen des Krieges abhängig sein werden. Das kann uns aber nicht hindern, insbesondere jenen Fragen näherzutreten, die die in Oesterreich-Ungarn vereinigten Völker und die angrenzenden Länder im Nord- und Südosten Europas betreffen. Ohne uns in Erörterungen der Einzelheiten einzulassen, die uns zunächst müßig erscheinen, wollen wir nur auf die Beschlüsse der Reichskonferenz der deutschen sozialistischen Arbeiterpartei in Oesterreich (abgehalten in Wien Ende März 1916) hinweisen. Dort wurde beschlossen:

> Eine die Notwendigkeiten der Völker erfüllende, dauernd befriedigende Ordnung des Südostens von Europa kann nur durch die Ausgestaltung Oesterreich-Ungarns zu einem demokratischen Bundesstaat erzielt werden, in dem allen Nationen gleiches Recht und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten verbürgt und ihre Kraft zu einem großen politischen und wirtschaftlichen Ganzen zusammengefaßt wird und an das sich ein freies und unabhängiges Polen im Norden und ein unabhängiger Bund freier Balkanvölker im Süden im eigensten wie im gemeinsamen Interesse zu einem großen Verband anschließen könnten.

Ueber diese Fragen hinaus, die anscheinend eine lokal begrenzte Bedeutung haben, von deren Lösung in Wahrheit aber die Beseitigung eines den Frieden Europas gefährdenden Zündstoffes abhängt, wollen wir auch an dieser Stelle wiederholen, was wir für notwendig halten, um für die Zukunft ein friedliches Verhältnis der Staaten Europas, insofern das unter der Herrschaft des Kapitalismus und Imperialismus überhaupt möglich ist, zu sichern. Es ist das eine Reihe von Forderungen, die fast gleichlautend auf dem Kopenhagener Kongreß und noch im Jahre 1915 auf den Konferenzen in Kopenhagen, London und zuletzt in Wien formuliert wurden. Im Wortlaut der Wiener Konferenz heißt es:

> Wir halten folgende Sicherungen für notwendig:
>
> Den Ausbau der internationalen Schiedsgerichte zu obligatorischen Einrichtungen zum Zwecke der Schlichtung aller Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten,
>
> die Unterwerfung aller Staatsverträge und Vereinbarungen unter die demokratische Kontrolle der Volksvertretungen,
>
> die internationale vertragsmäßige Einschränkung der Rüstungen mit dem Ziele der allgemeinen Abrüstung,
>
> die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker.

Alle diese Maßregeln laufen darauf hinaus, den Ausbau eines europäischen Völkerrechtes zu sichern, eines Völkerrechtes, dessen erster Anfang in diesem Kriege

[illegible] allen kriegführenden Mächten gewaltsam zerstört wurde, angefangen von der Verletzung der Neutralität Belgiens durch Deutschland bis zur Aufhebung der Londoner Deklaration durch England. Ein solches neues Völkerrecht wird nicht und kann nicht durch Gewalt und Oktroyierung geschaffen werden, aber es wird und muß nach unserer Ueberzeugung in dem Sinne das Ergebnis des Krieges sein, daß alle Völker und ihre Regierungen das unüberwindliche Bedürfnis nach Sicherung vor einer neuen Katastrophe haben werden, so daß die freiwillige Einordnung und Unterordnung unter eine neue zwischenstaatliche Gemeinsamkeit, ein neues europäisches Völkerrecht möglich sein wird. Was schon unsere internationalen Kongresse gefordert haben, die Abschaffung des Seebeuterechtes und damit im Zusammenhang die Einschränkung der maritimen Rüstungen, die Neutralisierung der interozeanischen Kanäle, also ein System von Maßregeln, die zusammen dem Begriff „Freiheit der Meere" Inhalt geben, wenn dieses Wort einen Inhalt haben soll, wird zu den dringendsten Bestimmungen dieses Völkerrechtes gehören müssen.

Nur so wichtig wir aber jede einzelne dieser Forderungen halten, wir wiederholen: heute ist das Dringendste, Zwingendste der Ruf nach der Beendigung des Krieges. Und darum erlauben wir uns, an die bevorstehende Konferenz unserer Genossen aus den neutralen Ländern den glühenden Appell zu richten, sie möchten vor allem auf ihre Regierungen einwirken, um sie zu veranlassen, alle Bemühungen zu machen, um Waffenstillstand herbeizuführen und Friedensverhandlungen zu vermitteln. Jede Stunde, die das Morden länger dauert, ist nicht nur für die kriegführenden Länder, sondern fast ebenso für die neutralen die Quelle des Verderbens.

Uns ist um die Zukunft des Proletariats nicht bange. Auch diese furchtbare Krise, auch dieser entsetzliche Aderlaß wird es nicht lähmen und nicht auf die Dauer der Fähigkeit und der Kraft berauben können, seine geschichtliche Mission zu erfüllen. Auf der Grundlage der Wiederbelebung und Kräftigung der sozialistischen Organisation des Proletariats in allen einzelnen Ländern wird die Wiedererhebung der Internationale zur Wahrheit werden.

Im Auftrag des Parteivorstandes der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich:

Viktor Adler **Ferdinand Skaret**

Delegierte im Internationalen Sozialistischen Büro.

Auch auf der dritten Reichskonferenz im November 1916 wurde über die Friedensfrage verhandelt. Im selben Sinne wie die dort beschlossene Resolution lauteten auch Beschlüsse anderer Parteikonferenzen, so eines Vertrauensmännertages der steirischen Arbeiterschaft am 3. Dezember 1916 und der niederösterreichischen Landeskonferenz am 10. Dezember 1916.

Als am 12. Dezember 1916 das Friedensangebot der Mittelmächte erfolgte, nahm der Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Sitzung am 21. Dezember hiezu Stellung. In dem Bericht über das Ergebnis der Beratung, der zum Teil von der Zensur unterdrückt wurde, hieß es:

Die Sozialdemokratie fordert von der Regierung, daß sie beweise, daß es ihr voller Ernst ist mit dem Bestreben, das Ende dieser zwecklosen Schlächterei herbeizuführen. Sie darf sich durch eine kühle oder sogar in der Form ablehnende Haltung der gegnerischen Diplomatie nicht abschrecken lassen, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzuschreiten, und muß durch eine klare Darlegung ihrer Friedensbedingungen den Gegnern jeden Vorwand nehmen, sich dem einzigen Weg, der zum Frieden führen kann, dem Wege der Verhandlungen, zu entziehen.

Der Klub der deutschen Sozialdemokraten im Abgeordnetenhause ist mit der großen Masse des Proletariats überzeugt, daß auch in den anderen Ländern, wie dort die jüngsten Tatsachen zeigen, der Friedenswille der Massen, der immer vorhanden war, jetzt täglich schärfer zum Ausdruck kommt und eine bewegende Kraft zu werden im Begriffe steht.

Die Abgeordneten werden dafür sorgen, daß womöglich an allen Orten die Arbeiterschaft Gelegenheit findet, auch in Versammlungen ihren Friedenswillen zu bekunden.

Am 28. Dezember fand im Favoritner Arbeiterheim die erste Friedensversammlung statt, in der Genosse Viktor Adler sprach. Sie sandte im Einvernehmen mit dem Parteivorstand an Wilson, der eben damals den Mächten seinen Friedensvorschlag unterbreitet hatte, einen Gruß:

Die heutige Versammlung der Sozialdemokraten Wiens begrüßt die erleuchtete und energische Initiative des Präsidenten der Vereinigten Staaten Wilson, die, in gleicher Linie wirkend wie das beachtenswerte Friedensangebot der Mittelstaaten, den Weg öffnet zur Beendigung der zwecklosen und kulturmordenden Schlächterei des Weltkrieges. Die Versammlung wünscht aus vollem Herzen, daß dem hohen Streben Wilsons voller Erfolg werde und daß sein Eingreifen der leidenden Welt den Frieden näherbringe.

Im Jänner 1917 folgten dann zahlreiche Friedensversammlungen in Wien, Niederösterreich und dann auch in den anderen Kronländern. In den ersten Versammlungen gelangte folgende Resolution zur Annahme:

In Uebereinstimmung mit der jüngst erfolgten Kundgebung der sozialdemokratischen Fraktion fordert die Versammlung von der Regierung, daß sie Beweise erbringe, daß es ihr voller Ernst ist mit dem Bestreben, das Ende des Krieges herbeizuführen. Sie soll sich daher durch die in der Form ablehnende Haltung der gegnerischen Regierungen nicht abschrecken lassen, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzuschreiten und sie muß durch eine klare Darlegung ihrer Friedensbedingungen den Gegnern jeden Vorwand nehmen, sich dem Wege der Verhandlungen zu entziehen. Darum richtet die Versammlung an die Regierung die Aufforderung, sich durch die Treibereien all der Elemente, die aus dem Kriege reichen Gewinn ziehen, und der Hetzpresse, die für den Abbruch der kaum begonnenen Unterhandlungen eintritt, nicht beeinflussen zu lassen und die Note der Ententemächte durch Bekanntgabe der Friedensbedingungen zu beantworten.

Die Versammlung hofft und fordert, daß diese Bedingungen getreu den bei Kriegsausbruch abgegebenen offiziellen Erklärungen und der Darlegung in der Friedensnote vom 12. Dezember Vorschläge zu einem Frieden ohne Annexionen und Vergewaltigungen irgendeiner Art enthalten. Denn nur auf dieser Grundlage ist ein Friedensschluß möglich.

Die Versammlung fordert aber auch die schleunigste Einberufung des Reichsrates, damit der Wille der Völker, um deren Wohl und Tod es sich handelt, zu entsprechendem Ausdruck gelangen könne.

Die Versammlung erwartet, daß die sozialistischen Parteien aller Länder ihre Stimme kräftig für den Frieden erheben.

Die gesperrt gedruckten Zeilen wurden von der Zensur damals in der „Arbeiter-Zeitung" unterdrückt.

Als die maßlose Antwort der Entente auf Wilsons Note bekannt wurde, setzten wir die Friedensversammlungen dennoch fort. Es gelangte nunmehr überall folgende Resolution zur Annahme:

In Uebereinstimmung mit der jüngst erfolgten Kundgebung der sozialdemokratischen Fraktion fordert die Versammlung von der Regierung, daß sie Beweise erbringe, daß es ihr voller Ernst ist mit dem Bestreben, das Ende des Krieges herbeizuführen. Sie soll sich daher durch die in der Form ablehnende Haltung der gegnerischen Regierungen nicht abschrecken lassen, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzuschreiten und sie muß durch eine klare Darlegung ihrer Friedensbedingungen den Gegnern jeden Vorwand nehmen, sich dem Wege der Verhandlungen zu entziehen. Darum richtet die Versammlung an die Regierung die Aufforderung, sich durch die Treibereien all der Elemente, die aus dem Kriege reichen Gewinn ziehen, und der Hetzpresse, die für den Abbruch der kaum begonnenen Unterhandlungen eintritt, nicht beeinflussen zu lassen und die Note der Ententemächte durch Bekanntgabe der Friedensbedingungen zu beantworten.

Die Versammlung hofft und fordert, daß diese Bedingungen getreu den bei Kriegsausbruch abgegebenen offiziellen Erklärungen und der Darlegung in der Friedensnote vom 12. Dezember Vorschläge zu einem Frieden ohne Annexionen und Vergewaltigungen irgendeiner Art enthalten. Denn nur auf dieser Grundlage ist ein Friedensschluß möglich.

Die Versammlung fordert aber auch die schleunigste Einberufung des Reichsrates, damit der Wille der Völker, um deren Wohl und Tod es sich handelt, zu entsprechendem Ausdruck gelangen könne.

Die Versammlung erwartet, daß die sozialistischen Parteien aller Länder ihre Stimme kräftig für den Frieden erheben.

kanntgabe ihrer rein defensiven, auf Eroberungen jeder Art verzichtenden Kriegsziele den Kriegswillen der gegnerischen Regierungen zu entwaffnen.

Die Versammlung erklärt es als die dringendste Aufgabe aller Arbeiterparteien, mit der ganzen politischen Macht des organisierten Proletariats gegenüber den Kriegsparteien der herrschenden Klassen und der Regierung die Forderung nicht nach einem Frieden, der durch das Diktat eines Siegers zustande kommt, sondern nach einem demokratischen Frieden der Vereinbarung ohne Länderraub und Vergewaltigungen irgendeiner Art zu vertreten.

Die Versammlung fordert aber auch die schleunigste Einberufung des Reichsrates, damit der Wille der Völker, um deren Gut und Blut es sich handelt, zu entsprechendem Ausdruck gelangen könne.

Die Versammlung sendet ihren Gruß den Sozialisten aller Länder, mit der Aufforderung, überall die Macht des organisierten Proletariats als Friedensfaktor zur Geltung zu bringen.

Als Mitte März die russische Revolution ausbrach, beschloß der Parteivorstand am 22. März, den russischen Genossen durch Vermittlung des Internationalen sozialistischen Büros folgende Erklärung zu übermitteln:

Die deutschen Sozialdemokraten in Oesterreich begrüßen mit größter Freude und Genugtuung das heldenmütige Eingreifen des sozialistischen Proletariats Rußlands in die revolutionäre Bewegung, die unsere Genossen mit bewunderungswürdiger Energie und mit hoffentlich stets wachsendem Erfolg in die Bahnen des Kampfes für Freiheit und Frieden zu lenken bemüht sind. Ueber alle Grenzen hinweg reichen wir unseren russischen Genossen die Hand und wünschen sehnlich, daß ihr Kampf den gequälten Völkern Europas den Frieden bringe und daß der Sturz des zarischen Absolutismus die demokratische Entwicklung Europas, die Ueberwindung der Mächte der Reaktion entscheidend fördere. Wir wünschen der Sozialdemokratie Rußlands den Sieg über die kriegschürenden Elemente, die derzeit auch innerhalb der revolutionären Bewegung mächtigen Einfluß zu haben scheinen.

Zugleich spricht der Vorstand der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich die ernste Erwartung aus, daß die Regierungen der Zentralmächte ihre wiederholt von ihnen betonte Friedensbereitschaft unter den dem Frieden nunmehr weit günstiger gewordenen Bedingungen offen bekunden und wirksam betätigen werden.

In der „Arbeiter-Zeitung" konnte diese Erklärung erst am 17. April veröffentlicht werden.

Am 19. April 1917 haben Delegierte des Parteivorstandes in Berlin einer Sitzung des Parteiausschusses und des Vorstandes der deutschen Reichstagsfraktion beigewohnt und dort ebenso wie die Vertreter der ungarländischen Partei vollinhaltlich und vorbehaltlos folgendem Beschlusse zugestimmt:

Wir bekräftigen den unverbrüchlichen Entschluß der deutschen Arbeiterklasse, das Deutsche Reich aus diesem Kriege als ein freies Staatswesen hervorgehen zu lassen. Wir fordern die sofortige Beseitigung aller Ungleichheiten der Staatsbürgerrechte in Reich, Staat und Gemeinde sowie die Beseitigung jeder Art bürokratischen Regiments und seine Ersetzung durch den entscheidenden Einfluß der Volksvertretung.

Mit Entschiedenheit verwerfen wir die von den feindlichen Regierungen verbreitete Zumutung, daß die Fortführung des Krieges notwendig sei, um Deutschland zu freiheitlichen Staatseinrichtungen zu zwingen. Es ist Aufgabe des deutschen Volkes allein, seine inneren Einrichtungen nach seinen Ueberzeugungen zu entwickeln.

Wir begrüßen mit leidenschaftlicher Anteilnahme den Sieg der russischen Revolution und das durch ihn entfachte Wiederaufleben der internationalen Friedensbestrebungen. Wir erklären unser Einverständnis mit dem

Kongreßbeschluß des russischen Arbeiter- und Soldatenrates, einen gemeinsamen Frieden vorzubereiten ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen auf der Grundlage einer freien nationalen Entwicklung aller Völker.

Wir betrachten es daher als die wichtigste Pflicht der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wie der Sozialisten aller anderen Länder, die Machtbestrebungen eines ehrgeizigen Chauvinismus zu bekämpfen, die Regierungen zum klaren Verzicht auf jegliche Eroberungspolitik zu drängen und so rasch als möglich entscheidende Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage herbeizuführen. Kein Volk darf durch den Friedensschluß in eine demütigende und unerträgliche Lage gedrängt werden; sondern jedem muß die Möglichkeit gegeben sein, durch freiwilligen Beitritt zu einer überstaatlichen Organisation und Anerkennung einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit den dauernden Bestand der künftigen Welt sichern zu helfen.

Am 26. April hielten Parteivorstand und Gewerkschaftskommission eine gemeinsame Sitzung ab, um den Bericht der Delegierten aus Berlin entgegenzunehmen. In dieser Sitzung wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Bericht der Delegierten der Partei über die Verhandlungen mit den Vertretern der ungarländischen, der reichsdeutschen und der nordländischen Bruderparteien über die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Erörterung der Friedensfrage wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Partei und die Gewerkschaften werden die für Mitte Mai in Aussicht genommene Konferenz in Stockholm beschicken und dort den festen Entschluß der österreichischen Arbeiter bekunden, ihre ganze Kraft für einen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen einzusetzen, sowohl im Rate der Internationale wie im eigenen Lande.

2. Am 1. Mai wird durch allgemeine Arbeitsruhe und durch Versammlungen in allen Orten in feierlichen Manifestationen der entschlossene Friedenswille des Proletariats und seine Solidarität mit den Proletariern aller Nationen, insbesondere mit dem sozialdemokratischen Proletariat Rußlands bekundet werden.

Die Maifeier wurde eine mächtige Kundgebung der Sympathie für das heldenmütige Proletariat Rußlands und für den Frieden.

Die Stockholmer Konferenz.

Unterdessen war das holländische Komitee, welches die Geschäfte des Internationalen Büros führt, mit dem Sekretär Genossen Huysmans nach Stockholm gegangen, wo es gemeinsam mit einem Komitee der skandinavischen Bruderparteien eine Internationale Konferenz vorbereitete, die schon Mitte Mai zusammentreten sollte. Da sich dies jedoch als unmöglich erwies, wurde nun der Weg eingeschlagen, zunächst mit der einzelnen der Internationale angeschlossenen Parteien in Verhandlungen zu treten. Von unserer Partei begaben sich die Genossen Adler, Ellenbogen, Hueber, Renner und Seitz nach Stockholm und beantworteten dort am 25. und 26. Mai in eingehenden Beratungen den Fragebogen des Konferenzkomitees. (Der Wortlaut der Antwort ist im Anhang abgedruckt.) Während die anderen Delegierten zu der am 30. Mai beginnenden Parlamentstagung zurückkehrten, blieb Genosse Adler bis 6. Juli in Stockholm, um sich an den Vorverhandlungen für die Konferenz zu beteiligen, deren Termin infolge Schwierigkeiten in den Ententeländern immer weiter hinausgeschoben werden mußte, obwohl sich das vom russischen Arbeiter- und Soldatenrat zur Veranstaltung einer Internationalen Konferenz eingesetzte Komitee mit dem holländisch-skandinavischen Komitee vereinigte.

Am 29. April berichteten die Stockholmer Delegierten unserem Abgeordnetenklub über ihre Verhandlungen. Hierauf wurde folgende Kundgebung beschlossen:

Der Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten entbietet dem Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat als dem Pionier des Weltfriedens und der europäischen Demokratie seine Grüße und erklärt seine völlige Uebereinstimmung mit ihm in diesem doppelten Ziele. Er ist entschlossen, auch auf dem Boden des Parlaments mit aller Entschiedenheit für einen raschen Friedensschluß ohne Annexionen und Entschädigungen zu wirken.

Dem Frieden galt das erste Wort der Partei im Abgeordnetenhause, gesprochen am 14. Juni durch den Genossen Seitz. Als dann der Ministerpräsident v. Seidler in der Debatte über die Friedensinterpellationen Daszynski, Stojan und Hruban am 27. Juni — es war das erstemal, daß ein Minister im österreichischen Abgeordnetenhause über den Frieden sprach — kurz erklärte, das Recht, Frieden zu schließen, bleibe dem Kaiser vorbehalten, jede andere Grundlage für die Friedensverhandlungen lehne die Regierung ab, erwiderte auf der Stelle Genosse Seitz. Er trat für das Recht des Volkes auf Selbstbestimmung und für den Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen ein, verlangte von der Regierung die Vorlage der Geheimverträge mit den übrigen Mittelmächten und die offene Darlegung ihrer Friedensbedingungen.

Am 9. September sollte endlich die Stockholmer Konferenz zusammentreten. Von unserer Partei waren die Genossen Adler, Czech, Danneberg, Ellenbogen, Vinzenz Muchitsch, Pernerstorfer, Renner, Paul Richter, Seitz, Seliger, Skaret und Genossin Popp als Delegierte bestimmt. Von den Gewerkschaften waren die Genossen Domes, Hanusch, Hueber, Möller und Mühlberger delegiert. Am 29. und 30. August fand in Wien eine Konferenz der Stockholmer Delegierten aller österreichisch-ungarisch-bosnischen Parteien mit Ausnahme der Polen und der Kroaten statt, zu der auch die Vertreter der Separatisten erschienen sind. An der Konferenz nahmen auch Vertreter der Deutschen Sozialdemokratie und der „breiten" bulgarischen Partei teil. Die Konferenz erklärte, daß eine Erörterung der Schuldfrage in Stockholm, die von den Franzosen begehrt wurde, unzweckmäßig sei. Sie verlangte von der Regierung, wie der Bericht über die Sitzung ausführte, „daß sie mit noch größerer Bestimmtheit und Unzweideutigkeit als bisher öffentlich feststellt, daß sie bereit ist, in Friedensverhandlungen einzutreten unter den bekannten Voraussetzungen: keinerlei Annexionen und Kontributionen, Selbstbestimmungsrecht der Völker. Mehr noch, es wird von der österreichisch-ungarischen Regierung erwartet, daß sie ihren Einfluß innerhalb der verbündeten Regierungen dahin geltend macht, daß auch von ihnen dieser Standpunkt mit aller Bestimmtheit zum Ausdruck kommt".

Da es auf Grund der Nachrichten über die Paßverweigerung in Frankreich und England als sicher erschien, daß die Stockholmer Konferenz [illegible] verschoben werden müsse, beschloß die Delegiertenkonferenz in Wien die Absendung folgenden Briefes an das holländisch-skandinavische Komitee:

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands, die Parteien Oesterreich-Ungarns-Bosniens und der bulgarische geeinigte sozialdemokratische Partei sind [illegible] versammelt, um über wichtige, wesentlich formale und [illegible] Vorbereitungen für Stockholm einen Gedankenaustausch zu pflegen. Die [illegible] für den jetzigen Zeitpunkt einberufen, weil wir in ihm den Vorwand der Stockholmer Konferenz sahen. Wir finden uns nun in der [illegible] Lage, daß eine abermalige Verschiebung der Konferenz zu befürchten ist. [illegible] allerdings voraus, daß die zur [illegible] Stunde stattfindende Konferenz der Sozialisten der Ententeländer einhellig beschließen wird, dem Widerstand ihrer Regierungen zum Trotz Stockholm zu beschicken. Wir sehen weiter [illegible] in England, Frankreich und Italien den Widerspruch

der Herrschenden gegen die proletarische Aktion in Stockholm nur als eine Aufforderung mehr ansehen werden, ihre sozialistische Pflicht zu tun, und daß sie auch Einsicht, Macht und Energie genug haben werden, um die Hindernisse, die ihnen gerade in den Ländern, die sich ihrer Demokratie rühmen, in den Weg gelegt werden, zu überwinden. Die Verweigerung der Pässe wird, wie wir mit Sicherheit erwarten, nicht aufrechterhalten werden können.

Aber, Parteigenossen, wir, die wir die konsequente Zähigkeit und die Umsicht des holländisch-skandinavischen Komitees anerkennen, die wir unsererseits von Anfang an mit der größten Bereitwilligkeit und mit der größten Geduld alles getan haben, um zu bewirken, daß das Zusammentreffen der Sozialisten aller Länder ermöglicht und dem Frieden der Weg bereitet werde, die wir uns sorgfältig gehütet haben, irgend etwas zu tun, was diese so bedenklich langsame Entwicklung stören könnte, müssen euch jetzt um so dringender bitten, noch einmal alles daranzusetzen, um ein definitives Datum für unsere Konferenz, und zwar für einen möglichst nahen Termin, festzusetzen und sodann unverrückbar festzuhalten. Es war uns in diesen auch innerpolitisch so kritischen Zeiten nicht leicht, uns auf die wechselnden Termine einzurichten; wir haben auch große Schwierigkeiten bei unserer Parteiarbeit und der Erfüllung unserer parlamentarischen Pflichten überwinden müssen, haben Parteitage und ähnliche Veranstaltungen wiederholt verschoben und es des großen Zweckes halber gern getan.

Aber wenn wir die Einberufer der Stockholmer Konferenz, die sich ein so großes Verdienst um die Internationale erworben haben, dringend ersuchen, nunmehr auch auf diejenigen Parteien Rücksicht zu nehmen, die vom Anfang an Stockholm gewollt und gewünscht haben, so geschieht es nicht nur, um die uns erwachsenden technischen Schwierigkeiten künftig zu vermindern, sondern weil wir der Ueberzeugung sind, daß die wiederholte, wenn auch noch so begründete und unvermeidlich gewesene Verschiebung des Konferenztermins den heiligen Zweck unseres Unternehmens aufs schwerste schädigt. Millionen von Proletariern, Millionen von leidenden Menschen warten sehnsüchtig und mit vertrauensvoller Hoffnung auf die Zusammenkunft und das Zusammenwirken des sozialistischen Proletariats für den Frieden. Diese Hoffnungen werden enttäuscht, diese Begeisterung muß dem Zweifel und der Gleichgültigkeit Platz machen, wenn sich die Massen einer immer wiederkehrenden Verschiebung gegenübersehen.

Die sozialistische Internationale war nicht imstande, den Krieg zu verhindern; das ist ihr Schicksal, nicht ihre Schuld. Und wenn Schuld besteht, ist es heute nicht an der Zeit, über ihr Ausmaß und den Anteil jedes einzelnen Landes an dieser Schuld zu rechten. Aber wie dem auch sein möge, es ist doppelt und hundertfach die Pflicht jedes Sozialisten und jeder sozialistischen Partei, alles zu tun, um dem Kriege ein Ende zu machen und mit Aufgebot aller Kraft und aller Selbstverleugnung den Frieden zu fördern, der dem Entsetzen ein Ende macht, daß die Völker bis an den Hals im Blute waten. Wir setzen voraus, daß diese Gesinnung unsere Genossen in allen Ländern beseelt und daß trotz alledem auch in jenen Ländern, die am schwersten für die Beteiligung an der Konferenz zu gewinnen waren, die Massen die gemeinsame Arbeit für den Frieden wollen und daß ihre verantwortlichen Vertrauensmänner sich ihrer höchsten und dringendsten sozialistischen Pflicht bewußt, dieses Ziel über alle Bedenken siegen lassen werden.

Wir appellieren daher an euch sowie an die russischen Genossen, die als Mitveranstalter die Konferenz in so zielbewußter und kluger Weise gefördert haben, daß ihr vereint in euren Bemühungen nicht nur fortfahrt, sondern sie endlich zu einem definitiven Abschluß führt. Weitere Ungewißheit würde zu unserem größten Verdrusse und sehr zum Schaden der großen proletarischen Sache und des Friedens unser Werk nicht nur im Bewußtsein der Welt zurückdrängen, sondern seinen Erfolg ernstlich gefährden.

In der Ueberzeugung, daß ihr diesen unseren Appell würdigen werdet als eingegeben von rein sachlichen, aus unserer internationalen sozialistischen Ueberzeugung fließenden Beweggründen und von dem festen Vertrauen auf eure so oft bewährte Klugheit, Umsicht und Energie, zeichnen wir

Hasen Dr. Natzenhofer.

Die Konferenz mußte verschoben werden, ohne daß bisher ein neues Datum festgesetzt werden konnte. Nach wie vor sind wir bereit, ohne Vorbehalt jederzeit an einer Internationalen Konferenz teilzunehmen und erhoffen davon, daß die Internationale allen Schwierigkeiten zum Trotz wieder aufgerichtet werde und eine internationale Friedensaktion des Proletariats ermögliche. Indessen bleibt uns nichts übrig, als allein für den Frieden zu wirken und nichts unversucht zu lassen, um, was in unseren Kräften steht, ein Ende des Völkermordens herbeizuführen.

Die Maifeier.

Während des Krieges geschah es zum erstenmal, daß wir den Ersten Mai nicht in gewohnter Weise feiern konnten. Im April 1915 veröffentlichten wir folgenden Aufruf:

Genossen! Genossinnen!

Der Tag des 1. Mai rückt heran.

Durch fünfundzwanzig Jahre haben wir im Verein mit der klassenbewußten Arbeiterschaft der ganzen Erde diesen Tag dem großen Erlösungsgedanken der Menschheit gewidmet: dem Gedanken des Schutzes der menschlichen Arbeitskraft durch den Achtstundentag, der Solidarität aller arbeitenden Menschen und des Völkerfriedens. Nun kommt ein düsterer Maitag heran in einer verderbenschwangeren, haßerfüllten Zeit, die das Proletariat in seiner Gesamtheit, die Mann für Mann, Frau für Frau in schwerste Bedrängnis bringt und in den Dienst der Verteidigung des Landes und der Erhaltung des Existenzminimums der Volkskraft zwingt. Niemals wie in diesem Jahre waren die Gedanken, denen unsere Maifeier gewidmet ist, zur heißesten Sehnsucht gesteigert.

Darum werden wir trotz aller Hindernisse auf unsere Maifeier nicht verzichten, aber wir haben es für nötig gehalten, gewissenhaft zu erwägen, welche Form ihr diesmal angesichts der zwingenden Verhältnisse gegeben werden kann und darum gegeben werden muß.

Die Parteivertretung und die Gewerkschaftskommission sind übereingekommen, der Arbeiterschaft Oesterreichs folgendes als Richtschnur zu empfehlen:

Auf die Arbeitsruhe am 1. Mai soll in diesem Jahre freiwillig verzichtet werden. Wir wollen von dem durch viele Tarifverträge geschützten Recht und von dem durch die Uebung eines Vierteljahrhunderts geheiligten Brauch der Arbeitsruhe nicht das kleinste Stück preisgeben. Wir wollen aber den durch den Krieg herbeigeführten Ausnahmsverhältnissen und Ausnahmsgesetzen Rechnung tragen, die eine Reihe von Verwicklungen und Schwierigkeiten herbeiführen könnten, die wir gerade jetzt vermeiden wollen.

Ebenso wollen wir in diesem Jahre auf die üblichen Demonstrationszüge verzichten, die im besten Falle nur an einzelnen Orten möglich wären, vielfach aber durch die behördlichen Ausnahmsverfügungen verhindert oder mindestens schwer beeinträchtigt werden würden.

Wir wollen die Maifeier diesmal auf Maiversammlungen am Abend des 1. Mai beschränken, die der ernsten Zeit und unserer großen Sache würdig eingerichtet und durchgeführt werden sollen.

Wir erwarten, daß die Genossen und Genossinnen allerorten verstehen und würdigen werden, daß, was wir ihnen dringend empfehlen, der Notwendigkeit der Anpassung an den Zwang des Tages entspricht und daß sie trotz aller Beschränkung in der Form den Gedanken der Maifeier in erhebender Weise zum Bewußtsein der Massen unserer Genossen bringen werden.

In diesem Sinne rufen wir euch zu: Rüstet zur Maifeier!

Die Gewerkschaftskommission:
Anton Hueber.

Die Parteivertretung:
Ferdinand Skaret.

Dasselbe wiederholte sich im Jahre 1916. Das Jahr 1917 brachte eine andere Situation. Am 27. April veröffentlichten wir in der „Arbeiter-Zeitung" folgenden Aufruf:

Arbeiter, Arbeiterinnen!

Nach zwei Jahren, da uns die harte Notwendigkeit des Krieges zwang, auf die Feier des 1. Mai, so wie wir sie gewohnt waren und wie sie uns ein Stück des proletarischen Befreiungskampfes geworden ist, zu verzichten, rufen wir euch zu diesem 1. Mai an, die Maifeier durch Arbeitsruhe zu begehen. An dem 1. Mai 1917 wird, wie durch alle die Kampfjahre vor dem Kriege hindurch, der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert werden!

In dem Zeichen dieser Maifeier wollen wir unsere unverbrüchliche Solidarität mit der Arbeiterschaft der gesamten Welt bekunden und, über alle Schrecken und Greuel des Krieges hinweg, unsere unerschütterliche Ueberzeugung von der nicht zu brechenden Einheit des gesamten, um seine Befreiung ringenden Proletariats bekräftigen. Die Maifeier durch Arbeitsruhe wird der weithin leuchtende Ausdruck unserer Entschlossenheit sein, den durch den Krieg gestörten Zusammenhang der Internationale wieder aufzubauen und im einträchtigen und geschlossenen Zusammenarbeiten den durch den furchtbaren Bruderkrieg geschändeten Menschheitsgedanken dem Proletariat, den Völkern und Staaten wiederzugeben.

Insbesondere wird die Maifeier durch Arbeitsruhe dem heldenmütigen russischen Proletariat kunden, daß wir mit ihm in dem Willen, den Weltkrieg unter Verzicht auf Annexionen und Entschädigungen, durch eine friedlich-schiedliche Uebereinkunft aller zu beendigen, durchaus einig und auch bereit sind, unsere ganze proletarische Kraft dafür einzusetzen, daß die Welt von dem Kriege, der tobt, erlöst werde und vor einer Wiederkehr dieser grausamen Prüfung für immer bewahrt bleibe. Das russische Proletariat wird den Ersten Mai seiner jungen Freiheit in ganz Rußland durch Arbeitsruhe begehen, und zwar, im Gegensatz zur Zeitrechnung seines Landes, an demselben Tage, der bei uns und überall der 1. Mai ist. So wird die Maifeier durch Arbeitsruhe das Band werden, das uns mit dem Proletariat der ganzen Welt, insbesondere mit dem russischen Proletariat, verknüpft; sie wird den Proletariern in Rußland sagen, daß ihre auf die raschester Beendigung des Weltkrieges gerichteten Bestrebungen von uns voll geteilt werden und, wie uns, auch ihnen und den Proletariern überall die Kraft geben, den auf die imperialistische Vergiftung der Menschheit gerichteten Tendenzen entgegenzutreten und sie zu überwinden.

Die Maifeier durch Arbeitsruhe wird die würdigste Vorbereitung der Internationalen Sozialistischen Konferenz in Stockholm sein; ein Aufruf an die Sozialisten aller Länder, sich des geschichtlichen Augenblicks bewußt zu werden und, unter Zurückdrängung aller auf Eroberung und Vergewaltigung gerichteten Vorsätze, nun gemeinsam und geschlossen dafür zu wirken, daß der entsetzliche Krieg beendigt und in der Welt wieder Friede werde. Mit der Maifeier durch Arbeitsruhe werden wir, des gebotenen Verteidigungswillens ungeachtet, die Friedensbereitschaft des Proletariats verkünden, seinen Willen zum Frieden und seine Entschlossenheit aussprechen, die Widerstände, wo immer sie offenbar werden, durch proletarische Ausdauer zu besiegen.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Nur wenige Tage trennen uns von dem 1. Mai, aber wir vertrauen auf euch, auf euren proletarischen Ernst, der euch sagt, daß wir für das Größte, für den Weltfrieden, auf den Plan treten. Ihr werdet nichts versäumen und alles daransetzen, daß die Maifeier durch Arbeitsruhe machtvoll und in zielbewußter Würde verläuft!

Die Arbeiterschaft hält am 1. Mai nachmittags Versammlungen, in denen sie ihr Bekenntnis für den Weltfrieden ablegt. Um diese Kundgebung auf das wirkungsvollste zu gestalten, sind diesmal bei den Versammlungen alle sonstigen Fragen der inneren Politik zurückzustellen.

Am 2. Mai wird die Arbeit ordnungsgemäß wieder aufgenommen.

Die Maifeier verlief über alles Erwarten großartig. Obwohl nur wenige Tage zur Durchführung des Beschlusses zur Verfügung standen, feierte die Arbeiterschaft des ganzen Reiches. Auch in Betrieben, in denen bisher niemals eine Maifeier zustandekommen konnte, herrschte heuer völlige Arbeitsruhe. In den massenhaft besuchten Versammlungen gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die zur Feier des 1. Mai versammelten Männer und Frauen des arbeitenden Volkes erklären:

Getreu der Beschlüssen der Internationalen Sozialistenkongresse, insbesondere des Kongresses von Basel,

im Sinne der Beschlüsse der Reichskonferenz der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich vom 4. November 1916

und im Bewußtsein des völligen Einverständnisses mit dem gesamten arbeitenden Volke Oesterreichs und Ungarns

bekundet die Versammlung feierlich die entschlossene Bereitschaft zum sofortigen Frieden ohne Eroberung und ohne Demütigung irgend eines der kriegführenden Länder und erhebt Einspruch gegen jede Verlängerung des Blutvergießens und der Vernichtung von Menschenleben und Völkerwohlstand.

Sie nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis die bindenden Erklärungen der gemeinsamen Regierung Oesterreich Ungarns, daß dieses Reich den Krieg nur zu seiner Verteidigung führe und zu einem ehrenvollen Frieden ohne Eroberung bereit sei, und fordert das unverbrüchliche Festhalten an diesen Erklärungen als die notwendige Voraussetzung erfolgreicher Friedensverhandlungen.

Die Versammlung begrüßt mit freudiger Zustimmung die begonnenen Verhandlungen der vereinigten Parteien Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns mit den Bruderparteien des Auslandes, welche bezwecken, der brüderlichen Solidarität des Proletariats aller Länder neuerlich Ausdruck zu geben, die Internationale in erweiterter und vertiefter Form wieder aufzurichten und den unbeirrbaren, nur künstlich verdunkelten Friedenswillen des arbeitenden Volkes aller Staaten und Völker der Erde endlich in den Dienst eines dauernden Weltfriedens zu stellen; sie erwartet, daß die wiederhergestellte Internationale mitarbeitet an der Aufrichtung eines neuen europäischen Völkerrechtes und einer neuen, auf der Freiheit und brüderlichen Solidarität aller Völker beruhenden europäischen Staatengemeinschaft.

Mit leidenschaftlicher Teilnahme begrüßt die Versammlung das Proletariat Rußlands, das in seinem Heldenkampf nicht nur sich selbst, sondern ganz Europa von dem Joch und der Geißel des Zarismus befreit und damit der ganzen Menschheit die Bahn einer neuen politischen und sozialen Entwicklung freigemacht hat.

Die Versammlung gelobt, alle Kraft des einzelnen und der Gesamtheit einzusetzen, um der Notwendigkeit des allgemeinen Friedens zum raschen Durchbruch zu verhelfen.

Der ganzen Arbeiterbewegung gab die Maifeier neuen Antrieb und die Organisationen nahmen überall einen kräftigen Aufschwung.

Die Parteiorganisation.

Die große Arbeitslosigkeit, die nach Kriegsausbruch einsetzte, und die vielen Einberufungen haben selbstverständlich die Parteiorganisation schwer geschädigt. Da vor allem auch viele Vertrauensmänner einrücken mußten und oft trotz großer Bemühungen Ersatz nicht zu finden war, litt die Organisation ganz außerordentlich. Die Umschaltung der Volkswirtschaft hat dann zwar große Arbeitermassen in den Betrieben der Kriegsindustrie zusammengeballt, aber die politische Organisation konnte sich nicht mehr erholen. Obwohl gerade in der Kriegszeit eine außerordentlich große Arbeit im Interesse der Parteimitglieder und der gesamten Arbeiterschaft geleistet wurde — man denke bloß an die Fülle von Arbeit, die durch die Besorgung der Angelegenheiten in Sachen der Unterhaltsbeiträge den Vertrauensmännern erwuchs — erlahmte das Interesse an der politischen Organisation. Ein genaues Bild des Standes der Parteimitglieder kann nicht gegeben werden, wie auch ein Tätigkeitsbericht der Organisationen diesmal nicht gebracht werden kann, weil wir von der Aussendung der üblichen Fragebögen Abstand nehmen mußten. Einen Ueberblick über die Stärke der Parteiorganisation und einen Vergleich des gegenwärtigen Standes mit dem des letzten Friedensjahres gewährt immerhin die folgende Tabelle, die Aufschluß über den Mitgliederstand gibt:

Vergleich des Markenbezuges in den drei Kriegsjahren 1914/15, 1915/16, 1916/17 zu 1913/14.

Land	Männermarken				Frauenmarken			
	1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914	1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915	1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916	1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917	1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914	1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915	1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916	1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917
Böhmen	294.630	58.000	33.100	33.800	86.000	23.000	22.000	43.000
Bukowina[1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Kärnten	29.500	8.000	6·000	8.500	8.500	2.000	5.000	6.000
Mähren	29.000	3.000	5·000	5.000	12.200	5.000	7.000	5.000
N.-Oesterr.[2]	114.600	37.000	21.000	37.500	77.900	38.300	18.800	74.000
Ob.-Oesterr.	51.000	24.000	14.500	18.300	9.000	4.800	7.300	7.500
Salzburg	19.500	6.000	5.600	4.000	5.100	1.100	2.800	2.400
Schlesien	18.300	7.600	5.600	1.500	12.300	5.200	7.000	6.000
Steiermark	117.000	49.000	45.000	44.000	22.400	9.400	8.500	15.500
Tirol	17.000	4.500	4.500	4.000	4.000	3.000	3.000	4.000
Triest	1.030	100	50	100				
Vorarlberg	5.000	3.000	1.000	3.000	2.000	1.000		3.000
Summe	695.930	200.200	141.350	159.700	239.000	95.800	111.400	166.400

[1] Bukowina 1914: 1000 Wochenmarken, seit 16. April 1914 keine Marken mehr bezogen.

[2] Niederösterreich Männermarken ohne Wien.

Außerdem Wien Wochenmarken:

1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914	. . . .	2,390.500
1. Juli 1914 „ 30. Juni 1915	. . . .	1,995.000
1. Juli 1915 „ 30. Juni 1916	. . . . .	754.000
1. Juli 1916 „ 30. Juni 1917	. . .	696.450

Man sieht, daß die Organisation in Wien sich wesentlich besser gehalten hat als in der Provinz. Aber auch die einzelnen Landesorganisationen weisen durchaus kein gleichartiges Bild auf. Je nach der wirtschaftlichen Lage des Landes gibt es da beträchtliche Unterschiede.

Wir werden ein großes Stück Arbeit zu leisten haben, wenn wir die Organisation nur wieder auf die Stufe bringen wollen auf der sie vor dem Kriege gestanden hat.

Frauenorganisation.

Der letzte Bericht über die Frauenbewegung erschien zur Frauenkonferenz 1913. Von da an bis Juli 1914 stieg die Mitgliederzahl von 19.706 auf 29.531. Mehr als 3000 waren zuletzt durch eine Werbeaktion mit der „Arbeiterinnen-Zeitung" gewonnen worden. Die Auflage des Blattes stieg damit auf 29.000. Während der Kriegszeit verloren die Organisationen ununterbrochen an Mitgliedern, in vielen Orten wurde die Organisation gänzlich aufgelassen. Den niedrigsten Mitgliederstand hatten wir Ende 1915. Von da an geht es wieder aufwärts, wie aus der Tabelle über den Markenbezug (siehe oben) zu ersehen ist. Eine Angabe der

Mitgliederstatten auf Grund von Fragebogen wie vor dem Kriege können wir leider nicht machen, weil trotz der größten Mühe eine halbwegs übersichtliche Berichterstattung durch die Organisationen absolut nicht zu erreichen ist.

Die Auflage der „Arbeiterinnen Zeitung" sank mit dem Mitgliederstand, so daß dieselbe Ende 1915 nur mehr 13.000 betrug. Im Jänner 1917 war sie bereits wieder auf 17.297 gestiegen (davon entfielen auf die politische Frauenorganisation 12.610 Exemplare), im Juli 1917 hatten wir bereits 30.711 (politische Frauenorganisation 29.811). Leider mußten während des Krieges beide Beilagen („Für freie Stunden" und die Jugendbeilage) aufgelassen werden.

Bei steigender Armut und Notlage nach drei Kriegsjahren also ein Aufstieg der Organisation über den Stand der Vorkriegszeit! Dies läßt wohl auch erkennen, daß der Rückgang der Organisationen vor mehr als anderthalb Jahren mit dem Kriege allein nicht so ganz gerechtfertigt werden kann. Nun aber ist der tote Punkt überwunden und es geht dank der aufopfernden Tätigkeit vieler Funktionärinnen wieder vorwärts.

Zweimal jährlich werden größere Veranstaltungen durchgeführt, die der Agitation und der Aufklärung dienen: der Frauentag im Frühjahr und die Werbeaktion im Herbst. Zum Frauentag wurden jedesmal im ganzen Reiche Frauenversammlungen einberufen, im heurigen Jahre mit der Tagesordnung: „Frauentag und Friede." Die Werbeaktion wurde 1915 mit einem Flugblatt, 1916 mit einer Broschüre „Frau, Arbeiterin, Sozialdemokratin" durchgeführt, die in 36.000 Exemplaren verbreitet wurde. Leider haben sich an der Werbeaktion nicht alle Länder beteiligt. Da die Einberufung einer Reichskonferenz der Frauen seit 1913 nicht möglich war, wurden jedesmal während der Tagung der Reichskonferenzen der Partei mit den weiblichen Delegierten Besprechungen abgehalten und die Beschlüsse dann in den einzelnen Ländern zur Durchführung gebracht. So war es auch möglich, wieder eine größere Anzahl von Neugründungen verzunehmen. Zu den wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Fragen wurde in Versammlungen und Konferenzen Stellung genommen. Die Aktion zur Erhöhung der Unterhaltsbeiträge ging von einer Funktionärinnenkonferenz in Wien aus; es wurde im Jänner 1916 und Jänner 1917 ein Memorandum an das Ministerium gerichtet und zugleich eine große Anzahl von Versammlungen abgehalten. In Wien fand am 21. Jänner 1917 eine große Frauenfriedensversammlung statt. Am 6. Mai 1917 tagte im Konzerthaus eine Wahlrechtskundgebung der Wiener Genossinnen, bei der auch alle Parteikorporationen vertreten waren. Die Resolution verlangte nicht nur das Gemeindewahlrecht für Wien, sondern überhaupt das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechtes in Staat, Land und Gemeinden. Dieser Kundgebung schlossen sich solche in fast allen größeren Städten an. Mehrfach forderten auch Deputationen von den Gemeindevertretungen die Demokratisierung des Wahlrechtes.

Kreis- und Landeskonferenzen haben während des Krieges stattgefunden in Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Tirol.

Zu allen diesen Konferenzen sowie zu einer großen Anzahl von Versammlungen in fast allen Ländern wurden Delegierte und Referentinnen vom Reichskomitee entsendet.

In den wirtschaftlichen Vereinigungen und Komitees arbeiten in Wien und in der Provinz noch immer viele Genossinnen, oft unter den größten Schwierigkeiten, mit. So wurde in Wien wiederholt der

Austritt aus den Hilfskomitees der Gemeinde erörtert. Unsere Genossinnen können dort viele nützliche Dinge leisten. Sie kommen aber infolge der steigenden Not und der gleichzeitig immer geringer werdenden Hilfsmittel sehr oft in eine geradezu unangenehme Situation. Der Austritt wurde jedoch nie beschlossen, weil dazu die Partei auch Stellung nehmen müßte. Im Ernährungsrat ist Genossin Freundlich als Vertreterin der Partei. Bei der Landeskonferenz in Niederösterreich wurde eine Resolution der Frauen angenommen, in der die Gemeinden aufgefordert werden, daß in alle Verwaltungskörperschaften Frauen aufgenommen werden sollen, solange sie nicht auf Grund des Wahlrechtes zu ihnen Zutritt haben.

Erwähnen müssen wir auch, daß wir in der letzten Zeit zwei unserer wichtigsten Mitarbeiterinnen in der Frauenorganisation verloren haben. Genossin Fanny Neumann, die langjährige Landesvertrauensperson von Böhmen, mußte heuer im Sommer ihre Funktion wegen andauernder Kränklichkeit niederlegen. In Graz hat Genossin Koch ihre Funktion als Landesvertrauensperson für Steiermark aufgegeben.

Eine wichtige Sache mußte leider halb ausgeführt bleiben, weil es uns an den Mitteln dazu fehlte. Das Reichskomitee hat vor einem Jahre umfangreiche Erhebungen über die Frauenarbeit in der Kriegsindustrie eingeleitet. Viel wertvolles Material ist schon gesammelt, auch zu einem Teil durch Genossin Popp veröffentlicht worden. Es blieb aber bis heute ziemlich unvollständig, weil wir nicht überall Zugang haben und uns auch die Mittel fehlen, die eine umfangreiche Aktion erfordern würde. Vielleicht gelingt es mit Hilfe der Gewerkschaften noch, die Sache zu Ende zu führen, um das Material dann zweckentsprechend verwenden zu können.

Bei unserer Tätigkeit waren die Genossinnen auch wiederholt Verfolgungen durch die Behörden ausgesetzt, am meisten in Böhmen und Niederösterreich. Zu Verurteilungen kam es nur in ganz kleinen Fällen. Alle diese Dinge sind nur unnütze Schikanen, durch die sich die Genossinnen niemals abschrecken lassen würden.

Die Wiener Organisation hat auch in einer Konferenz der Funktionärinnen zur Novelle zum Krankenversicherungsgesetz Stellung genommen, weil sie neben den Verbesserungen, die dieselbe bringt, die Nachteile für die Arbeiterinnen nicht unbesprochen lassen wollte.
Im Winter 1917 wurde im Parteihause ein Rednerunterricht abgehalten, den viele Genossinnen besucht haben, manche davon mit sehr guten Erfolgen. Es sind Genossinnen darunter, auf die wir für die spätere Zeit als Mitarbeiterinnen sehr rechnen. Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß sich die im Kriege gegründeten Gruppen der jungen Mädchen aufgelöst haben und die einzelnen Mitglieder dem Verband der jugendlichen Arbeiter beigetreten sind, wo sie jetzt einen ziemlich großen Bestandteil der Mitgliedschaft bilden.

Eine Preiserhöhung der „Arbeiterinnen-Zeitung" hat uns vor die Notwendigkeit gestellt, eine Beitragserhöhung vornehmen zu müssen. Die Vorarbeiten sind bereits geschehen, die Beschlußfassung wird voraussichtlich bei der Frauenreichskonferenz am 18. Oktober erfolgen.

Die internationalen Verbindungen sind trotz der natürlichen Beschränkungen durch den Krieg ziemlich rege. Genossin Popp hatte eine Besprechung mit Genossin Zetkin wegen der Einberufung einer Internationalen Konferenz. Im Jahre 1916 wie auch im heurigen Jahre mußte aber davon Abstand genommen werden, weil die Voraussetzungen für eine zahlreichere Beschickung nicht gegeben sind. Im Einvernehmen mit Genossin Zetkin wurde besprochen, die Konferenz gleich einzuberufen, wenn

die jetzt noch geltenden Beschränkungen im Verkehr mit dem Ausland doch geringer werden.

Im Januar dieses Jahres waren es 25 Jahre, seit unsere „Arbeiterinnen-Zeitung" gegründet wurde. Wie glänzend sie sich in guten und traurigen Zeiten der Partei für den Befreiungskampf der Arbeiterinnen Österreichs bewährt hat, ist wohl am besten an dem Aufstieg abzumessen den sie und mit ihr die Organisation genommen hat. Aus ganz kleinen Anfängen ist sie sehr bald ein Organ geworden, um das sich tausende Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen geschart haben, die mit Begeisterung die Gedanken verbreiten halfen, von denen das Blatt erfüllt war. Wenn wir heute auf einen so großen Erfolg der „Arbeiterinnen-Zeitung" mit Stolz zurückblicken können, so ist dies mit in erster Linie der Redakteurin, unserer Genossin Adelheid Popp zu danken, die in nimmermüder und aufopferungsvoller Tätigkeit ihre Lebensaufgabe darin sah, die Arbeiterinnen Österreichs aufzurufen und sie, in der sozialdemokratischen Partei vereinigt, zu tüchtigen und überzeugten Kämpferinnen für den Sozialismus und seine Ziele zu machen. Dafür sei ihr auch an dieser Stelle im Namen der organisierten Frauen Österreichs herzlich Dank gesagt und zugleich dem Wunsch Ausdruck gegeben, es möge ihr noch recht lange gegönnt sein, so wie sie es nun schon ein Vierteljahrhundert erfolgreich getan hat, mit der ihr eigenen Arbeitsfreude und Liebe zur Partei im Befreiungskampf des Proletariats mitzuwirken.

Jugendorganisation.

Ganz besonders hat der Krieg auf die Entwicklung unserer Jugendorganisation gewirkt. Trotz der herben Rückschläge, die der Verband durch die fortgesetzten Musterungen und wirtschaftlichen Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen erleiden mußte, hat er seine regelmäßige Tätigkeit weitergeführt. Aus den Berichten, die alljährlich im Verbandsorgan „Der jugendliche Arbeiter" veröffentlicht wurden, ist zu entnehmen, daß der Mitgliederstand von 16.196 auf 7268 gesunken ist. Aehnlich hat sich auch der Stand der Gruppen verringert, und zwar von 344 auf 163. Durch die militärischen Einberufungen sind 4279 Mitglieder der Bewegung entrissen worden. Trotz den ungünstigen Verhältnissen ist der Verband jederzeit bemüht gewesen, die Lücken durch eine unausgesetzte Werbearbeit auszufüllen. Der Erfolg ist der, daß der Verband 10.263 neue Zuzüge und Streuerinnen gewonnen hat. Von den Mitgliedern sind durchschnittlich 95 Prozent der politischen und 9 Prozent der gewerkschaftlichen Organisation beigetreten. Einen großen Teil der Tätigkeit nahm die Bildungsarbeit ein. Im letzten Berichtsjahr 1916 wurden zum Beispiel im ganzen von den Gruppen 5736 Veranstaltungen mit 121.356 Besuchern abgehalten. „Der jugendliche Arbeiter" hat besonders unter der Zensur zu leiden. Durch die Einstellung der Kolportage und Rückgang der Mitgliederanzahl verringerte sich seine durchschnittliche Auflage von 19.400 auf 8500 Exemplare. Die Finanzgebarung des letzten Jahres gibt folgendes Bild: Einnahmen Kr. 20.250·01, Ausgaben Kr. 20.095·56. Nicht unerwähnt sollen die Schwierigkeiten bleiben, die von den Behörden unserer Jugendbewegung entgegengestellt werden. Am 9. April 1916 erhielt der Verband eine behördliche Verwarnung mit gleichzeitiger Drohung der Auflösung. In Nordböhmen wurde einigen Gruppen jedwede Versammlungstätigkeit eingestellt. In Wien wurde die Gruppe Meidling direkt aufgelöst. Um die Erziehung der Jugend hat sich in der Kriegszeit besonders die Regierung gekümmert. Hier sind neue Feinde der Arbeiterjugend entstanden, deren Kritik unterdrückt wird. Daher wird es doppelt notwendig sein, in der Zukunft ein wachsames Auge auf die richtige Erziehung der Proletarierjugend zu behalten.

Bildungswesen.

Die Tätigkeit der Zentralstelle für das Bildungswesen und die Bildungsarbeit der Organisationen haben durch den Krieg eine starke Einschränkung erfahren müssen. Die Vorbereitungsarbeiten, welche für den Herbst 1914 bereits getroffen waren, um die Tätigkeit auf erweiterter Grundlage fortzuführen, wurden durch den Kriegsausbruch gegenstandslos. Mängel an Kräften und Mangel an Geld wirkten noch weit stärker hemmend als in Friedenszeiten. Dazu kamen — wenigstens in der ersten Kriegszeit — auch äußere Hindernisse infolge des Ausnahmszustandes.

In erster Linie wurde getrachtet, die vorhandenen Einrichtungen für die Bildungsarbeit zu erhalten. Das ist, so weit man sehen kann, bisher überall gelungen. Die für Unterrichtszwecke bestehenden Lokalitäten sind mit ganz geringfügigen Ausnahmen bis heute erhalten geblieben. Die mit großem Erfolg in der letzten Friedenszeit in Angriff genommene Reform der Arbeiterbibliotheken geriet natürlich ins Stocken. Es gelang aber doch, die Wiener Zentralbibliotheken und auch die meisten in der Provinz während des Krieges in Betrieb zu erhalten. In manchen Gegenden, wie vor allem im Teplitzer Kreisgebiet, wurde die Reformarbeit auch während des Krieges fortgesetzt. Besondere Erwähnung verdient die Schaffung einer großen Arbeiterbibliothek in Innsbruck. Die Entlehnungsziffern sind freilich im Gegensatz zu denen der Volksbibliotheken stark gesunken. Das läßt auf Mängel schließen, deren Beseitigung zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft gehört.

Sehr stark zurückgegangen ist das Vortragswesen. Während zum Beispiel die Zentralstelle für das Bildungswesen im letzten Friedensjahr 1913/14 in Wien 1650 Einzelvorträge vermitteln konnte, waren es im ersten Kriegsjahr nur 361, im zweiten Kriegsjahr 246 und im dritten Kriegsjahr 178. Der Rückgang bei der Vermittlung von Vortragszyklen und Unterrichten ist noch bedeutender. Von der Abhaltung der Parteischule und der Wiener Arbeiterschule mußte während der ganzen Kriegszeit Abstand genommen werden. In der Provinz liegen die Dinge ähnlich. Die Mängel wurden teilweise dadurch wett gemacht, daß in den ersten zwei Kriegsjahren aktuelle Lichtbildervorträge vermittelt wurden, die großes Interesse fanden. Hervorzuheben ist noch, daß die Zentralstelle für das Bildungswesen nach der Auflösung des Vereines „Freie Volksbühne" in Wien ab Herbst 1915 eine Theaterabteilung eingerichtet hat.

Die „Bildungsarbeit", deren fünfter Jahrgang bei Kriegsausbruch abgeschlossen war, hat ihr Erscheinen vorläufig eingestellt und wird erst nach Eintritt normaler Verhältnisse wieder herausgegeben.

Die Kinderfreunde.

In der Berichtsperiode hat sich auch eine neue Reichsorganisation gebildet, der Arbeiterverein „Kinderfreunde" für Österreich, der bei am 2. Februar 1917 zunächst durch Vereinigung der bestehenden Vereine „Kinderfreunde" für Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain gebildet hat. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug bei Bildung der neuen Reichsorganisation etwa 4000. Sie ist bis zum 1. Oktober namentlich durch großen Zuwachs an Mitgliedern in Niederösterreich auf rund 10.000 angewachsen. Der Verein ist ein nichtpolitischer Elternverein, dessen Zweck es ist, die Arbeiterschaft zusammenzuschließen, damit sie aus gemeinsamer Kraft das geistige und körperliche Wohl ihrer Kinder so fördern könne, wie es dem einzelnen Elternpaar nicht möglich ist". Entsprechend diesem in der neuen Satzung [illegible] Zweck des Vereines und den durch den Krieg

geschaffenen Notwendigkeiten wendet der Verein seine ganze Aufmerksamkeit der körperlichen Ertüchtigung der Proletarierjugend zu. Auf diesem Gebiet hat er schöne Erfolge zu verzeichnen. Er hat im Baumkreis von Wien und Graz gegenwärtig je 3 Sommererholungsstätten und erhält in Wien gegenwärtig 10, in Graz 2 Tageserholungsstätten, und ist daran, bei gleichzeitigem Ausbau der großstädtischen Einrichtungen für die Gesundheit der Proletarierkinder solche auch in Provinzorten zu schaffen. Sein Hauptaugenmerk ist auf die Erwerbung oder langfristige Pachtung von Kinderschutzland gerichtet, dessen insbesondere die Großstädte entbehren. Dabei ist der Verein nach seinen Satzungen gehalten, sich diese Gründe „mit Hilfe der Gemeinden zu sichern, denen er durch diese Art Betätigung einen Teil ihrer Pflichten gegen die Glieder des Gemeinwesens abnimmt". Dadurch ist den proletarischen Gemeindevertretern der Kampf um die Erfüllung einer alten Forderung des Proletariats in den Bereich der Augenblicksarbeit gerückt. Die auf diesem Gebiet nötige Erziehungsarbeit an den bürgerlichen Gemeindeverwaltern besorgt der Verein, wo immer sich Ortsgruppen bilden, mit nötigem Nachdruck. Der Verein hat gegenwärtig 30 Ortsgruppen in Niederösterreich, 8 in Steiermark, 3 in Kärnten, 1 in Brünn und 1 in Linz. In Bildung begriffen sind Ortsgruppen in Innsbruck und Mährisch-Ostrau. Die Erholungsstättentätigkeit des Vereines ist als vorbeugende Arbeit gegen die Tuberkulose zu werten. Dies wurde auch dadurch anerkannt, daß dem niederösterreichischen Verein das Ministerium des Innern einen Staatsbeitrag zur Errichtung von Erholungsstätten in der Höhe von 10.000 Kr. für das Jahr 1917 bewilligt hat, die Krankenkassen Niederösterreichs bisher annähernd den Betrag von 12.000 Kr., die Hammerbrotwerke 10.000 Kr., und daß dem steirischen Verein außer den sehr namhaften Beträgen der Krankenkassen sowohl vom „Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Steiermark" als auch von der steiermärkischen Statthalterei namhafte Zuwendungen gemacht worden sind. In Brünn haben sich die „Kinderfreunde" in den Dienst der von der Brünner Bezirkskrankenkasse geschaffenen Kriegsküchenfürsorge gestellt. In Igls bei Innsbruck konnte der Verein heuer seine erste Ferienkolonie versammeln, in der Kinder aus allen Ortsgruppen Oesterreichs vereinigt waren. Die durchschnittliche Gewichtszunahme betrug dank der werktätigen Mithilfe der Tiroler Arbeiterbäckerei drei Kilogramm. So hat die „Kinderfreunde"organisation Anschlüsse an die Parteiorganisation gesucht und ebenso gefunden wie die öffentliche Anerkennung ihres Wirkens

Parteipresse.

Begreiflicherweise hatte auch die Parteipresse unter dem Kriege sehr schwer zu leiden. Niemand bekam die Zensur stärker zu fühlen als unsere Zeitungen. Der weiße Fleck wurde eine ständige Einrichtung. Es wird noch an anderer Stelle ausführlich dargelegt werden, wie die Zensur in der Kriegszeit beschaffen ist. Eine solche Vergewaltigung der Presse wie in Oesterreich ist in keinem kriegführenden Lande zu finden.

Man begnügte sich nicht mit der Verhinderung jeglicher Kritik durch die Streichung von Artikeln, sondern unterdrückte mitunter die Zeitungen zur Gänze, so gleich bei Kriegsbeginn „Das Volk". Andere Parteiblätter hatten dasselbe Schicksal. Es gab Verwarnungen und Einstellungen. Der Reichenberger „Vorwärts" wurde gleich nach Kriegsausbruch am 28. Juli 1914 eingestellt. An seiner Stelle ist ab 12 August 1914 die „Abendpost" erschienen, die seit 1915 als „Reichenberger Tagespost" sechsmal wöchentlich herauskommt. Am 13. Juni 1916

wurden die Teplitzer „Freiheit", der Karlsbader „Volkswille" und die Aicher „Wahrheit" wegen eines Artikels über den Erzherzog Friedrich für einen Monat eingestellt. An ihrer Stelle erschien vom 27. Juni an die „Volkszeitung". Das Aussiger „Volksrecht" war vom 28. November 1916 bis 30. April 1917 behördlich eingestellt. Die Warnsdorfer „Volksstimme" wurde am 25. November 1915 für zwei Monate eingestellt, weil sie die Nachricht vom Tode des Kaisers Franz Josef auf der zweiten Seite brachte. Die „Vorarlberger Wacht" war zweimal, im November-Dezember 1914 und März-April 1915, eingestellt.

Einige Aenderungen sind noch zu verzeichnen. Der Czernowitzer „Vorwärts" hat wenige Wochen nach Kriegsausbruch infolge der russischen Invasion sein Erscheinen eingestellt. Das Oderberger „Echo" und die Bielitzer „Volksstimme" wurden im dritten Quartal 1915 zu einem gemeinsamen Blatte verschmolzen, das unter dem Titel „Ostschlesische Volksstimme" erscheint. Die Linzer „Wahrheit" änderte ihren Titel in „Tagblatt" um und gibt die Sonntagsnummern auch als Kopfblatt „Salzkammergutbote" heraus. Der Linzer „Sozialdemokrat" stellte sein Erscheinen ein. In Wien erscheint die „A. Z. am Abend" als tägliches Blatt neu seit 17. September 1914. Einige Parteiblätter konnten ihre Erscheinungsweise in günstigem Sinne ändern. Die Teplitzer „Freiheit" erscheint statt dreimal wöchentlich, der Karlsbader „Volkswille" und die Aicher „Wahrheit" statt zweimal wöchentlich jetzt sechsmal wöchentlich. Der Bodenbacher „Nordböhmische Volksbote" erscheint statt zweimal dreimal wöchentlich.

Viele Redakteure und Verwaltungsbeamte unserer Parteiblätter mußten einrücken. Das hat die Aufrechterhaltung der Zeitungsbetriebe oft sehr erschwert. Niemals ist die sozialdemokratische Presse so notwendig gewesen wie in der Kriegszeit, nie hat sie eine größere Aufgabe zu erfüllen gehabt. Leider ist die Auflage der Blätter gesunken. Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick.

Landesübersicht über die Parteipresse.

Land	Monatliche Durchschnittsauflage			
	Juli 1913 bis Juni 1914	Juli 1914 bis Juni 1915	Juli 1915 bis April 1916	Juli 1916 bis Juni 1917
Niederösterreich	77.450	47.944	31.674	28.225
Oberösterreich	9.350	3.863	3.511	6.950
Salzburg	1.800	2.280	1.731	1.411
Tirol	3.300	3.027	2.215	2.167
Vorarlberg	1.850	1.383	1.704	1.307
Steiermark, Kärnten	32.000	29.656	22.904	22.644
Schlesien	3.750	3.077	2.685	2.421
Mähren	13.340	9.617	8.041	7.163
Böhmen	46.700	35.422	26.982	26.693
Zusammen	189.540	136.275	101.447	99.071
„Arbeiter-Zeitung"	53.600	110.000	105.000	103.000
„Arbeiterinnen-Zeitung"	30.000	16.000	16.000	24.500
„Das Volk"	80.000	—	—	—
Zusammen	353.140	262.275	222.447	226.571

Bei der Auflage der „Arbeiter-Zeitung" ist die der „A. Z. am Abend" [illegible].

Obwohl vom Anbeginn des Krieges betont wurde, daß die Verbindung mit den einberufenen Genossen aufrechterhalten werden soll, und obwohl manche Parteiblätter billige Feldpostabonnements eingeführt haben, ist die Verbreitung unserer Presse, von wenigen Ausnahmen abgesehen, [illegible] geworden. Das ist um so trauriger, als die bürgerliche Stand- und Kriegsbetervpresse einen riesigen Aufschwung genommen hat. Die Verbreitung unserer Parteipresse muß unsere größte Sorge sein.

Parteibuchhandlung.

Die Wiener Volksbuchhandlung hat dank systematischer Arbeit im letzten Friedensjahr 1913/14 trotz der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse den größten Umsatz seit Bestand des Geschäftes erzielt. Durch den Krieg wurde die günstige Entwicklung jäh unterbrochen. Der Umsatz ging wesentlich zurück, die Grazer Filiale mußte im November 1915 gesperrt werden. Im zweiten Kriegsjahr trat eine kleine Besserung ein, im dritten Kriegsjahr stieg der Umsatz wieder beträchtlich. Erfreulicherweise ist er im ganzen verhältnismäßig weit weniger stark zurückgegangen als die Zahl der Parteimitglieder. Die Verlagstätigkeit, die im letzten Friedensjahr stark gepflegt wurde, mußte im Kriege eingeschränkt werden. Die Herausgabe parteipolitischer Schriften gelang infolge der Zeitverhältnisse nur in ganz geringem Ausmaß. Auf dem Rechtsschutzgebiete konnte durch die Herausgabe kleiner Schriften Nennhaftes geleistet werden. Infolge der unerhörten Steigerung Papier- und Druckkosten mußten die Preise der neuen Schriften höher angesetzt werden als früher üblich. Auch die altgewohnten Preise der Schreibbuch- und der Märzveifedrift mußte im Kriege Abstand genommen werden. Die „Bibliothek", deren Auflage bei Kriegsbeginn 19.000 betrug, erlangte, [illegible] Auflage von 8000 Exemplaren, bis Ende 1916. Sie hatten durch die Zensur ganz besonders zu leiden. Beim Verkauf sämtlicher Bücher und Zeitschriften muß derzeit außer dem aufgedruckten Preis [illegible] Teuerungszuschlag eingehoben werden.

Nach dem Kriege muß die Verbreitung der Parteiliteratur zu den wichtigsten Aufgaben gehören. Hierfür mit Einvernehmen mit der Buchhandlung den geeigneten Apparat zu schaffen, wird den Organisationen obliegen.

Über [illegible] die Verlagstätigkeit. Die eingeklammerten

1916/14.

[illegible] Ob. [illegible] Preisen (1.000). — Dumas [illegible] (6. Tausend). — Eisler, [illegible] Abenteuer. [illegible] (8.000). — Hamish, Lazarus' Liebe und [illegible] Hilfe (10.000). — Kalender 1914: [illegible] (10.000); Volksunterhaltungskalender (20.000); [illegible] (6000); Zeitungsverlagskalender (2000). — Leonhard, Der [illegible] (3000). — Märzveifedrift 1914 (50.000). — [illegible] (15.000). [illegible] (4000). — Pfau, [illegible] (2000). — [illegible] Lehre für [illegible] Heilgymnastik. Heft 1, [illegible] Tausenden und

Begräbnissen dem Pfarrer? (20.000); Heft 3/4, Wie werde ich zuständig? (20.000). — Renner, Der Proporz in den Landgemeinden Niederösterreichs (3500). — Scheibmeier, Aus der Werkstatt des Klerikalismus (6. bis 10. Tausend der Neuauflage). — Tätigkeitsbericht der sozialdemokratischen Abgeordneten, 3. Heft vom September 1912 bis Juni 1913 (5000). — Turnerliederbuch (10.000). — Was fordern die Sozialdemokraten von der Gemeinde? (10.000).

Kataloge: Verlagsverzeichnis (10.000). — Was sollen wir lesen? Verlags- und Sortimentskatalog (13.000). — Verlagskatalog (5000). — Weihnachtskatalog (5000). — Antiquariatskatalog Nr. 5 (5000).

1914/15.

Danneberg, Die Rekrutenschulen der internationalen Sozialdemokratie (5000). — Kalender 1915: Arbeiterkalender (30.000); Taschenkalender (30.000); Holzarbeiterkalender (3000); Lichtstrahlenkalender (17.000). — Kriegsvorschriften (65.000). — Maifeitschrift 1915 (34.000). — Praktischer Führer: Heft 5, Die Ansprüche der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen (einschließlich der Kriegsvorschriften, 66. bis 70. Tausend); Heft 6, Die Arbeiter unter den Kriegsgesetzen (5000). — Tätigkeitsbericht der sozialdemokratischen Abgeordneten, 4. Heft von Oktober 1913 bis Mai 1914 (5000). — Zar (Spottkarte, 5000).

1915/16.

Bermann, Die Rechte der eingerückten Angestellten (2300). — Kalender 1916: Arbeiterkalender (16.000); Taschenkalender (13.000); Holzarbeiterkalender (2000). — Maifeitschrift 1916 (30.000). — Praktischer Führer: Heft 5, Die Ansprüche der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen (71. bis 75. Tausend); Nachtrag zu Heft 5 (5000); Heft 7/8, Wie heirate ich? (5000). — Renner, Oesterreichs Erneuerung, erster Band (8000). — Winarsky-Karten (8000).

Kataloge: Weihnachtskatalog 1915 (5000).

1916/17.

Braun, Die Zukunft der Deutschen Sozialdemokratie (2000). — Danneberg, Die Sozialdemokratie im zweiten Kriegsjahr (3300). — Danneberg, Politik und Volkswirtschaft im dritten Kriegsjahr (3000). — Kalender 1917: Arbeiterkalender (16.000); Taschenkalender (20.000); Holzarbeiterkalender (2000). — Krieg und Absolutismus, Reden von Seitz und Renner (50.000). — Maifeitschrift 1917 (30.000). — Müller, Die Tabakvergiftung (3000). — Popp, Krieg, Frauen und Sozialdemokratie (1000). — Postkartif (500). — Praktischer Führer: Heft 1, Wie fatiere ich? (46. bis 50. Tausend); Heft 5, Die Ansprüche der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen (76. bis 80. Tausend); Neuer Nachtrag zu Heft 5 (3000); Heft 6, Die Lohn- und Beschwerdekommissionen (einschließlich „Die Arbeiter unter den Kriegsgesetzen", 6. bis 10. Tausend); Heft 9, Der Mieterschutz (5000); Heft 10/11, Der neue Arbeitsvertrag (5000). — Renner, Oesterreichs Erneuerung, zweiter Band (4000). — Renner, Oesterreichs Erneuerung, dritter Band (4300).

Kataloge: Verzeichnis der Kriegsliteratur bis Juli 1916 (5000). — Weihnachtskatalog 1916 (3000). — Verzeichnis von 800 guten Büchern zu herabgesetzten Preisen (10.000).

Gewerkschaftsorganisation.

Gewerkschaftsbewegung wurde, wie nicht anders zu erwarten, hauptsächlich durch die massenhaften Einberufungen ihrer Mitglieder zum Kriegsdienst besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Trotzdem hat sie die schwere Probe zur Gänze bestanden. Die Zahl der Zentralorganisationen hat sich während der drei Kriegsjahre nur ganz unwesentlich — von 60 am Ende des Jahres 1913 bis auf 56 zu Ende 1916 — verringert. Die Zahl der Ortsgruppen ist im gleichen Zeitraum zwar in wesentlich stärkerem Verhältnis — von 4189 auf 2346 — zurückgegangen; doch erklärt sich dies zum großen Teil nicht aus der Verringerung der Mitgliederzahlen, sondern mehr aus der zeitweiligen Besetzung weiter Staatsgebiete durch den

Feind, die naturgemäß die vollständige Einstellung aller Organisationstätigkeit zur Folge hatte. Der Einfluß, den der Krieg auf die Mitgliederbestände ausübte, ist deutlich aus folgenden Zahlen erkennbar. Es betrug die Zahl der

im Jahre	männlichen	weiblichen	sämtlicher
	Mitglieder		
1913	472.216	42.979	115.195
1914	210.421	30.260	240.681
1915	151.424	25.689	177.113
1916	138.789	28.148	166.937

Die starke Verminderung der männlichen Mitglieder mag auf den ersten Blick befremdlich erscheinen. Bedenkt man jedoch, daß die Zahl der zum Kriegsdienst einberufenen Gewerkschaftsmitglieder bereits Ende 1915 über 200.000 betrug und seitdem, insbesondere wegen der im Jahre 1916 erst zur Wirksamkeit gekommenen Ausdehnung der Landsturmpflicht bis zum 50. Lebensjahr, eine weitere wesentliche Vergrößerung erfuhr, so wird man sich die Verminderung der Mitgliederzahlen schon rascher erklären. Als erfreulich ist die Tatsache zu vermerken, daß bei den weiblichen Mitgliedern nach dem Rückgang während der ersten zwei Kriegsjahre im Jahre 1916 bereits wieder eine Zunahme wahrnehmbar ist.

Entsprechend der Mitgliederbewegung war auch die Finanzgebarung der Gewerkschaften während der Kriegszeit. Sie gestaltete sich wie folgt:

im Jahre	Einnahmen	Ausgaben
	Kronen	
1913	10,036.521·75	10,058.297·89
1914	8,274.012·99	9,922.301·39
1915	4,979.997·39	4,995.550·57
1916	4,636.393·84	4,466.060·39

Die ersichtliche Besserung, die es bewirkte, daß in den beiden letzten Jahren im Gegensatz zum ersten Kriegsjahr bereits wieder ein Ueberschuß erzielt wurde, ist auf die fortschreitende Verminderung der Unterstützungsausgaben, insbesondere solcher für Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Diese Verminderung kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Es verausgabten sämtliche Gewerkschaften

im Jahre	für Unterstützungen im allgemeinen	für Arbeitslosenunterstützung
	Kronen	
1913	4.616.929·37	2,204.801·09
1914	5,013.659·35	3,023.780·11
1915	1,801.183·77	504.617·65
1916	1,578.944·15	260.575·49

Entsprechend dieser relativ günstigen Finanzgebarung gestalteten sich auch die Vermögensbestände (ausnahmlich der Bestände für Lohnkämpfe), die am Ende des Jahres 1916 bereits höher als unmittelbar vor dem Kriege waren. Sie betrugen (in runden Summen):

Ende	Kronen
1913	14,735.000
1914	13,734.000
1915	14,357.000
1916	14,991.000

Zeigen schon die vorstehenden Zahlen dem objektiv Urteilenden an, daß die Gewerkschaften, wie nicht anders zu erwarten, durch den Krieg wohl geschwächt, durchaus aber nicht in ihrer Entwicklung oder in ihrer Tätigkeit dauernd behindert werden konnten, so ist dies noch mehr zu erkennen aus der Art und dem Umfang ihrer Wirksamkeit. Diese hat zwar unter dem Zwang

der Verhältnisse eine wesentliche Wandlung erfahren. Die Unterstützungstätigkeit hat hauptsächlich infolge des stetig zunehmenden Arbeitermangels und der damit verbundenen Eindämmung der Arbeitslosigkeit eine wesentliche Beschränkung erfahren. Auf dem Gebiet der Lohnkämpfe mußten die Gewerkschaften dem Druck des Kriegsdienstleistungsgesetzes Rechnung tragen. Daß aber hiebei den Interessen der Arbeiter nach Möglichkeit entsprochen wurde, beweisen die in fast allen Berufen von den Gewerkschaften erkämpften, stellenweise recht beträchtlichen Lohnerhöhungen, mit welchen es erst den Arbeitern ermöglicht wurde — wenn auch noch immer mehr schlecht als recht — dieser sonst unerträglichen Teuerung aller Lebensbedürfnisse standzuhalten. Soweit Lohnerhöhungen im entsprechenden Umfange nicht zu erzielen waren, ist allerdings selbst dieses bescheidenste und knappste Standhalten nicht zu erzielen gewesen. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen um entsprechende Lohnerhöhungen und hinübergreifend auf die Teilnahme der Gewerkschaften an der sozialen Gesetzgebung und Verwaltung ist die Schaffung der Lohn- und Beschwerdekommissionen für militarisierte Betriebe zu nennen, denen eine gewisse prinzipielle Bedeutung zukommt, da mit dieser Schaffung der erste praktische Eingriff des Staates in Oesterreich in das Lohnverhältnis erfolgte.

Genossenschaftsbewegung.

Als der Krieg ausbrach, befand sich die Genossenschaftsbewegung in einer schweren Krise, die zunächst durch die Aenderung der Wirtschaftslage noch verschärft wurde. Im Kriege hatten dann die Konsumvereine besondere große Aufgaben zu erfüllen. Bei der öffentlichen Regelung des Warenverkehrs und der Warenverteilung hat man ihnen oft die größten Schwierigkeiten bereitet, obwohl sie gerade jetzt von entscheidender Bedeutung geworden sind. Wie nützlich sie wirken, zeigt die Tatsache, daß ihre Bruttoergebnisse und Reingewinne gegenüber denen der Friedenszeit fast gar nicht gestiegen sind, ja daß, an dem Jahresumsatz gemessen, die Reingewinne sogar um 2 Prozent zurückgegangen sind — dies in der Zeit der größten Preistreiberei und des Wuchers! Würden nicht die äußeren Umstände zu einer Sperrung der Mitgliederaufnahme geführt haben, so könnten die Konsumvereine heute eine sehr große Steigerung der Mitgliederzahl aufweisen. Ueber den Stand der Konsumvereinsbewegung gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Vereine	Berichtende Vereine	Mitgliederzahl	Warenumsatz	Bruttoertrag	[illegible]
1913	463	425	300.934	97,753.641	14,076.07[illegible]	4,507.66[illegible]
1914	446	406	298.605	94,891.566	13,709.161	4,144.00[illegible]
1915	416	399	314.814	101,826.509	13,504.831	4,196.3[illegible]
1916	428	400	337.003	121,532.139	14,542.337	4,378.25[illegible]

Die Produktivgenossenschaften haben infolge von Heereslieferungen eine beträchtliche Steigerung ihres Umsatzes zu erreichen vermocht. Ueber ihren Stand unterrichtet folgende Tabelle:

	1913	1914	1915	1916
Verbandsangehörige Produktivgenossenschaften	32	29	2[illegible]	2[illegible]
Berichtende Produktivgenossenschaften	30	27	27	27
Mitgliederanzahl	2137	2079	[illegible]82	1[illegible]
		Kronen		
Umsatz	5,816.454	6,773.855	8,3[illegible].25[illegible]	8,754.6[illegible]
Reingewinn	112.607	157.341	222.242	3[illegible]

Außerordentlich große Schwierigkeiten müssen die Bau- und Wohnungsgenossenschaften überwinden, deren Tätigkeit jetzt vielfach lahmgelegt ist. Ueber ihren Stand gibt folgende Uebersicht Auskunft:

	1913	1914	1915	1916
Angehörige Bau- u. Wohnungsgenossenschaften	25	28	27	26
Berichtende Bau- u. Wohnungsgenossenschaften	15	15	15	16
Mitglieder	2344	2344	2344	3352
		Kronen		
Genossenschaftliches Anteilekapital	759.613	828.850	632.148	853.557
Reservefonds	31.961	38.446	37.712	44.811
Realbesitz	3,532.367	4,809.879	3,177.977	5,592.021
Grundbesitz	1,458.528	1,194.008	669.161	1,180.386

All die genannten Genossenschaften gehören dem Zentralverband österreichischer Konsumvereine in Wien an und sind zum überwiegenden Teil deutsch, wie nachstehende Aufstellung zeigt:

	Genossenschaften insgesamt	deutsche	tschechische	polnische	italienische	slowenische	rumänische
1914	508	379	82	24	10	11	2
1915	476	360	75	19	9	11	2
1916	484	374	73	17	9	11	—

Der Zentralverband gibt das Verbandsorgan in drei Sprachen heraus. Die polnische Ausgabe wurde eingestellt. Als Agitationsblatt erscheint nach wie vor „Die Hausmütter".

Der Warenverkehr für die Konsumvereine wird zu einem großen Teil durch die Großeinkaufsgesellschaft besorgt, deren Entwicklung in der Kriegszeit aus nachstehenden Ziffern ersichtlich ist:

	Warenumsätze	Spareinlagen	Reingewinn
		in Kronen	
1913	26,348.429	2,027,611	152.408
1914	25,525.858	1,461.186	79.839
1915	28,928.296	1,281.959	106.820
1916	50,092.772	2,359.537	340.138

Alles in allem verspricht die Genossenschaftsbewegung, die durch Schaffung von Kreisverbänden und Bezirkskonsumvereinen reorganisiert wird, sich sehr günstig zu entwickeln.

Unsere Toten.

Ueberaus schwere Opfer hat uns der Krieg schon gekostet. Unaufhörlich kommen Nachrichten über den Tod von Parteigenossen, die in unseren Reihen gewirkt haben. Aber auch im Hinterland sind in den letzten bitteren Jahren viele von uns geschieden. Sie alle hier zu nennen und ihre Verdienste zu schildern ist unmöglich. Nur einige seien angeführt, die in der Geschichte der Arbeiterbewegung einen besonderen Platz beanspruchen dürfen.

Am 17. Oktober 1913 starb im 66. Lebensjahr Karl Höger, dessen geschichtliches Verdienst es ist, die Buchdrucker ins Lager der Sozialdemokratie geführt zu haben. Am 27. November 1914 starb im 57. Lebensjahr Leo Wallerstorfer, der langjährige Sekretär der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse und Unterstützungskasse, in den Achtzigerjahren einer der wich-

tigsten Vertrauensmänner der Radfahrer. Am 14. Dezember 1914 [illegible] Anton Weigand im 63. Lebensjahr einem Schlaganfall. Er war [illegible] der Referenten auf dem Hainfelder Parteitag und ein Vorkämpfer der alpenländischen Arbeiter. Am 22. November 1915 starb Genosse Leopold Winarsky, einer unserer Parteisekretäre, im 42. Lebensjahr. Der Tod dieses rastlosen Mannes bedeutet für die Partei einen [illegible] schweren Verlust. Am 13. Mai 1916 schied Genosse Ignaz Brand [illegible] Gründer unserer Parteibuchhandlung, im 72. Lebensjahr freiwillig aus dem Leben. Am 8. März 1917 starb Heinrich Gebrke, einer der Angeklagten im Wiener Hochverratsprozeß, im 82. Lebensjahr. Am 12. März 1917 verschied im 63. Lebensjahr Genosse Anton Schrammel, vierlangen Jahren Mitglied des Parteivorstandes und der Gewerkschaftskommission einer der bewährtesten Männer der österreichischen Arbeiterschaft. Am 27. Juli 1916 starb im 41. Lebensjahr in einem Züricher Spital der österreichische Genosse Gustav Eckstein. Er wirkte im Ausland als Redakteur der „Neuen Zeit" und war ein sehr bedeutender Theoretiker.

Auch unsere Bruderparteien erlitten in den letzten Jahren schwere Verluste. Mit den Arbeitern Frankreichs trauern wir um Jaurès und Vaillant, mit den Arbeitern Englands um Keir Hardie, mit den Arbeitern Serbiens um Tuzowits, der im Kriege gefallen ist.

Wenige nur können wir hier nennen. Aber nicht nur ihnen, sondern all den Braven, die ihr Bestes für die Sache der Arbeiterschaft und des Sozialismus geleistet haben, gilt unser Gedenken.

Ferdinand Skarc:
Parteisekretär.

Bericht des Parteikassiers

für die Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1917.

I. Allgemeine Kassengebarung.

	Kronen
Die Gesamteinnahmen betrugen	590.212·64
Die Gesamtausgaben betrugen	583.433·54
Kassensaldo am 1. Juli 1917	6.779·10

Detailausweis.

A. Einnahmen:

	Kronen
Saldo per 1. Juli 1913	20.195·41
Saldo des Wahlfonds am 1. Juli 1913	9.674·29
Einnahmen des Parteifonds (ordentliche und außerordentliche)	352.651·51
Schenkungen und Erbschaften	56.236·46
Mitgliedskarten	5.718·70
Zinsen	8.824·22
Sonstige Einnahmen	16.873·54
Einnahmen des Wahlfonds	120.038·51
Zusammen	590.212·64

B. Ausgaben:

	Kronen
Subventionen an Vertrauensmänner und Parteisekretariate	58.890·34
Unterrichtsorganisation	21.343·36
Jugendorganisation	15.540·20
Frauenorganisation (Subvention und Markenverrechnung)	27.558·89
Versammlungen	2.752·89
Delegationen	8.481·12
Allgemeine Agitation	567·62
Parteitag und Reichskonferenzen	11.267·39
Gesamtexekutive	1.210·—
Internationales Büro	6.108·91
Internationaler Kongreß	4.727·44
Archiv und Bibliothek	11.107·33
Prozeßkosten	3.110·01
Pensionen	6.550·—
Witwenunterstützungen	1.320·—
Parteikontrollspesen	9.029·40
Diverse Unterstützungen	8.746·32
Gehalte und Remunerationen	144.416·95
Miete, Beleuchtung und Beheizung	15.100·—
Drucksachen, Porto und Telephon	3.670·80
Kanzleierfordernisse	5.281·70
Hilfspersonal	92·40
Kranken- und Pensionsversicherung	15.118·51
Steuer	3.018·38
Diverse Ausgaben	1.068·61
Verschüsse	5.841·46
Parteiteuerregie (Marken und Legitimationen)	7.568·46
Postscheck	2.855·13
Parteiunternehmungen	33.540·—
Darlehen und Bankeinlagen	117.945·47
Ausgaben des Wahlfonds	26.604·45
Gesamtsumme der Ausgaben	583.433·54

Die Ausgaben für Agitation und verschiedene Arten von Unterstützungen verteilen sich auf die Kronländer folgendermaßen:

	Kronen
Niederösterreich	5.740·98
Oberösterreich	703·16
Salzburg	2.313·40
Tirol	4.539·70
Vorarlberg	2.200·60
Steiermark	339·—
Böhmen	31.953·16
Mähren	20.118·55
Schlesien	9.009·21
Bukowina	1.070·—
Kärnten	275·60
Krain	85·80
Küstenland	6·—
Ausland[1]	8.838·88

Ferner wurden abgegeben an die einzelnen Bruderparteien:

	Kronen
Tschechische Zentralisten	317·—
Tschechische Autonomisten	732·50
Italienische Sozialdemokraten	423·20
Slowenische Sozialdemokraten	113·—
Kroatische Sozialdemokraten	1.317·40
Bosnische Sozialdemokraten	317·40
Polnische Sozialdemokraten	30·—

II. Wahlfonds.

(§ 19 des Organisationsstatuts.)

	Kronen
Saldo am 1. Juli 1913	9.674·99
Einnahmen	120.038·51
Zusammen	129.713·50
Ausgaben	26.604·45
Saldo am 30. Juni 1917	103.109·05

Der Parteikassier:

Dr. W. Ellenbogen.

Revidiert und richtig befunden:

Abram Simon, Beer Heinrich, Czech Dr. Ludwig, Gruber Josef, Jokl Hans, Muchitsch Vinzenz, Preußler Robert, Schäfer Anton, Seliger Josef, Widholz Laurenz.

[1] Für Galizien, Ungarn, Kroatien und Slavonien.

Anhang.

Die Beschlüsse der Reichskonferenzen.

1. Reichskonferenz am 15. und 16. Mai 1915.

Resolution über die politische Lage.

Die Reichskonferenz erblickt in der schweren auswärtigen Krise des Reiches sowohl die allgemeine Wirkung der imperialistischen Ausdehnungs- und Rüstungspolitik und der agrarischen Absperrungstendenzen als auch die Folge der maß- und verantwortungslosen Völkerverhetzung des nationalen Chauvinismus.

Diese Krise hat alle Völker Oesterreich-Ungarns in den Zustand der Notwehr versetzt, in die Zwangslage, den weststaatlichen Wirtschafts-, Rechts- und Kulturboden gegen die Eroberungssucht des Zarismus zu verteidigen. Die Notwendigkeit gemeinsamer Abwehr drängt für den Augenblick die politische Friedensarbeit zurück.

Die Reichskonferenz erklärt es jedoch schon heute für notwendig, nach Abschluß des Krieges und der Erringung des heißersehnten Friedens für ganz Europa die innere Verfassungsarbeit in Oesterreich-Ungarn im Sinne der Demokratie und der nationalen Autonomie tatkräftig aufzunehmen, wodurch allem der verheerende nationale Chauvinismus überwunden, die Wiederkehr kriegerischer Gefährdung verhütet und die Bahn für die soziale Gesetzgebung und kulturelle Erneuerung freigemacht werden kann.

In dieser schicksalsschweren Entscheidungsstunde bekundet die Reichskonferenz im Sinne und in Bestätigung der Beschlüsse, die von den Vertretern der deutschen sowie der österreichischen und ungarischen Sozialdemokratie auf ihrer Wiener Zusammenkunft vom 13. April gefaßt worden sind, den entschiedenen Friedenswillen des österreichischen Proletariats.

Resolution über die Organisation.

Die Reichskonferenz nimmt den Bericht über den derzeitigen Stand der Organisation und Parteipresse zur Kenntnis.

Sie macht es allen Landes-, Kreis- und Bezirksvertrauensmännern zur Pflicht, die Organisation in den Parteiorten innerhalb ihres Organisationsbereiches auch in der Zeit des Krieges nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern weiter auszubauen.

Hiezu ist in erster Linie notwendig, daß an Stelle abgereister oder einberufener Vertrauensmänner sofort geeigneter Ersatz geschaffen werde und daß säumige oder ausgeschiedene Mitglieder, soweit es ihre wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten, zur Fortzahlung ihrer Beiträge oder zum Wiedereintritt in die politische Parteiorganisation aufgefordert werden.

Resolution über die Versorgung der Militärinvaliden, Witwen und Waisen.

Die geltenden Gesetze über die Versorgung der Militärinvaliden, Witwen und Waisen sind durchaus unzulänglich. Das Zustandekommen dieser Gesetze fällt in eine Zeit, in welcher weder Regierung noch Parlament in der Lage waren, die ungeheuren Opfer an Leben und Gesundheit, die der Krieg der Bevölkerung auferlegt, auch nur annähernd zu schätzen. Es ist daher eine der dringendsten, absolut

unaufschiebbaren Pflichten der Regierung und Gesetzgebung, unverweilt die menschenwürdige Versorgung der invalid gewordenen Militärpersonen und Kriegsdienstleister sowie deren Witwen und Waisen im Gesetzesweg zu schaffen.

Für die Aenderung der Militärversorgungsgesetze stellt die Konferenz nachstehende Forderungen:

Anspruch auf eine Pension sollen alle Militärpersonen und Kriegsdienstleister haben, und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer der Militärdienstzeit, bei eingetretener Verminderung ihrer Erwerbsfähigkeit, die infolge einer Verwundung der Kriegsstrapazen oder einer während der Kriegsdienstleistung erworbenen oder in ihrer Entwicklung geförderten Krankheit entstanden ist. Die Militärpensionen sollen nach Maßgabe der Einbuße der Erwerbsfähigkeit nach vier Verlusttaffeln (25, 50, 75 und 100 Prozent) bemessen werden. Das Höchstausmaß dieser Pension soll bei hundertprozentiger Erwerbsunfähigkeit mindestens 75 Prozent des im Zivilberufe zuletzt bezogenen Jahresarbeitsverdienstes oder Jahreseinkommens betragen. Uebersteigt der Jahresarbeitsverdienst oder das Jahreseinkommen den Betrag von 5000 Kr., so hat der Mehrertrag außer Berechnung zu bleiben.

Für die Angehörigen von Militärpersonen oder von zur Kriegsdienstleistung herangezogenen Personen, die gestorben sind, wobei es gleichgültig ist, ob der Verstorbene unmittelbar vor dem Feinde gefallen ist, ob er infolge einer Verwundung mit dem Tode abging oder ob die Gesundheitsschädigung, die den Tod zur Folge hatte, in Ausübung eines Kriegsleistungsdienstes erfolgte, sollen Pensionen gewährt werden.

Als Angehörige sind zu betrachten: die Ehefrau oder die im gemeinsamen Haushalt lebende Frau, eheliche, uneheliche und Stiefkinder sowie Aszendenten.

Die Witwe oder die Frau, die mit dem Verstorbenen im gemeinsamen Haushalt lebte, soll eine Pension in der Höhe von 40 Prozent seines Jahresarbeitsverdienstes oder Jahreseinkommens erhalten. Die ehelichen oder unehelichen Vollwaisen bis zum achtzehnten Lebensjahr 30 Prozent, die Halbwaisen bis zum gleichen Lebensjahr 20 Prozent, die Aszendenten, wenn der Verstorbene ihren Lebensunterhalt zum überwiegenden Teil bestritten hat, bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 20 Prozent des obgenannten Verdienstes oder Einkommens.

Die Renten der Frau und der Kinder sollen zusammen 75 Prozent des anrechenbaren Verdienstes nicht übersteigen. Im Falle der Wiederverehelichung erhält die Witwe den dreifachen Betrag ihrer Jahrespension als Abfertigung.

Der Aufwand, den diese Aenderung des Gesetzes über die Militärversorgung erfordert, darf auf keinen Fall das Zustandekommen des Sozialversicherungsgesetzes verzögern, vielmehr muß dieses Gesetz als Träger der Militärpensionsgesetze gelten und es ist daher ehestens in Kraft zu setzen. Die zur Nachbehandlung der Militärinvaliden geschaffenen Anstalten zur Beseitigung körperlicher Schäden, welche die Erwerbsfähigkeit herabmindern, haben in die Verwaltung der Sozialversicherungsinstitute zu übergehen. Für die in Erfüllung der Kriegsdienstpflicht erkrankte Personen haben die gesetzlich eingerichteten Krankenkassen das Heilverfahren zu übernehmen, dessen Kosten ihnen aus Staatsmitteln rückzuerstatten sind.

Die gesetzliche Regelung über die Militärversorgung soll in Oesterreich und Ungarn nach gleichen Grundsätzen erfolgen, wobei die finanziellen Mittel jeder der beiden Staaten gesondert aufzubringen hat.

Die Entscheidung über Streitigkeiten, die aus dem Anspruchsrecht auf Militärpensionen entstehen, soll durch die für die Sozialversicherung in Aussicht genommenen Schieds- und Obergerichte unter dem Vorsitz richterlicher Beamter erfolgen und es ist den Interessenten in diesen Gerichtshöfen eine entsprechende Vertretung einzuräumen.

Der Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten wird aufgefordert, alle ihm geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen, um Regierung und Parlament zur Erfüllung ihrer Versorgungspflicht gegenüber den Militärinvaliden, Witwen und Waisen zu veranlassen.

Resolution über die Volksernährung.

Der jähe Ausbruch des Krieges, die Sperrung der überseeischen Zufuhr, die Unterbrechung der Einfuhr aus den Nachbarländern und die augenblickliche Störung des Verkehrs im Innern haben tiefgreifende und rasche Vorkehrungen der Staats-

[illegible]waltung gegen Not und Teuerung zur obersten Aufgabe der inneren Regierung gemacht. Der Parteivorstand und der Vorstand des Klubs der Abgeordneten haben schon in den ersten Kriegsmonaten die hiezu nötigen Maßnahmen vorgeschlagen und betrieben. Die Konferenz beklagt es, daß diese Maßnahmen infolge der Schwäche und Unentschlossenheit der österreichischen Regierung sowie der unglückseligen staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen beiden Reichshälften zum Teil bis tief in die Frühjahrsmonate verzögert, zum Teile aber halbschlächtig und zaghaft durchgeführt worden sind. Das Versagen der Regierung und der Verwaltung ist dadurch mit zur Ursache der weit über das unvermeidliche Maß hinaus verschärften Knappheit und Teuerung der Lebensmittel geworden.

Um die Fortdauer dieser Zustände, insbesondere der Teuerung, die für die arbeitenden Massen ganz unerträglich, für die Volksgesundheit und Volkszukunft zur direkten Gefahr geworden ist, zu verhüten, fordert die Konferenz vor allem die energische und rechtzeitige Sicherstellung der neuen Ernte und ihre planmäßige Verteilung auf das folgende Konsumjahr und beschließt daher:

I. Getreidemonopol.

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ist von der Regierung auf neue gesetzliche Grundlagen zu stellen, so daß sie das Monopol des Getreidehandels in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern besitzt. Die gesamte neue Ernte an Weizen, Roggen, Gerste, Mais und Hafer gilt als für die Kriegsgetreideverkehrsanstalt beschlagnahmt. Der Anstalt wird ein unverzinslicher Fonds von [illegible] Millionen Kronen zur Führung der Geschäfte zugewiesen.

II. Die neue Ernte.

Behufs Vorsorge für die neue Ernte wird die Regierung aufgefordert:

a) die Erhebung der Anbauflächen und der Erntetermine sofort anzuordnen, periodisch Saatenstandsberichte einzuholen und die Produzenten zur unverzüglichen Anzeige der Erntemengen zu verhalten;

b) als Höchstpreise für die Körnerfrüchte der neuen Ernte die Höchstnotierungen der Ernteperiode Juli 1913 bis Ende Juni 1914 festzusetzen; weiter

c) mit der ungarischen Regierung Verhandlungen zu pflegen, durch welche die Einfuhr ungarischer Brotfrucht und Mahlprodukte in jenem Prozentverhältnis sichergestellt wird, welches dem fünfjährigen Durchschnitt der nach der Zwischenverkehrsstatistik eingeführten Mengen im Hinblick auf das diesjährige Ernteergebnis entspricht; ferner

d) mit dem Kriegsministerium und der ungarischen Regierung zu vereinbaren, daß der voraussichtliche Militärbedarf auf die beiden Reichshälften nach den tatsächlichen Ernteergebnissen aufgeteilt, in regelmäßigen Zeitabschnitten von der Militärverwaltung angemeldet und von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt bereitgestellt wird; endlich

e) behufs Abkürzung der Verhandlungen mit Ungarn und Regelung des Verkehrs mit dem Zollausland eine Vereinbarung zu treffen, durch die nach dem Muster der ständigen Zoll- und handelspolitischen Konferenz oder der Permanenzkommission für Handelswerte eine ständige gemeinsame Getreideverkehrskommission mit voller an sie delegierten Beschlußgewalt eingerichtet wird.

III. Kartoffelversorgung.

Die Regierung ist aufzufordern, eine Kartoffelverkehrsanstalt zum Ausgleich von Bedarf und Vorrat auf Grundlage der neuen Ernte zu errichten, für Kartoffeltrocknungsanlagen und für entsprechend billige Vermahlung zu Kartoffelmehl vorzusorgen; ferner die Höchstpreise für Kartoffeln neuer Ernte mit Unterscheidung der Preise für Futter-, Früh- und Spätkartoffeln festzusetzen.

IV. Vorsorge für Fleisch und Vieh.

Behufs Verbesserung der Fleischnahrung sowie Erhaltung und Nachzucht unseres Viehstandes wird außer der strikten Durchführung aller bisher erlassenen Verordnungen insbesondere gefordert:

a) ein generelles Ausfuhrverbot für sämtliche Lebensmittel und Vieh [illegible]

b) die ausschließliche Widmung der Staats- und Fondsgüter zu Zuchtanstalten für Pferde, Rinder und Kleinvieh;

c) die Ausgestaltung der Viehfutterzentrale als Zentralanstalt für Beschaffung von Futtermitteln aller Art, insbesondere von Kraftfutter;

d) die Sicherung der Alpenweiden und der bäuerlichen Wald- und Weideservituten;

e) die Inangriffnahme der Kunstfuttererzeugung, insbesondere der Hefeeiweißgewinnung durch den Staat und die Kronländer;

f) die Veranlassung der Kommunen zur Errichtung von Mastanstalten und zur Erzeugung von Dauerware;

g) die freie Einfuhr von Vieh und Fleisch, insbesondere die Einfuhr von Gefrier- und Kühlfleisch und die Beistellung von Kühlwagen;

h) die Organisation der Seefischzufuhr.

V. Volksernährungsbeirat.

Die Regierung ist aufzufordern, unverzüglich einen Volksernährungsbeirat im Ministerium des Innern zu schaffen, in den zur Wahrung der Interessen der Verbraucher Vertreter der größeren Städte und der organisierten Konsumenten berufen werden.

Der Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten, die Vertreter der Partei in den Landtagen und Gemeinden und die in die freien Hilfsorganisationen und Beiräte berufenen Parteigenossen werden beauftragt, für die Durchführung dieser Beschlüsse einzutreten.

2. Reichskonferenz (25. bis 28. März 1916).

Parteitätigkeit.

Die Reichskonferenz nimmt den Bericht über die Tätigkeit des Parteivorstandes und des Klubs der Abgeordneten genehmigend zur Kenntnis. Sie beauftragt beide Körperschaften, ihre Aktionen unermüdlich fortzusetzen, insbesondere fordert sie energische Maßnahmen:

1. gegen die immer unerträglicher werdende Teuerung aller Lebensmittel und gegen die mangelhafte Organisation der Volksernährung;

2. zur Erhöhung der Unterhaltsbeiträge, insbesondere durch Gleichstellung der Kinder unter acht Jahren mit den Erwachsenen;

3. zur Erhaltung der früheren Erfolge gewerkschaftlicher Kämpfe durch energischen Schutz der Arbeiterrechte in den militarisierten Betrieben.

Die Reichskonferenz macht es allen Landes-, Kreis- und Bezirksvertrauensmännern zur Pflicht, ihre ganze Kraft für die Erhaltung und für den Ausbau der Parteiorganisation einzusetzen und unermüdlich für die Verbreitung der Parteipresse tätig zu sein. Die sozialdemokratische Werbe- und Aufklärungsarbeit muß auch in der schweren Zeit des Krieges mit aller Energie fortgesetzt werden.

Sozialversicherung und Kriegerfürsorge.

Unermeßlich sind die Opfer an Leben und Gesundheit, die der Krieg den Völkern auferlegt hat. So schwer erträglich aber auch die Gegenwart ist, das künftige Schicksal der Massen bereitet noch schwerere Sorgen: Hunderttausende hoffnungsvoller Leben sind auf den vielen Schlachtfeldern vernichtet oder unheilbar geschädigt worden, viele Tausende kehren als Krüppel oder mit tückischen Krankheiten behaftet heim, entbehren aber einer ausreichenden Versorgung, die auch den Familien der im Felde gestorbenen Krieger und der Kriegskrüppel fehlt.

Die Bevölkerung im Hinterland leidet schwer durch Ueberarbeit und Unterernährung, der Jugend droht die Gefahr der Verwahrlosung, der Mangel eines zureichenden Schutzes für Mütter und Säuglinge hindert die Volksvermehrung, fördert die Kindersterblichkeit. Nach dem Kriege werden sich diese Kriegswirkungen noch mehr fühlbar machen, weil die Arbeitslosigkeit, die bei der Renovierung unserer Industrie zu befürchten ist, eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft herbeiführen wird.

Es muß daher eine umfassende und wirksame Hilfsaktion eingeleitet werden, die sich notwendig auf die Einrichtungen der Sozialversicherung stützen muß, deren Stand in Oesterreich leider ein völlig unzureichender ist, weil ihr Ausbau und ihre Vervollkommnung in der Zeit des Friedens arg vernachlässigt wurden. Wer ist besser in der Lage, die Mängel unserer Volksgesundheit, die Leiden der Bevölkerung zu beurteilen und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorzuschlagen, als jene Institute, deren Hilfe und Rat die Bevölkerung in Zeiten der Not anspricht. Ein Heer von geschulten Beamten und Aerzten steht bereit, sich in den Dienst der Fürsorgeaktion zu stellen, der Staat schaffe nur die Mittel und Betätigungsmöglichkeiten.

Die Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs stellt daher nachstehende Forderungen:

Die Krankenversicherung ist ungesäumt zu reorganisieren und deren Sach- und Geldleistungen den veränderten Lebens- und Gesundheitsverhältnissen entsprechend auszugestalten. Die Beseitigung aller Kassen, die weniger als tausend Mitglieder zählen, ist unbedingt erforderlich, um der weitgehenden Zersplitterung in der Organisation der Krankenversicherung, die jede Leistungsfähigkeit erschwert, ja vielfach unmöglich macht, entgegenzuwirken. Um eine rationelle Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten, ist die Zusammenfassung der dann noch bestehenden Kassen in territoriale Zwangsverbände für einzelne Kreise unter Berücksichtigung der nationalen Siedlungsverhältnisse und ein Zusammenschluß dieser Kreisverbände in einer Reichsorganisation nötig. Auf solche organisatorische Grundlagen gestellt, werden die Krankenkassen allen Aufgaben, die ihnen die Sorge für die Volksgesundheit stellt, gewachsen sein. Der Kampf gegen die Volkskrankheiten, durch Aufklärung der Bevölkerung, durch individualisierende Behandlung, Angehörigenversicherung, Wohnungsfürsorge, Rekonvaleszentenpflege, Mutter- und Säuglingsschutz ꝛc. kann dann von ihnen erfolgreich aufgenommen werden.

Die Geldleistungen der Krankenkassen müssen den Teuerungsverhältnissen entsprechend erhöht werden, sonst wird das Krankengeld der Verelendung der Familien erkrankter Arbeiter nicht entgegenwirken und die rasche Wiederherstellung der Gesundheit durch zureichende Ernährung der Kranken nicht herbeiführen können. Der Bemessung des Krankengeldes ist ein Lohnklassensystem zugrunde zu legen, in das die Versicherten nach Maßgabe ihres Arbeitsverdienstes einzureihen sind. Zur Erfüllung aller dieser Aufgaben bedarf aber die Krankenversicherung einer ausgiebigen materiellen Unterstützung durch den Staat.

Die Unfallversicherung ist in ihren finanziellen Grundlagen zu reformieren, ihre Rentenleistungen sind den Bedürfnissen der Versicherten entsprechend auszugestalten und die Unfallversicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten zu erstrecken.

Die Ausgestaltung der Sozialversicherung durch Einführung der Invaliden- und Altersversicherung ist ehestens durchzuführen. Die geplante organisatorische und finanzielle Verbindung zwischen Arbeiterinvaliden- und Selbständigenversicherung ist aufzugeben. Die Rentenleistungen sind den geänderten Teuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen und die Lokalgeschäfte den Krankenkassen und ihren Kreisverbänden als einer natürlichen organisatorischen Grundlage zu übertragen. Jetzt wird um so mehr darauf gesehen werden müssen, daß die Mittel möglichst restlos für materielle Versicherungsleistungen aufgewendet werden können, nicht aber für überflüssige und kostspielige Verwaltungsluxusitäten, die nur politischen Nebenabsichten, nicht aber sachlichen Notwendigkeiten ihre Entstehung verdanken würden. Die Frage der Beschaffung der Mittel für den Staatsbeitrag, der gleichfalls eine Steigerung erfahren muß, kann zum Teil ihre Regelung finden durch die Inanspruchnahme jener Mittel, die für die Militärinvalidenfürsorge durch den Abfall von Rentnern entbehrlich und dann für die Invalidenversicherung verwendet werden können. Die Sicherung der Einheitlichkeit in den Verhältnissen der Arbeiterversicherung muß durch die Errichtung einer Zentralstelle im Ministerium des Innern bewirkt werden, die Entscheidung über Rentenansprüche Gerichten unter Zuziehung von Vertretern der Versicherten zugewiesen werden.

In Bezug auf die Versorgung der Militärinvaliden und der Hinterbliebenen der im Kriege oder an den Kriegsfolgen gestorbenen Militärpersonen bekräftigt und erneuert die Konferenz ihre Beschlüsse vom 15. und 16. Mai 1915. Diese Versorgung

ist neu zu regeln und einheitlich in einem Gesetz zusammenzufassen. Die derzeit in Geltung stehende völlig unzureichende Versorgung der Invaliden sowie der Hinterbliebenen der gefallenen Militärpersonen ist zum mindesten in jenem Ausmaß in Aussicht zu nehmen, das die Unfallversicherung an Rentenleistungen gewährt. Die Vollrente ist im Falle der völligen Hilflosigkeit auf 120 Prozent des Arbeitsverdienstes im Zivilberuf des Beschädigten zu erhöhen. Den Teilinvaliden sind nach dem Grade des Verlustes ihrer Arbeitsfähigkeit Teilrenten zu gewähren. Als Bemessungsgrundlage hat der tatsächliche Lohn oder Gehaltsbezug vor dem Kriege bis zu einem Betrag von 5000 Kronen zu gelten.

Kriegerwitwen mit Kindern im schulpflichtigen Alter ist die Witwenrente mindestens um das Doppelte ihres Betrages zu erhöhen, damit sie sich der Pflege der Kinder widmen können und nicht übermäßig nach Erwerb suchen müssen.

Die Entscheidung über Rentenansprüche ist den Schiedsgerichten der Sozialversicherung, die Ueberwachung der Rentner und die Auszahlung der Renten den Krankenkassen zu übertragen.

Die Nachbehandlung der heimkehrenden Krieger und der Kriegsbeschädigten ist schon jetzt zu organisieren und mit aller Energie zu betreiben. So nützlich im einzelnen die Privatinitiative wirken mag, auf diesem Gebiet sind eine straffe Zusammenfassung aller zur Verfügung stehenden Mittel und eine planmäßige Verwendung derselben, die systematische Errichtung aller für die Nachbehandlung nötiger Anstalten und Einrichtungen erforderlich. Staatliche und private Fürsorge müssen zusammenwirken, wenn die Riesenaufgabe, die unserer Gesellschaft erwächst, nur halbwegs befriedigend gelöst werden soll. Namentlich der Vernachlässigung der Tuberkulosebehandlung muß ein Ende bereitet und rasch nachgeholt werden, was in früheren Jahrzehnten versäumt worden ist. Den Militärinvaliden, Witwen und Waisen sind unentgeltliche ärztliche Hilfe und Medikamentenbezug zu gewähren, weil die Bestreitung der Kosten hiefür aus den Pensionen unmöglich ist und Verwahrlosung in Bezug auf Gesundheitspflege eintreten würde.

Zur Mitarbeit an allen diesen Aufgaben sind vor allem die Krankenkassen und auch die sonstigen Institute der Sozialversicherung berufen und gewiß auch bereit, wenn ihnen diese Mitarbeit durch finanzielle Unterstützung des Staates ermöglicht wird. Schon aus diesem Grunde sind sämtliche auf die Einschränkung der heutigen Krankenversicherungspflicht und gegen die Ausgestaltung der Versicherungsleistungen abzielenden Maßnahmen zu verhindern.

In der Zeit des Ueberganges vom Kriegs- auf das Friedensverhältnis ist für die sofortige Organisation eines Arbeitsnachweises unter Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft und für die Gewährung einer den Lebensunterhalt gewährleistenden Arbeitslosenunterstützung aus Staatsmitteln Sorge zu tragen.

Der Arbeiterschutz ist in großzügiger Weise auszugestalten durch weitgehenden Schutz der Frauen, der Jugendlichen und der Kinder, durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch Sicherung von Leben und Gesundheit der arbeitenden Klassen, durch Schaffung von Arbeiterwohnungen und Arbeitslosenversicherung und durch Förderung von Tarifverträgen.

Die Reform der Arbeiterversicherung durch die geforderte Reorganisation und Ausgestaltung muß aber ohne Verzug durchgeführt werden, damit nach Beendigung des Krieges eine festgefügte, ihrem Aufgabenkreis gewachsene Organisation vorhanden ist, um die notwendigen Aktionen der Volksfürsorge ungesäumt aufzunehmen.

Die österreichische Handelspolitik und der Ausgleich mit Ungarn.

Die schmerzlichen Erfahrungen des Krieges haben die Verkehrsbeuten und schweren Schäden unserer bisherigen Wirtschafts- und Handelspolitik bloßgelegt.

Der Staat hat aus reaktionären Motiven jahrzehntelang seine Arbeit und seine Mittel verschwendet auf die Erhaltung zünftlerischer und rückständiger Betriebsformen in der Landwirtschaft und im Gewerbe, dagegen die Ausbreitung moderner Betriebsmethoden und höherer Betriebsorganisationen vernachlässigt; er hat dadurch unsere landwirtschaftliche Produktion verkümmert und die gewerbliche Entwicklung in engen Betriebsformen festgehalten, dagegen die Forderung der Industrie und des Verkehrs in großem Stile unterlassen und die industrielle Entwicklung zurückgehalten. In der Stunde der Not hat sich gerade die industrielle

...wesen als der wertvollste und leistungsfähigste Teil der Volkswirtschaft erwiesen, während alle anderen Zweige des Wirtschaftslebens hinter dem, was erwartet werden konnte, zurückblieben.

Insbesondere sind die schweren Opfer, die wir zollpolitisch unserer Landwirtschaft gebracht haben, so gut wie verloren. Von dem vorgespiegelten Ideal der Selbstversorgung der heimischen Bevölkerung sind wir weiter als je entfernt, die Unterernährung und Teuerung über alles Maß; dessen hinaus, was andere Staaten im Kriege erfuhren, sind das unvergeßliche Zeugnis für die Verkehrtheit unserer bisherigen Agrarpolitik.

Ganz besondere Gefahr und Erschwernis erwuchs den Volksmassen Oesterreichs durch die unglückselige Doppelstaatlichkeit (Dualismus). Sinn und Zweck des mit teuren Opfern erkauften Ausgleichs sollte die volle Verkehrs- und Handelsfreiheit zwischen beiden Staaten und damit die Garantie unserer Versorgung sein. Indem, daß zwei Regierungen das eine und einheitliche Wirtschaftsgebiet verwalteten, waren im Kriege Verkehrungen notwendig gewesen, die bewirken, daß alle Einrichtungen der Volksernährung einheitlich getroffen und durchgeführt werden, wenn der Geist des Ausgleichs erfüllt werden sollte. Der Umstand, daß die beiden Regierungen im Kriege getrennte Einrichtungen trafen und das notwendige Einvernehmen nur zu spät und nur zum Teil erzielen konnten, schlug für Oesterreich zum zweifachen Unheil aus: die gewaltige Steigerung aller Lebensmittelpreise bewirkte einerseits eine noch gar nicht abzuschätzende Uebertragung österreichischen Volksvermögens nach Ungarn, anderseits blieb Oesterreich in vielen Zweigen seiner Ernährung nur halb versorgt oder ganz unversorgt. Die staatsrechtliche Misere warf so zurück auf den Hausbau aller Staatsbürger.

Zufolge dieser Erfahrungen des Krieges fordert die Reichskonferenz:

1. Die bewußte und durchgängige Neugestaltung unserer inneren Wirtschaftspolitik im Geiste des modernen Industriestaates, im Geiste der Industrie- und Sozialpolitik.

Beide sind unzertrennlich. Der Schutz der Arbeit ist allgemeines Staatsinteresse; aber schon die Steigerung der Produktion hat zur ersten Voraussetzung eine kräftige, gesunde, wohlgenährte Arbeiterschaft. Der jahrzehntelange Stillstand der sozialpolitischen Gesetzgebung ist endlich zu brechen, die Arbeiterschutzgesetzgebung tatkräftigst auszubauen, Mutter- und Säuglingsschutz in wirksamer Weise aufzunehmen und die Volksernährung zur dauernden Aufgabe der Staatsverwaltung zu machen.

2. In unserem Verhältnis zu Ungarn die Aufrechterhaltung und Wahrnehmung der Gemeinsamkeit des Wirtschaftsgebietes als des durchaus gleichen und gemeinsamen Interesses beider Staaten und ihre Ausgestaltung in dem Sinne, daß unter Wahrung der vollen Gleichberechtigung und Parität die Wirtschaftsverwaltung nicht getrennt nach Gesichtspunkten der Rivalität, sondern nach gleichen Grundsätzen und insbesondere in Ernährungsfragen einheitlich erfolgt.

3. Die völlige Abkehr von der bisherigen Schutzzollpolitik. Weg entfernt, die Produktivkräfte beider Staaten zu entfesseln, hat diese Politik durch die Erhöhung der Lebensspesen der Massen und durch die Verteuerung der Rohstoffe die Produktionsspesen gesteigert und so den Inlandsmarkt verkümmert und den Auslandsmarkt untergraben. Auf der Bahn des Hochschutzes gibt es aus diesem verderblichen Irrtum keinen Ausweg. Wenn schon ein sofortiger Uebergang zur Vernunft der Handelsverträge nicht zu erwarten ist, so müssen zum mindesten die Korn- und Eisenzölle fallen, alle sonstigen Lebensmittel- und Rohstoffzölle herabgesetzt werden. Die Handelsbeziehungen zum gesamten Ausland sind nach dem Kriege durch eine freiheitliche Vertragspolitik wieder aufzunehmen und sorgsam zu pflegen.

4. Insbesondere aber sind die Beziehungen zu denjenigen Wirtschaftsgebieten, mit denen wir geographisch und geschichtlich, durch Handel und Verkehr seit jeher am engsten verbunden sind, deren wechselseitiger erfolgreicher Austausch mit uns unsere handelspolitische Zukunft entscheidet, zum Deutschen Reich und zum Balkan, uns ehestens von allen Fesseln einer übelberatenen zollpolitischen Abschließung zu befreien, durch den Ausbau eines mitteleuropäischen Eisenbahn- und Kanalnetzes sowie durch die schrittweise Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu vertiefen und dauernd freundschaftlich zu gestalten. Gegen ein [illegible] Mitteleuropa müssen wir uns um so mehr zur Wehr setzen, als

dadurch die innerpolitischen [illegible] vermehrt wurden.

Oesterreich nach dem Kriege

Der Krieg, der die Welt verwüstet hat auf allen [illegible] politisch, wirtschaftlich, kulturell, heute noch gar nicht absehbar. Keiner hat sich [illegible] hat in Oesterreich eine ganz besondere, eigenartige [illegible] gehabt. Er hat das durch die selbstmörderische Obstruktionstaktik der [illegible] nationalen Parteien unter planmäßiger Mitwirkung [illegible] gemacht und dadurch zur völligen Machtlosigkeit verdammt. Parlament sollte [illegible] dauernd ausgeschaltet. Der Krieg hat auch [illegible] vorgesehenen Vertretungskörper bis herab zu [illegible] Tatsache gesetzt, und zwar nicht nur in den engeren [illegible] sondern im ganzen Reiche. Eine bemmungslos waltende [illegible] Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Funktion des [illegible] so daß Parteien, die diese Wiederherstellung wünschen, [illegible] sprechen, in den Schein kommen, auf dem Niveau jener [illegible] der Ausschaltung zufrieden sind und insgeheim die Regierung [illegible] bestärken. Dazu kommt, daß die gesamte staatliche Verwaltung [illegible] Zwecken, insbesondere aber die Justiz weit über das hinaus, was man das [illegible] Bedürfnis der Kriegführung nennt, unter das Diktat der Militärgewalt gestellt [illegible] Es ist somit für Oesterreich ein Zustand geschaffen, der auch im Europa des [illegible] Krieges seinesgleichen nicht findet, auch in der Türkei und in Rußland [illegible] nicht einmal in Ungarn.

Ob man diesen Zustand Absolutismus oder Anarchie nennen will, gilt gegen [illegible] jedenfalls gehe er weit darüber hinaus, was dem erfahrenen Oesterreicher als [illegible] „Sistierung der Verfassung" bekannt ist. Denn trotz des Versagens aller zur [illegible] gebung verfassungsmäßig berufenen Organe hat die Regierung den Betrieb [illegible] Gesetzgebung ungehemmt weiterführen lassen, denn § 14 eine unerhörte [illegible] Elastizität gegeben, ja in einzelnen Fällen sogar sich nicht gescheut, in das [illegible] der bisher als dem § 14 unantastbar geltenden Staatsgrundgesetze überzugreifen.

Die Feststellung und Verurteilung unseres politischen Elends in Vergangenheit und Gegenwart kann uns aber nicht genügen: Die Arbeiterklasse will und muß leben, will und muß mit Einsatz aller ihrer Kraft den Völkern Oesterreichs und sich selbst die Zukunft sichern. Darum muß sie sich vorbereiten, den Augenblick zu nützen und, was immer die Zeit nach dem Kriege bringen mag, an klar erkannte und deutlich ausgesprochene Forderungen ihre ganze Kraft zu setzen.

Jedermann, der die Augen offen hat in Oesterreich, weiß, daß, welche Gestalt immer der ersehnte Friede Oesterreich geben mag, ein neues Oesterreich nur aus den Trümmern erstehen muß, widrigenfalls das Schicksal des Staates Verfall und das der Völker politische und wirtschaftliche Verkümmerung und furchtbares Elend sein werden. Ausnahmszustand und Zensur können wohl diese Folgen eine Zeitlang verhüllen, aber nicht heilen.

Eine die Notwendigkeit der Völker erfüllende, dauernd befriedigende Ordnung des Südostens von Europa kann nur durch Ausgestaltung Oesterreich-Ungarns zu einem demokratischen Bundesstaat erzielt werden, in dem allen Nationen gleiches Recht und gleiche Entwicklungsmöglichkeit verbürgt und ihre Kraft zu einem großen politischen und wirtschaftlichen Ganzen zusammengefaßt wird, auf in der sich ein freies und unabhängiges Polen im Norden und die unabhängigen Staaten freier Balkanvölker im Süden in eigenem wie im gemeinsamen Interesse zu einem großen Verband anschließen können. Ob der Abschluß des Weltkrieges eine dieser notwendigen Lösung näher bringen oder von ihr entfernen wird, ist heute noch ungewiß, sicher ist nur, daß sich, wie immer der Ausgang sein wird, der Dualismus sowie die kurzsichtige und engherzige Klassenpolitik der Verfassung Ungarns als das größte Hindernis für jede Ordnung im Sinne einer [illegible] Vernunft erweisen werden.

Je weniger sich Umfang und Inhalt der nach dem Kriege [illegible] staatsrechtlichen Probleme voraussehen lassen, um so dringender ist die Pflicht, um so größer das Recht der Arbeiterklasse Oesterreichs, [illegible] Forderungen in Bezug auf die innere Ordnung in Oesterreich zu erheben und festzustellen, [illegible]

[illegible] Umwälzungen jeder Art, denen wir entgegengehen, ihre Existenz und Entwicklung zu sichern.

Die deutsche Sozialdemokratie fordert daher die schleunige Einberufung des Reichsrates, der erstens die durch den Krieg hervorgerufenen augenblicklichen Aufgaben zu lösen hätte und dem daneben als oberste Pflicht obliegen würde, die Leistungsfähigkeit der Volksvertretung für immer und endgültig zu sichern; sie fordert weiter die endliche Entwirrung des nationalen Streites durch Begründung und ehrliche Durchführung der nationalen Autonomie auf demokratischer Grundlage. In folgerichtiger und zeitgemäßer Anwendung des Programms, das sich die Sozialdemokratie Oesterreichs auf ihrem Parteitag zu Brünn 1899 gegeben hat, fordern wir, daß dem deutschen Volke wie allen anderen in Oesterreich lebenden Völkern die Bedingungen für ihre kulturelle, wirtschaftliche und politische Entwicklung und der Boden für das friedliche Zusammenleben und Zusammenwirken aller Völker endlich gewahrt werden. Nur auf diesem Boden ist auch die Aufrichtung einer zweckmäßigen und im besten Sinne ökonomischen, das ist kräftesparenden und kräftesteigernden Verwaltung, also einer wirklichen Selbstverwaltung möglich.

Wir fassen unsere Forderungen in folgenden Sätzen kurz zusammen:

1. Erneuerung des Parlaments durch Abänderung des Wahlgesetzes und der Wahlordnung nach den Grundsätzen der Proportionalwahl unter Beibehaltung der schon gegenwärtig gegebenen nationalen Abgrenzung der Wahlbezirke und unter Beseitigung der genugsam bekannten Mängel der Wahltechnik.

Sachgemäße Aenderung der Bestimmungen über die Geschäftsordnung und Geschäftsführung des Reichsrates.

2. Eine Reichskreisordnung; eine demokratische Lokalverwaltung in national abgegrenzten Kreisen, wo die bisherige, ebenso umständliche als kostspielige landesfürstliche und autonome Doppelverwaltung durch eine volkstümliche, von nationalen Reibungen befreite Selbstverwaltung überwunden und so endlich eine Stätte geschaffen wird für jene wirtschaftliche und soziale, sanitäre, humanitäre und kulturelle Tätigkeit, deren wir zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft und zur leiblichen und geistigen Wiedergeburt der Völker nach dem Krieg dringend bedürfen.

3. Die sogenannte Autonomie der Kronländer, die bisher die gefährlichste Brutstätte des nationalen Haders war, die durch die Kurienprivilegien der Landtage dem Volke längst entfremdet und in den meisten Teilen des Reiches durch nationalistisches Intrigenspiel und durch chronische Obstruktion bis zum öffentlichen Aergernis entartet ist, ist, insolange die Kronländer überhaupt bestehen, zugunsten der Kreise und der Nationen auf das unumgängliche und erträgliche Maß einzuschränken. Die Landtage sind durch das allgemeine Wahlrecht mit Verhältniswahl der Kontrolle des Volkes, ihre Finanzverwaltung aber, die trotz der jüngsten Sanierung durch den Staat fast überall zerrüttet ist, einer wirksamen Finanzkontrolle zu unterstellen und vor allem das Schicksal der Volksschule wie ihrer Lehrer von der Finanzwirtschaft der Länder zu lösen.

4. Durch Staatsgrundgesetz sind alle Kreise je einer Nation ermächtigt, Zweckverbände zur gemeinsamen und einheitlichen Verwaltung der nationalen und kulturellen Interessen ihres Volkes zu bilden.

Bis zur Einrichtung dieser Zweckverbände sind die auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes zum Reichsrat gewählten Abgeordneten jeder Nation als ihre gesetzliche Vertretung (Nationalrat) anzuerkennen.

Wir verlangen weiter:

1. Sofortige Einschränkung der Zensur auf militärische und die Kriegführung betreffende Nachrichten; dagegen Freigebung der Erörterung aller Fragen der inneren und auswärtigen Politik. Niemals war die öffentliche Meinungsäußerung, die klärende Kritik notwendiger als jetzt, wo wir an einem Wendepunkt der Geschicke der Völker und des Staates stehen.

2. Einstellung der politischen Tendenzprozesse, die nur die dauernde Verbitterung und Vergiftung des nationalen Zusammenlebens bewirken; weiter Amnestie für die infolge solcher Prozesse etwa bereits Verurteilten.

3. Vorsorge für die Opfer des Krieges durch rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Mittel für den würdigen Unterhalt der Kriegsverletzten, für die Hinter-

hinterbliebenen der Gefallenen, für die Entschädigung aller in ihrer Arbeitskraft und Erwerbsfähigkeit Getroffenen.

4. Vorbereitung der Aufbringung der ungeheuren Kriegskosten, deren Last nicht auf die arbeitenden Massen gelegt werden darf, die durch Opfer an Gut und Blut in erster Reihe und am schwersten getroffen wurden. Vor allem sind die Besitzenden durch wirksame Kriegsgewinnsteuern sowie ausgiebige progressive Vermögens- und Erwerbsteuern heranzuziehen.

Die Reichskonferenz beauftragt den Parteivorstand, diese Forderungen der Regierung zu übermitteln und bei diesem Anlaß neuerlich mit dem größten Nachdruck zu begehren, daß die Regierung die unzweifelhaft vorhandenen Möglichkeiten zu Friedensverhandlungen suche und ergreife.

Frauenarbeit und Frauenrechte.

Die industrielle Entwicklung und die soziale Not haben längst dazu geführt, neben und an Stelle des arbeitenden Mannes die weibliche Arbeitskraft zu stellen. Die Verdrängung der Frau aus dem Haushalt, ihr Eintreten in das außerhäusliche Erwerbsleben mußte dazu führen, daß auch bei ihr das Klassenbewußtsein und Selbstgefühl erwacht und daß sie den Widerspruch zwischen ihren neuen Pflichten und der bestehenden Rechtlosigkeit als schweres Unrecht empfinden lernt.

Der Krieg hat diesen Widerspruch in ungeheurem Maße verstärkt. Die Kriegsindustrie beschäftigt immer mehr weibliche Hände und auch alle nicht direkt für den Krieg arbeitenden Berufe verwenden in steigender Zahl Frauen und Mädchen.

Bei gesundheitzerstörender Arbeitszeit verrichten Frauen nicht nur Handlangerdienste, sondern qualifizierte Arbeit jeder Art. Unternehmer bringen zum Ausdruck, daß die Industrie in Zukunft mehr als bisher mit der Frauenarbeit rechnen wird müssen. Zahllos sind die Leiden und Opfer jeder Art, die der Krieg den Frauen als den „Soldaten des Hinterlandes" auferlegt hat. Großes wird der Staat leisten müssen, um die Schäden halbwegs zu heilen, die der Gesundheit der Frau und den Kindern mittelbar und unmittelbar durch die industrielle Verwendung zugefügt worden sind. Die sozialdemokratischen Frauen sind erfüllt von dem Bewußtsein, daß die ihnen auferlegten Opfer und Bürden um so schwerer wiegen, da sie bisher von allen Rechten, die der Staat seinen Bürgern verleiht, vor allem vom Wahlrecht, ausgeschlossen sind.

Darum erhebt die sozialdemokratische Reichskonferenz neuerlich und nachdrücklichst die Forderung nach vollständiger politischer Gleichberechtigung, vor allem nach dem aktiven und passiven Wahlrecht der Frauen zum Reichsrat. Ebenso die Forderung, bei der Neugestaltung der Länderverfassung das Wahlrecht wirklich allgemein zu machen und auf die Frauen auszudehnen.

Der zukünftigen Gesetzgebung obliegen große Aufgaben in Bezug auf die Frauen, vor allem die Ausgestaltung des Arbeiterinnen-, Mutter- und Kinderschutzes, dann die Versorgung der Kriegerwitwen und Waisen. Daher hält es die Reichskonferenz für dringend, den Frauen die Mitwirkung an diesen gesetzgeberischen Aufgaben zu ermöglichen und verlangt, daß die Regierung dieser Forderung dadurch nachkomme, daß sie dem wieder einzuberufenden Reichsrat einen die Einführung des Frauenwahlrechtes enthaltenden Gesetzentwurf unterbreite.

Die Reichskonferenz beauftragt den Parteivorstand, auch diese Resolution der Regierung zu übergeben und mit allem Nachdruck bei ihr zu vertreten.

Schule.

Die Arbeiterschaft protestiert schon jetzt gegen das Bestreben, die Ersparungen nach dem Kriege auf Kosten der kulturellen Einrichtungen durchzuführen. Sie hat das größte Interesse an der Freiheit und Fortentwicklung der Schule, deren Bedeutung auch für den gegenwärtigen Staat übrigens der Krieg zur Genüge neuerlich erwiesen hat. Sie fordert zunächst den Ausbau der niedrig organisierten Volksschulen, die Vermehrung der Bürgerschulen und Verbesserung der Fortbildungsschulen, die Förderung ergänzender Volksbildungseinrichtungen sowie die Entwicklung im Sinne einer Einheitsschule und Kulturschule, der allgemeinen Bildung und Erziehung zu selbständigem Denken — im Gegensatz zu den Bestrebungen, die Schule zur bloßen Fachschule herabzudrücken und sie nach wie vor unter der tatsächlichen Aufsicht der klerikalen Bildungsgegner zu belassen.

Die Partei und die Internationale.

Die Konferenz der deutschen Sozialdemokratie vereinigt ihre Stimme mit dem Rufe der leidenden Massen in allen Ländern nach Beendigung des Krieges, dessen Fortsetzung nur zwecklose Häufung unsagbarer Opfer und dauernde Verwüstung der schwer erarbeiteten Kulturgüter herbeiführen kann. Sie begrüßt die sozialistischen Arbeiter in allen Ländern und in allen Schützengräben und ist der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß sie sich wieder zur solidarischen Führung des internationalen Klassenkampfes zusammenfinden werden, wenn das Ungeheuerliche dieses Krieges vorbei ist. Sie begrüßt darum jede Bemühung zum Zwecke der Wiederanknüpfung der durch den Krieg gestörten Beziehungen zwischen den sozialistischen Arbeitern aller Länder, die zur Wiederaufrichtung der Internationale und der Solidarität der Arbeiterschaft im Klassenkampf führen kann, verurteilt aber auf das schärfste Bestrebungen — mögen sie von rechts oder links kommen — die vermeinen, die internationale Einigung des Proletariats dadurch herbeiführen zu können, daß sie die proletarischen Parteien in den einzelnen Ländern zersetzen und spalten. Die Solidarität der erneuerten Internationale kann nur auf der festen Grundlage starker und geeinigter Parteien in allen Ländern aufgebaut werden. Diese Einigkeit der sozialistischen Organisationen war niemals notwendiger als in den Zeiten verschärften Klassenkampfes, die dem Proletariat aller Länder zweifellos nach dem Kriege bevorstehen.

Die von der zweiten Reichskonferenz abgelehnten Anträge Friedrich Adlers.

1. Die Reichskonferenz beauftragt den Parteivorstand, diese Forderungen der Resolution „Oesterreich nach dem Kriege“) der Regierung zu übermitteln und bei diesem Anlaß neuerlich mit dem größten Nachdruck zu begehren, sie solle nach Vereinbarung mit den ihr verbündeten Regierungen in einer öffentlichen Kundgebung erklären, die Mittelmächte seien jederzeit bereit, in Friedensverhandlungen einzutreten, unter der einzigen Vorbedingung, daß alle Mächte von vornherein auf Eroberungen fremder Gebiete und auf Kriegsentschädigungen verzichten.

2. Die Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich vereinigt ihre Stimme mit dem Rufe der leidenden Massen in allen Ländern nach Beendigung des Krieges, dessen Fortsetzung nur zwecklose Häufung unsagbarer Opfer und dauernde Verwüstung der schwer erarbeiteten Kulturgüter herbeiführen kann. Die Friedenssehnsucht der Arbeiterklasse kann jedoch nur so weit wirksam sein, als sie von einem klaren politischen Willen getragen ist. Es ist in diesem Kriege offenbar geworden, daß die großen Probleme, vor die Europa gestellt ist, die Sicherung der nationalen Autonomie der Völker und die Ordnung der Weltwirtschaft durch Begründung der Handels- und Verkehrsfreiheit für alle Staaten der Welt nicht im Wege der Waffen gelöst werden können. Daß im Gegenteil der Friede nur kommen und die Rückkehr zu den Kulturaufgaben nur erfolgen kann, wenn in allen kriegführenden Staaten die Erkenntnis sich durchsetzt, daß die Weiterführung des Krieges zwecklos ist und ihm nur eine Vereinbarung auf demokratischer Grundlage ein Ende zu setzen vermag.

Die nachdrücklichste Vertretung dieser Forderung und die schroffste Gegnerschaft gegen jede Regierung, die nicht öffentlich erklärt, jederzeit zu Friedensverhandlungen auf Grund dieser Prinzipien bereit zu sein, ist die oberste Pflicht der Sozialdemokratie.

Als Erfüllung dieser Pflicht begrüßen wir die Ablehnung aller Kriegskredite, begrüßen wir die mutigen Reden der Genossen der Mehrheit der preußischen Landtagsfraktion und der Minderheit der deutschen Reichstagsfraktion, insbesondere auch die letzte Rede des Genossen Haase, begrüßen wir die Kundgebungen sozialistischen Friedenswillens der Minderheiten in allen Ländern, begrüßen wir den oppositionellen Kampf der russischen Dumafraktion, vor allem aber das vorbildliche Verhalten der Sozialdemokratie in Italien.

Von der Erfüllung dieser Pflicht darf sich keine sozialistische Partei abhalten lassen, wenn auch das wirksamste Instrument dieser Politik, die sozialistische Internationale, zerstört ist. Wir geben uns keiner Täuschung hin, daß diese Zersetzung und Spaltung der Einheit der Art der Bewegung die notwendige Folge des Ver-

zeigen Stellungnahme der Mehrheit der sozialistischen Parteien zum Krieg gewesen ist. Eine internationale Aktion von Proletariern, die einander besiegen wollen, ist außer dem Bereich der Möglichkeit.

Wir begrüßen jede Bemühung zum Zwecke der Wiederanknüpfung der Beziehungen zwischen den sozialistischen Arbeitern aller Länder, die zur Wiederaufrichtung der Internationale und der Solidarität der Arbeiter im Klassenkampf führen soll. Einen Ausdruck dieser Bemühungen und zugleich einen Beweis, daß auf den altbewährten Grundsätzen der Demokratie und des Sozialismus auch im Kriege die internationale Solidarität Ausdruck finden kann, sehen wir in der Zimmerwalder Konferenz.

Die Solidarität der erneuten Internationale kann nur auf der festen Grundlage starker und einiger Parteien in allen Ländern aufgebaut werden. Diese Einigkeit der sozialistischen Organisationen war niemals notwendiger als in den Zeiten verschärften Klassenkampfes, die dem Proletariat aller Länder zweifellos nach dem Kriege bevorstehen. Diese Einigkeit kann nur erlangt werden, wenn die Sozialisten aller Länder sich entschließen, die Beschlüsse der internationalen Kongresse in allen internationalen Fragen als bindend anzuerkennen.

3. Reichskonferenz (2. bis 4. November 1916).

Die Unterhaltsbeiträge.

Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes über die Ansprüche auf Unterhaltsbeitrag hat dem Unterhaltsgesetz wieder seinen vom Gesetzgeber gewollten Inhalt zurückgegeben. Die Erkenntnisse haben die von den Unterhaltskommissionen gefällten, dem Sinne des Gesetzes widersprechenden Entscheidungen aufgehoben. Trotzdem die Unterhaltskommissionen gesetzmäßig an die Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes gebunden sind, entscheiden sie doch weiter in dem als gesetzwidrig erklärten Sinne.

Die Reichskonferenz beschließt daher, den Klub der Abgeordneten zu beauftragen, die ihm geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen, um der durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes festgestellten Auslegung und Handhabung des Unterhaltsgesetzes tatsächliche Geltung zu verschaffen.

Ernährungsfragen.

Die Sicherung der Volksernährung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Staatsverwaltung, deren zureichende Lösung mit allen Mitteln anzustreben nicht nur als ein Zwangsgebot des Krieges betrachtet werden darf. Die Volksernährung muß auch im Frieden unausgesetzt Gegenstand der staatlichen Fürsorge bleiben, um die Bevölkerung in den Stand zu setzen, die Schädigung ihres Ernährungszustandes durch den Krieg zu überwinden, und um zu verhindern, daß die wichtigsten Nahrungsmittel zum Objekt des Wuchers für Produzenten und Händler werden.

Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß die staatliche Förderung der Volksernährung vor dem Kriege arg vernachlässigt wurde, daß die Wirtschaftspolitik des Staates viel zu sehr von der Rücksichtnahme auf Produzenten- und Händlerinteressen beeinflußt war. Aber auch während des Krieges hat die Regierung nur zaghaft, verspätet, in unzureichender Weise oder mit untauglichen Mitteln eingegriffen. Die Aufbringung der Lebensmittel ist zu lange den Produzenten und Händlern überlassen worden, die Verteilung ist den Gemeindeverwaltungen überantwortet, die sich zumeist als Mandatare der wohlhabenden Bürger betrachten, für die Bedürfnisse der ärmeren Bevölkerung oft nur geringes Verständnis haben und den Konsumentenorganisationen feindselig gegenüberstehen.

Die staatliche Regelung unserer Volksernährung entbehrt vor allem einer einheitlichen organisatorischen Grundlage. Österreich ist im Frieden auf die Einfuhr an Lebensmitteln aus Ungarn in hohem Maße angewiesen. Es wäre daher schon zu Beginn des Krieges dringend notwendig gewesen, die Ernährungsverhältnisse beider Staaten einheitlich und nach gleichen Grundsätzen zu regeln und die aufgebrachten Lebensmittel angemessen aufzuteilen. Das ist bisher nicht geschehen. Ungarn hat sich gegen Österreich abgesperrt, die Lebensmittelzufuhren sind gefährdet, Vereinbarungen über Kontingente und Preise werden nicht eingehalten.

daß: gestalten sich die Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung jener Kronländer, die auf Einfuhren aus Ungarn angewiesen sind, vornehmlich jener der Alpenländer, immer ungünstiger.

Aber auch im österreichischen Staatsgebiet werden die Staatsbürger nicht gleich behandelt, und die verordneten Maßnahmen versagen vielfach ihre Wirkung. Die Brot- und Mehlration der Landwirtschaft ist größer als die der Industriebevölkerung und dabei noch ganz unkontrollierbar. Die Verschiedenheit der Ernährungsweise dieser beiden Bevölkerungsgruppen, die zu Beginn des Krieges die Begründung für die ungleiche Portion geliefert hat, hat sich längst ins Gegenteil gekehrt. Der Fleischgenuß ist bei der Landwirtschaft erheblich gestiegen, die Industriebevölkerung lebt nahezu ausschließlich von Brot und Kartoffeln. Die Fettration hat nur für die Industriebevölkerung Geltung und wird auch trotz ihres bescheidenen Umfanges infolge der mangelnden staatlichen Aufbringung dieses notwendigen Lebensmittels nie befriedigt. Trotz der unerschwinglichen Preise der Lebensmittel, deren Abbau nicht erzwungen wird, die vielmehr ständig erhöht werden, ist festzustellen, daß die Produzenten nur widerwillig ihren Verpflichtungen zur Anlieferung nachkommen. Brotgetreide und Milch werden in beträchtlichem Ausmaß verfüttert, der Druschverzögert, staatliche Verordnungen sabotiert.

Gänzlich unzureichend sind auch unsere Verkehrsmittel. Der Mangel an Waggons und zureichenden Verkehrsanlagen verursachen Störungen in der Lebensmittelzufuhr, die bei dem Mangel an Vorräten für die Städte und Industriezentren verhängnisvoll werden können. Es ist auch die Vermutung nicht abzuweisen, daß die Verkehrsmittel vielfach nicht rationell ausgenützt werden. Die Verkehrsschwierigkeiten bilden namentlich im gegenwärtigen Zeitpunkt eine schwere Gefahr für die Kartoffelversorgung der Industriebevölkerung und für die Zuckerproduktion. Wenn nicht rasch Wandel geschaffen wird, dann verhindern eintretende Fröste die Verfrachtung der Kartoffel und der Rüben, und die Ernährung in den Wintermonaten erscheint in Frage gestellt.

Das neu gegründete staatliche Ernährungsamt bietet nicht die Gewähr, daß seine Verfügungen rasch und nur von sachlichen Notwendigkeiten beeinflußt zustande kommen und daß diese Verfügungen von den anderen staatlichen Behörden unverweilt in Vollzug gesetzt werden. Dieses Amt untersteht dem Ministerium des Innern; dieser Umstand hindert jedoch nicht, daß auf seine Entscheidungen auch noch vier andere Ministerien Einfluß nehmen und die schließliche Entscheidung in die Kompetenz der interministeriellen Approvisionierungskommission fällt. Bei unseren Erfahrungen mit dem bürokratischen Apparat erfüllt uns die Sorge, daß die Leiter dieses Amtes beim besten Willen nicht in die Lage kommen werden, zeit- und zielgerecht jene Maßnahmen zu treffen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt nötig sind, unsere Volksernährung auf jenen Stand zu bringen, der es der Bevölkerung ermöglicht, die Entbehrungen des Krieges zu ertragen.

In Anbetracht dieses ungünstigen Standes unserer Ernährungsverhältnisse fordert die Reichskonferenz:

Die Schaffung eines von allen Fachministerien unabhängigen Ernährungsamtes, dessen Verfügungen von allen staatlichen und autonomen Behörden und Ämtern in Vollzug zu setzen sind. Die Ernährungsfragen sind in Oesterreich und Ungarn von den beiden Ernährungsämtern einheitlich und nach gleichen Grundsätzen zu regeln. In das Ernährungsamt sind auch Mitverwalter und Beiräte aus den wichtigsten wirtschaftlichen Berufen und sozialen Schichten der Bevölkerung zu berufen. Die gleiche Forderung muß auch rücksichtlich der Zusammensetzung der Verwaltung jener Lebensmittelaufbringungszentralen gestellt werden, die bisher lediglich von Vertretern der Produzenten und Händler geleitet werden.

Die Aufbringung von Brotgetreide ist mit allen Mitteln raschestens durchzuführen, zur Bewältigung der Druscharbeiten sind alle verfügbaren Kräfte (Flüchtlinge, Gefangene und Militärpersonen des Hinterlandes) bereitzustellen und diese anzuweisen, die Inanspruchnahme dieser Arbeitskräfte erschwerende Vorschriften außer Kraft zu setzen. Die Forderung der Druscharbeiten ist das wirksamste Mittel zur Verhinderung der Verfütterung des Brotgetreides, da die beim Produzenten am Dachboden lagernden Getreidemengen schwer kontrollierbar sind. Wo sich in Produzentenkreisen eine absichtliche Zurückhaltung in der Anlieferung zeigt, ist mit den schärfsten

Abwehrmitteln vorzugehen. In gleicher Weise ist für die vollkommene Ausnützung aller geeigneten Bodenflächen für den Anbau des nächsten Jahres Sorge zu tragen.

Es muß darauf Bedacht genommen werden, daß die Surrogierung der Brotfrucht mit Gerste, Hafer und Kartoffeln für alle Bevölkerungskreise und für alle Gebiete des Staates tunlichst gleichmäßig angeordnet und durchgeführt wird. Es wirkt unerträglich, wenn in manchen Orten und Ländern Brot aus Backmehl, in anderen wieder nur aus Surrogatmehlen erzeugt wird.

Die Staatsverwaltung muß unverweilt jene Vorsorgen treffen, die nötig sind, um einen möglichen Abgang an Brotgetreide infolge der Unzulänglichkeit der heimischen Produktion durch Zufuhren aus Ungarn, militärisch besetzten oder neutralen Ländern auszugleichen.

Die Aufbringung und rasche Heranbringung von Kartoffeln in die Städte und Industriezentren in dem voraussichtlichen Ausmaß des Winterbedarfes muß in den nächsten Wochen beendet sein, wenn nicht empfindliche Störungen in der Ernährung eintreten sollen.

Die restlose Ausnützung aller zur Verfügung stehenden Fahrbetriebsmittel ist planmäßig im Einvernehmen mit der Militärverwaltung sicherzustellen, die ja die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung des Hinterlandes gleichfalls als ein eminentes militärisches Interesse anerkennen muß.

Die Fettversorgung ist vor allem einer Zentrale zuzuweisen und in der Weise zu regeln, daß alle Fettmengen von dieser Zentrale aufgebracht, unter Kontrolle genommen und in Verkehr gesetzt werden. Die Fettkarte erschwert gegenwärtig nur der Arbeiterbevölkerung die Fettversorgung, da die Landwirte sich selbst mit Fett versorgen oder die Milch verbuttern, in den Städten aber die Wohlhabenden Fett zu höheren Preisen ohne Fettkarte erlangen und der völlig unzureichende Rest an Fett der Arbeiterbevölkerung nur im Wege des Anstellens erreichbar ist.

Die Milchversorgung der Städte ist durch die strengste Handhabung des Verbotes der Schlachtung von Milchkühen, durch Förderung der Aufbringung von Milchkühen, durch Beistellung entsprechender Futtermittel in Bedarfsfällen, durch Ausgestaltung der Versorgungsrayons im Umkreis der großen Städte, eventuell durch das Verbot der Spezialmilch-, Butter- und Käsebereitung und durch Produktionszwang zureichend zu gestalten. In jedem Falle ist Kindern und Kranken die Möglichkeit der Milchabrung zu sichern.

Das Ernährungsamt hat auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorhandenen Lebensmittel allen Bevölkerungsklassen gleichmäßig und in einer Weise zugeteilt werden, die das moralisch, gesundheitlich und volkswirtschaftlich überaus schädliche Anstellen in Straßen und Geschäften verhindert. Als Grundlage für die Verteilungsorganisation kann das System der Kundenlisten, das den Konsumenten die Wahl der Stelle, von der sie die staatlich bewirtschafteten Lebensmittel beziehen wollen, innerhalb eines bestimmten Rayons freistellt oder das System der Rationierung mit amtswegiger Kundenzuweisung gewählt werden.

Unzuverlässige oder leistungsunfähige Kaufleute sind von der Verschleißerbefugnis auszuschalten, Konsumentenorganisationen jedoch grundsätzlich mit dieser Funktion zu betrauen. Aufgabe des Ernährungsamtes muß es auch sein, endlich den Abbau der unerschwinglichen Lebensmittelpreise anzubahnen und darauf zu dringen, daß notwendige Lebensmittel angesäumt im Wege der Requisition aufgebracht werden, da die bisher erlassenen Verordnungen und gütliches Zureden in Produzentenkreisen nur auf geringes Entgegenkommen zu rechnen haben.

Die Ministerkonferenz ist der Ansicht, daß nur rasch, energisch, planmäßig und zielbewußt durchgeführte Maßnahmen der Staatsverwaltung, die jede Rücksichtnahme auf Sonderinteressen einzelner Berufsklassen grundsätzlich vermeiden, dazu führen können, unsere Volksernährung, wenn schon nicht zureichend, so doch unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse erträglich zu gestalten. Die organisierte Arbeiterschaft fühlt sich frei von jeder Verantwortung für den Stand unserer Volksernährung, da ihre Vertreter immer und rechtzeitig bestehende Uebelstände gekennzeichnet und jene Maßnahmen vorgeschlagen haben, die eine gerechtere Aufbringung, eine restlose Ausnützung und eine gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel ermöglichen.

Die rechtliche Stellung der Arbeiter im Kriege.

Der Krieg, dessen Wirkungen auf allen Gebieten der Wirtschaft und des Rechtes heute noch kaum übersehbar sind, hat auch das geltende Arbeiterrecht von Grund aus umgestaltet.

Das Kriegsleistungsgesetz hat den freien Arbeitsvertrag beseitigt, die Macht der Unternehmer aller Schranken entledigt, die Rechte der Arbeiter dagegen außer Kraft gesetzt. Die Freizügigkeit und das Koalitionsrecht sind aufgehoben, die Vereins- und Versammlungsfreiheit beschränkt. Hunderttausende Arbeiter stehen unter militärischer Disziplin und Strafgewalt, aus dem freien Arbeitsvertrag ist ein Zwangsverhältnis geworden, unter dem die Kriegsproduzenten ihre kapitalistischen Interessen schrankenlos vertreten können, die Arbeiter dagegen sich wehrlos jeder Arbeitsbedingung fügen müssen.

Bei der Schaffung des Kriegsleistungsgesetzes hat die Regierung nach sehr ernsten parlamentarischen Verhandlungen auf die Einsprüche der sozialdemokratischen Abgeordneten hin feierlich versichert, daß man in der Not des Krieges von allen Bürgern, also von Arbeitern und Unternehmern, gleichmäßig jene Opfer verlangen werde, deren der Staat zur Sicherung einer wirksamen Verteidigung bedarf, daß also sowohl der Zwang wie der Schutz des Gesetzes Unternehmern und Arbeitern gleichmäßig gelten werde. In der praktischen Anwendung jedoch ist das Gesetz zum Vorteil für die Unternehmer, aber zum Fluche für die Arbeiter geworden.

Allerdings bestimmt das Gesetz und die Durchführungsverordnung, daß die Verträge zwischen Unternehmer und Arbeiter, insbesondere die Lohnbedingnisse, ohne Zustimmung der Arbeiter nicht geändert werden dürfen. Aber das Festhalten an den früheren Löhnen bedeutet bei der fortschreitenden Teuerung ein Sinken des Reallohnes auf ein Drittel des Friedensstandes. Ueberdies kommt es nicht selten vor, daß selbst Reduzierungen der fest vereinbarten Löhne vorgenommen werden. Auch die militärischen Betriebe machen in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Ja noch mehr: es ist vorgekommen, daß in Lieferungsverträgen zwischen der Militärverwaltung und den Unternehmern Vereinbarungen getroffen wurden, nach denen Arbeiter, die als Kriegsleister einberufen waren, zu Landsturmarbeitern klassifiziert und mit Löhnen von Mk. 2·70 täglich abgefunden wurden, während der tarifmäßige Lohn 8 bis 10 Mk. beträgt.

Am schwersten sind jedoch jene Arbeiterfamilien bedroht, deren Ernährer nicht in ihrem ständigen Wohnort, sondern auswärts verwendet werden. Trotz der ausdrücklichen Bestimmung des § 14 der Durchführungsvorschrift, daß die Kriegsleister tunlichst dem Verwendungsort selbst oder der nächsten Umgebung zu entnehmen sind, ist die Zahl solcher Arbeiter nicht gering. Diese Kriegsleister und die „Kommandierten" erhalten in der Regel den üblichen (ortsüblichen), hie und da auch den gleichen Lohn wie die auswärtigen Arbeiter. Der Lohn reicht jedoch kaum aus, um die Bedürfnisse des im fremden Orte wohnenden Arbeiters selbst zu bestreiten. Das Gesetz hat daher im § 8 die Bestimmung getroffen, daß die hilfsbedürftigen Familien ebenso einen Unterhaltsbeitrag zu bekommen haben wie die Familien der Militärpersonen. Nichtsdestoweniger erhalten solche Arbeiter, wenn sie 5 bis 6 Mk. Lohn beziehen, für ihre Familien keinen Unterhaltsbeitrag und sind daher der schlimmsten Not preisgegeben.

Die gewerkschaftlichen Organisationen, die pflichtgemäß die Interessen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern wahren, insbesondere ihre Vertrauensmänner in den Betrieben, sind den schwersten Verfolgungen ausgesetzt, obwohl die Regierung bei der Schaffung des Gesetzes bindend zugesagt hat, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht geschmälert werden soll. Die Vertrauensmänner werden den militärischen Behörden als „Hetzer" und „Arbeitsscheue" angegeben, ja sofern sie vom militärischen Dienst enthoben sind wider besseres Wissen als entbehrlich bezeichnet und zur militärischen Einberufung gebracht. Es ist vorgekommen, daß Arbeiter, die sich gegen Lohnverkürzungen verwahrt hatten, unter besonderer Bezeichnung an die Front geschickt oder mit dem Stigma von Arbeitsscheuen in die sogenannten Arbeitskompagnien nach Brünn abgeschoben wurden.

Die Gewerkschaften und ihre Vertrauensmänner haben nicht nur die berechtigten Forderungen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern und gegenüber der Heeresverwaltung vertreten, sie haben mit dem gleichen Pflichtbewußtsein während der ganzen schweren Zeit des Krieges auch nach der anderen Seite hin gewirkt,

die Notwendigkeit höherer Arbeitsleistungen bringt, ungerechtfertigte Belästigungen angemessen und zahlreiche Konflikte gelöst. Sie sind entschlossen, alle Angriffe auf ihre Rechte abzuwehren und sie werden es in dem Bewußtsein tun, daß ihre Tätigkeit nicht nur für die Arbeiter ersprießlich, sondern auch im öffentlichen Interesse notwendig und unerläßlich ist.

Die sogenannten militärischen Leiter der Betriebe haben nach den bestehenden Vorschriften ausschließlich die Aufgabe, Ordnung und Disziplin aufrechtzuerhalten, nicht aber das Arbeitsverhältnis zu beeinflussen. Trotzdem üben sie nicht selten ihren Einfluß auch in dieser Richtung aus, ja es ist vorgekommen, daß viele Leiter kraft ihrer militärischen Autorität den Arbeitern befohlen haben, Akkord- und Zeitlohne nach dem Gutdünken der Fabrikanten anzunehmen und daß sie über Arbeiter, die dagegen Einspruch erhoben, Arrest- und andere demütigende, ja menschenunwürdige Strafen verhängt haben. Solche Fälle ereignen sich insbesondere dort, wo Reserveoffiziere, die im Zivilverhältnis selbst Unternehmer oder Fabrikbeamte sind, als militärische Kommandanten wirken oder wo zwischen dem Leiter und dem Unternehmer aus der Friedenszeit her andere wirtschaftliche oder gesellschaftliche Beziehungen bestehen.

Aber nicht nur die wirtschaftliche Existenz der Arbeiter, auch ihre staatsbürgerlichen Rechte sind bedroht. Selbst in seinem Privatleben steht der Arbeiter vielfach im Banne des Unternehmers. Gibt es doch militärische Leiter, die den Arbeitern unter Androhung von Arreststrafen verbieten, an Besprechungen und Versammlungen teilzunehmen, Vereinen anzugehören und dergleichen.

Allen diesen Angriffen auf ihre Rechte sind die Arbeiter schutz- und wehrlos preisgegeben. Das Kriegsleistungsgesetz bestimmt zwar den Arbeitszwang, die Bindung des Arbeiters an die Betriebsstätte, die Aufhebung des freien Arbeitsvertrages, aber es enthält kein Wort über das unerläßliche Gegenstück eines solchen staatlichen Zwanges: den staatlichen Schutz des Arbeiters und seiner Rechte gegen die schrankenlose Willkür des Unternehmers.

Diese Zustände sind unhaltbar geworden. Sie werden aber noch dadurch verschärft, daß der Zwang des Kriegsleistungsgesetzes auf Wunsch der Unternehmer auch auf Betriebe angewendet wird, die ihrer Natur und Bestimmung nach dieses Zwanges nicht bedürfen. Sollen die Arbeitskräfte und die Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben, so müssen der Profitgier der Kriegslieferanten Schranken gesetzt werden. Sie müssen verhalten werden, die Arbeiter angemessen zu entlohnen, die Betriebe hygienisch einwandfrei zu halten, die Arbeiterschutzbestimmungen zu achten. Die Gewerbeinspektoren haben ihre besondere Fürsorge den jugendlichen Arbeitern und den arbeitenden Frauen, deren Zahl immer wächst, zuzuwenden. Die Kinderarbeit ist ganzlich einzustellen, die Heimarbeiter sind in ihren Löhnen und in der Krankenversicherung den übrigen Arbeitern gleichzustellen.

Die Reichskonferenz der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei fordert daher für alle unter dem Kriegsdienstleistungsgesetz stehenden Arbeiter:

1. Staatlichen Schutz der Lohnrechte und der Tarifverträge und Anpassung der Tariflöhne an die gesteigerten Preise. Gleichstellung der Löhne der Frauen bei gleicher Leistung. Auszahlung des Unterhaltsbeitrages an die Familien jener Arbeiter, die zur Kriegsdienstleistung außerhalb ihres Wohnortes herangezogen werden.

2. Strenge Beaufsichtigung der Betriebe zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter, vollständiges Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren. Vermehrung der Gewerbeinspektoren und Berufung von fachlich gebildeten Frauen für dieses Amt.

3. Wahrung der Organisationsrechte der Arbeiter, Schutz ihres Versammlungs- und Vereinsrechtes sowie aller ihrer staatsbürgerlichen Rechte.

4. Genaue Feststellung der Kompetenz der militärischen Leiter der Betriebe als Organe, die ausschließlich zur Aufrechthaltung der Ordnung und Disziplin berufen sind. Anhörung beschuldigter Arbeiter vor Verhängung von Strafen, ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung und Beseitigung aller Strafarten, die geeignet sind, die Arbeiter zu demütigen und zu entehren. Schaffung einer besonderen Beschwerdeinstanz gegen die Strafverfügungen der militärischen Leiter.

5. Errichtung von Beschwerde- und Lohnkommissionen, die aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer und aus Delegierten der zuständigen Behörden zu bilden sind. Diese Kommissionen sollen die Befugnis haben, die den Arbeitern

zerrütteten Löhne, wenn nötig auch unter Abänderung der Tarif- und Lohnsätze, unter Berücksichtigung der Lebensmittelpreise festzustellen, Lohndifferenzen und Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis durch Vermittlung zu schlichten und, wenn nötig, die Entscheidung auszutragen.

Bekleidungsgewerbe und Heimarbeit.

Die übernommene Art der Vergebung von Lieferungen oder Konfektionierungen von Bekleidungsgegenständen für das k. k. Heer entspricht nicht mehr. Der Krieg hat die mit dieser Art der Vergebung verbundenen Schäden deutlich aufgezeigt. Bis jetzt haben sich die Ministerien bei Vergebung von Lieferungen oder Konfektionierungen, wo es sich nicht selten um Millionen von Kronen handelte, nur um den Preis der Ware, nicht aber um die eigentlichen Erzeuger gekümmert. Die schwachen Versuche, die in der letzten Zeit auf diesem Gebiet unternommen wurden, sind vollständig unzulänglich. Dadurch ist es gekommen, daß die Lieferanten und Konfektionäre, um sich einen möglichst großen Gewinn zu sichern, die Löhne auf den möglichst kleinsten Betrag heruntergedrückt haben. Aber auch in den Fabrikbetrieben, in denen vor dem Kriege vielfach geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse geherrscht haben, wurden durch Herbeiziehung von ungelernten Arbeitern und Arbeiterinnen, durch Aufhebung der Arbeiterschutzgesetze und des Koalitionsrechtes der Willkür der Unternehmer Tür und Tor geöffnet. Die Arbeiterschaft dieser Gewerbe erhebt neuerlich die Forderung, daß bei Vergebung von solchen Lieferungen und Konfektionsarbeit auf ihre berechtigten Interessen Rücksicht genommen wird.

Die Arbeiter verlangen:

1. Unter den Lieferungsbedingnissen ist der für die Arbeit zu bezahlende Lohn aufzunehmen.

2. Bei Vergebung von Arbeit zur Konfektionierung ist Arbeitslohn und Entschädigung für beizustellende Materialien zu trennen und konform der deutschen Bekleidungsämter 75 Prozent des dem Unternehmen bezahlten Lohnes als Arbeitslohn festzusetzen.

3. Wirksame Einrichtungen zur Kontrolle über die Einhaltung dieser Vorschriften.

4. Einsetzung eines aus Arbeitern, Unternehmern und Vertretern der beteiligten Ministerien einzusetzenden Schiedsgerichtes zur Entscheidung über alle aus diesen Bestimmungen entstehenden Streitfragen.

5. Haftbarmachung des Lieferanten oder Konfektionärs für die Auszahlung der Löhne an die Arbeiter und Arbeiterinnen, seine Zwischenmeister und Faktoren sowie überhaupt aller Mittelspersonen.

6. Verpflichtung der Unternehmen zur Krankenversicherung der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen.

Die Einberufung des Reichsrates.

Die Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich wiederholt den oft erhobenen und bekräftigten Einspruch gegen die Sistierung der Verfassung inmitten einer für das Reich und seine Völker entscheidungsvollen kriegerischen Verwicklung, gegen die Zensur und gegen die Beschränkung der Vereins- und Versammlungstätigkeit. Sie fordert die unverzügliche Einberufung des Reichsrates als die selbstverständliche und bedingungslos durch die Verfassungsgesetze gebotene Pflicht der Regierung wie als politische Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit bei der augenblicklichen Lage Oesterreichs. Sie macht auch jene bürgerlichen Parteigruppen, die für die Beraubung des Volkes um seine Vertretung noch immer Gründe und Vorwände suchen oder bieten, für den beschämenden Zustand mitverantwortlich. Sie beauftragt die Vorstände der Partei und des Klubs, den Protest gegen die Ausschaltung der Volksvertretung der Regierung zur Kenntnis zu bringen, von ihr die Einberufung des Reichsrates und der Delegationen unverzüglich zu fordern, und allen verantwortlichen Stellen klarzumachen, daß die Arbeiterklasse Oesterreichs zur Wiederaufrichtung des verfassungsmäßigen Lebens, zur Wiederherstellung des Parlaments des allgemeinen und gleichen Stimmrechtes sowie der verfassungsmäßigen Grundrechte der Staatsbürger alle zweckdienlichen Mittel anwenden wird, damit der Boden geschaffen und die Kräfte gesammelt werden, die zur Behebung der Kriegsfolgen wie zur durchgreifenden Reform un-

feres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens im Sinne der Beschlüsse d[illegible] konferenz unerläßlich sind.

Die Arbeiter und der Friede.

Die heutige Konferenz der deutschen Sozialdemokratie in Oesterr[illegible] erneuert ihren Ruf nach dem Frieden. Der Krieg, welches auch seine Ursach[illegible] und welche Faktoren auch seine Entzünder sein mögen, hat den Staaten und den [illegible] das harte Gebot der Selbstbehauptung aufgezwungen; aber die Selbstbehauptung bedingt nicht nur die Notwendigkeit der Landesverteidigung, sondern auch [illegible] Beendigung des Krieges, soll nicht Selbstbehauptung zur Selbstvernichtung [illegible] zur Ertötung aller Wurzeln der Zukunft der Völker.

Hängt auch das Einstellen des Mordens, der Beginn von Friedensverhandlungen nicht von einer einzelnen Regierung allein ab, so hat doch jede die Pflicht und die Macht, die Herbeiführung des Friedens, dieses gegenwärtig dringendsten Kriegszieles, anzubahnen und näherzubringen. Sie zur Erfüllung dieser Pflicht zu veranlassen, ist das oberste Gebot für alle Glieder der proletarischen Internationale in allen Ländern, die nur so die Träger des mit jedem Tage vernehmlicher werdenden Rufes der überall unsagbar leidenden Massen des arbeitenden Volkes sind.

Die heutige Konferenz verlangt darum, daß endlich klar ausgesprochen werde:

daß Oesterreich bereit ist zum Frieden, daß sein Ziel auch heute, wie anfangs verkündet, nur die Verteidigung und keineswegs Eroberungen sind, die nicht nur für die Zukunft neue Kriegsgefahren heraufbeschwören, sondern für den eigenen Staat die Quelle des Verderbens werden müßten;

schließlich, daß Oesterreich-Ungarn bereit ist, mitzuwirken an der Aufrichtung eines neuen europäischen Völkerrechtes, und gewillt, sich einer neuen europäischen Gemeinsamkeit einzuordnen.

Die Fortsetzung des Krieges ist ebenso unerträglich für alle Völker, wie zwecklos für alle Staaten. Das Bewußtsein dieser Tatsache heller, machtiger, ja zwingend zu machen, wird stündlich mehr der einzig notwendige Inhalt der Politik des internationalen Proletariats. Die heutige Konferenz weiß sich eins mit all den Millionen, die in allen Sprachen Europas, in allen Schützengräben und in allen Hinterländern nach dem Ende des Entsetzens rufen, und sie weiß sich mit ihnen allen brüderlich verbunden. Sie begrüßt wehmutsvoll die Millionen der Toten der Leidenden in allen Ländern und sie begrüßt voll Hoffnung die Schar der für den Frieden immer kräftiger Wirkenden.

Die deutschen Sozialdemokraten in Oesterreich haben den Glauben an die Internationale nicht verloren. Vielmehr ist es ihnen felsenfeste Gewißheit, daß die durch den Krieg an Tiefe und Umfang ungeheuer gesteigerte und beschleunigte Umwälzung aller proletarischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen sowie die unausbleibliche Verschärfung des Klassenkampfes den Proletariaten aller Länder den Zusammenschluß in der aus allen Trübungen und Wirren wiedererstandenen Internationale mit eiserner Notwendigkeit aufzwingen wird, ja die Internationale fester, zielbewußter und kampffähiger als je machen muß.

Die heutige Konferenz erklärt, daß die Vertrauensmänner des Proletariats ihre internationale Pflicht am besten erfüllen und den Wiederaufbau der Internationale am sichersten vorbereiten, wenn sie die Geschlossenheit, Einheit und Kraft der proletarischen Bewegung im eigenen Lande in unermüdlicher, aufopfernder und organisatorischer Arbeit zu erhalten und zu steigern bemüht sind.

Sympathieerklärung.

Die Reichskonferenz spricht den Genossen und Genossinnen in allen Ländern, die um des Kampfes willen, den sie gegen den Krieg und die Entrechtung des Volkes führen, verfolgt werden, ihre wärmste Sympathie aus.

Die Stockholmer Konferenz.

Programm des holländisch-skandinavischen Komitees für die Diskussionen der Vorkonferenzen.

I. Friedensbedingungen.

Allgemeine Grundlagen des Friedens: Selbstbestimmungsrecht der [illegible] Autonomie der Nationalitäten, Annexionen, Kriegsentschädigungen, [illegible]erstellung.

Anwendung dieser Prinzipien in den konkreten Fällen:

Belgien, Serbien, andere Balkanstaaten, Polen, Finnland, Elsaß-Lothringen, Nordschleswig, Armenien, Litauen, Ukraina, Tschechen, Juden.

Kolonien.

II. Hauptgrundzüge internationaler Vereinbarungen.

Völkerrechtliche Bestimmungen: Internationale Rechtsordnung, internationale Schiedsgerichte, obligatorische Untersuchungsfrist bei Konflikten, andere Mittel, um den Frieden zu erhalten. (League to enforce peace, sanctions, Zwangsmaßregeln.)

Abrüstung und Freiheit der Meere.

Mittel, die berechtigten Bedürfnisse der ökonomischen Expansion ohne [illegible] Machterweiterung zu befriedigen. (Internationalisierung der internationalen Transportwege, Meerengen, Kanäle, Haupteisenbahnlinien u. s. w.)

Abschaffung der geheimen Diplomatie.

III. Praktische Verwirklichung dieser Ziele.

Inwieweit müssen diese Fragen bei den eigentlichen Friedensverhandlungen behandelt werden?

Könnten Studienkommissionen zur Vorbereitung gewisser Fragen gebildet werden?

IV. Aktion der Internationale.

Mitarbeit der Neutralen an dem Frieden.

Direktes Mitarbeiten der Parlamente.

Mitarbeit der sozialistischen Parteien.

Maßregeln, um während der vorbereitenden Friedensverhandlungen und [illegible] der offiziellen Friedenskonferenz einen dauerhaften Einfluß auszuüben [illegible] der Internationale.

V. Allgemeine sozialistische Konferenz.

[illegible] bereit zur Teilnahme an einer allgemeinen Konferenz:

Ohne Bedingungen?

[illegible] nicht, unter welchen Bedingungen?

Auseinandersetzung über das Verhalten der sozialistischen Parteien [illegible] des Krieges, Schuldfragen.

Mehrheit und Minderheit.

Antwort der Delegation der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich.

Die allgemeine Ursache des Weltkrieges ist nicht in partiellen Einzeltatsachen, [illegible] diplomatischer, noch nationaler, noch gar persönlicher Natur, sondern in den [illegible] wirtschaftlichen Entwicklung zu suchen. Der Kapitalismus ist, sobald [illegible] Phase des Imperialismus eintritt, durch das Bestreben gekennzeichnet [illegible] Absatzmärkte, Rohstoffterritorien, Kapitalsanlagegebiete, Kolonien unter [illegible] politische Herrschaft zu bringen und monopolistisch auszubeuten. Hieraus [illegible] internationale Konflikte, die, zum Teil durch zwischenstaatliche Verträge [illegible] geschlichtet, in den letzten zwei Jahrzehnten eine ganze Reihe kriegerischer

Explosionen hervorgerufen haben. Gerade die Allgemeinheit der Interessengegensätze, die übrigens auch zwischen den derzeit verbündeten Staaten bestehen, hat zu der Universalität des Weltkrieges geführt. Denn in allen kapitalistischen Staaten, sofern sie die Stufe des Imperialismus erreicht haben, bestehen die gleichen objektiven Tendenzen zur schließlichen Austragung der wirtschaftlichen Interessenkonflikte mit den Waffen. Diese Erkenntnis ist der ganzen sozialistischen Internationale vor dem Kriege gemeinsam gewesen, wie die Beschlüsse von Stuttgart und Kopenhagen beweisen.

Der vorgelegte Programmentwurf scheint auch deshalb die Fragestellung etwas zu verschieben, indem er unter die Friedensbedingungen sub I vorwiegend und einseitig nationale Fragen aufnimmt. Den nationalen Fragen kann vom sozialistischen Standpunkt höchstens eine gelegentlich Krieg auslösende, keinesfalls eine Krieg verursachende Bedeutung zugeschrieben werden. Vielfach haben sie geradezu nur als Kriegsvorwände für die Verhüllung der imperialistischen Eroberungsabsichten der kriegführenden Mächte gedient. Die wirtschaftlichen Untergründe des Krieges, ohne deren Verständnis natürlich auch an das Friedenswerk nicht wirksam herangetreten werden kann, kommen deshalb im Programm zu kurz. Sie wären auf den allgemeinen Konferenzen — ganz im Sinne der Beschlüsse von Stuttgart und Kopenhagen — als erster Punkt zu behandeln. Nur mit Rücksicht auf die im Programm gewählte Anordnung beantworten wir zunächst Punkt I.

A. Friedensbedingungen.

Fragebogen I. Nach dem Gesagten gehörte auch der größere Teil der sub I behandelten Gegenstände zu den wesentlichen Bedingungen des Friedens.

Ad a) Allgemeine Grundlage.

1. Die nationalen Fragen. Die Begriffsunterscheidung zwischen Nation und Nationalität ist unklar. Versteht man unter Nation nach romanischem Sprachgebrauch das Staatsvolk, so bedeutet „Selbstbestimmungsrecht der Nationen" einfach die Freiheit und Unabhängigkeit der bestehenden Staaten. Innerhalb der Internationale muß der Sprachgebrauch endlich geklärt werden, weil er sonst die Quelle unendlicher, durch die Chauvinistenpresse auch böswillig ausgebeuteter Mißverständnisse werden kann und muß. Das Selbstbestimmungsrecht der Staaten ist selbstverständlich und wird sowohl hinsichtlich der großen als der kleinen natürlich vertreten.

Was die Rechtsstellung der Nationen in Nationalitätenstaaten und der Minderheitsnation neben einer vorwiegenden Nation betrifft, so muß hervorgehoben werden:

a) Im Zentrum, Osten und Südosten Europas ist die nationale Siedelung fast überall so gemischt, daß eine genaue territoriale Abgrenzung meist unmöglich ist, immer aber ein Grund zu vermehrter Bedrückung und ein erneuter Kriegsanlaß wäre.

b) Die Nationen sind oft so verschieden an Kultur und wirtschaftlicher Reife, daß die Abtrennung zuweilen sozial unmöglich oder ein kultureller Schaden wäre. Manche Nation könnte sich, auf ihre eigenen Mittel angewiesen, zum Beispiel nicht einmal die Schulen erhalten, die ihr im Rahmen des Gesamtstaates geboten sind.

Für den Schutz nationaler Minderheiten hat die österreichische Entwicklung Rechtsformen geschaffen, die hier im einzelnen nicht dargestellt werden können, jedoch des Studiums und der Nachahmung anderer Nationalitätenstaaten wert wären.

Selbst wo Nationen räumlich und sozial trennbar wären, ergäbe sich, wenn man sie, statt ihnen die nationale Autonomie sicherzustellen, zu souveränen Staaten erheben würde, eine solche Klemmlagerung, daß der politische und wirtschaftliche Aufstieg dieser Nationen gefährdet wäre. Einmal bestehende große Staats- und Wirtschaftsgebiete zu zerschlagen wäre entwicklungsfeindlich und höchstens vorübergehend

den Großstaatsbourgeoisien dienlich, die viele Kleinstaaten politisch und wirtschaftlich beherrschen gegeneinander ausspielen, beherrschen und ausbeuten oder sogar zu treten konnten.

Wohl aus diesen Gründen hat sich das Manifest von Basel von den Grundsätzen leiten lassen, auf denen wir noch heute stehen und die im wesentlichen besagen:

1. Nationen und Nationsminderheiten, die in einem Nationalitätenstaat vereinigt sind, erhalten ihre kulturelle und nationale Freiheit garantiert innerhalb der bestehenden Staaten und ihrer Grenzen durch jene verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Einrichtungen, die unter dem Namen der nationalen Autonomie bekannt sind.

2. Die Erringung dieser Freiheiten muß das Werk dieser Nationen selbst sein, ihres eigenen innerpolitischen Emanzipationskampfes sowie der brüderlichen Hilfe des Proletariats der anderen Nationen ihres Staates, darf jedoch nicht zum Vorwand kriegerischer Angriffe und Annexionsbestrebungen, noch weniger als Deckmantel imperialistischer Bestrebungen oder gar als Vorwand zur Hinausziehung des gegenwärtigen Krieges oder als vorgeschobenes Kriegsziel dienen.

Wenn die Internationale diese durch Basel bekräftigten Grundsätze preisgäbe, würde sie selbst das Signal zu immer neuen und endlosen Kriegen geben.

A. I b Einzelne Fragen.

Aus diesen durch die Beschlüsse der bisherigen Kongresse wie durch das Manifest von Basel gebilligten Grundsätzen heraus erklären wir im einzelnen:

1. Wir fordern einen Friedensschluß ohne Annexionen.

2. Wir erkennen als Kriegsursache das kapitalistische und imperialistische System, halten also für den Krieg objektiv verantwortlich alle bürgerlichen Regierungen und herrschenden Bourgeoisien in gleicher Weise und sind auch darum für einen allgemeinen Frieden ohne Entschädigung.

3. Was die einzelnen Nationen betrifft, so finden wir die Aufzählung sub I b unvollständig und ungenau und ihren Einteilungsgrund unklar. Es fehlt Irland, obschon Nordschleswig einbezogen ist, von dem im Kriege nie die Rede war, und obwohl Irland das einzige in diesem Kriege bekanntgewordene Beispiel einer wirklich aktiven revolutionären Erhebung einer Minderheitsnation gegen eine sie beherrschende Mehrheitsnation ist. Es fehlen die in der jüngsten Zeit, zum Teil erst im Kriege vollzogenen Annexionen der Burenstaaten, von Tripolis, Marokko, Aegypten und es fehlen die nationalen Minderheitsfragen von Malta, Korsika u. s. w. Anderseits will uns scheinen, daß die Kolonien nicht sub I, sondern ebenso sub II c als Streitgegenstand der Kolonialpolitik, nicht der nationalen Frage, einzubeziehen wären.

Unter diesem Vorbehalt sei im einzelnen bemerkt:

1. Wir erklären uns gegen die Annexion von Belgien und halten immer im Sinne unserer oben abgegebenen Erklärung: „Die Erringung dieser Freiheiten [illegible] für wünschenswert, daß die Flämen und Wallonen der nationalen Gleichberechtigung und Autonomie teilhaftig werden.

2. Das serbische Volk soll seine staatliche Selbständigkeit erhalten und durch die endliche Vereinigung Serbiens mit Montenegro den freien Zugang zum Meere bekommen, der durch keinerlei völkerrechtliche Vorbehalte eingeschränkt werden soll.

3. Die Balkanstaaten mögen ihre staatlichen Beziehungen einverständlich regeln, etwa wie das vor dem Balkankrieg von ihnen geplant war, und durch ein Bündnis unsere alte Forderung „Der Balkan den Balkanvölkern" selbst verwirklichen. Die südslawischen Staaten und Kronländer Oesterreich-Ungarns samt Bosnien etwa aus dem heutigen staatlichen Verband herausreißen zu wollen, hieße den Krieg entfachen und verlängern. Sie waren gemäß dem Baseler Manifest im Verband des Friedens zu belassen. Wir verpflichten uns, ihre Bestrebungen nach Autonomie in Form von ihren sozialistischen Parteien zu treffenden Vereinbarungen tatkräftig zu fördern.

4. Polen und Finnland sind Staaten, die rechtlich in voller Selbständigkeit zu Rußland in Personalunion getreten und widerrechtlich ihrer staatlichen Selbständigkeit beraubt worden sind. Ihre staatliche Selbständigkeit ist wiederherzustellen. Was die Polen in Galizien und in Preußen betrifft, treten wir für ihre volle Autonomie im Rahmen der beiden Staaten ein, sowie wir auch die volle Anerkennung der nationalen Autonomie der Ruthenen fordern, und erwarten von der Zukunft, eventuell von freien Vereinbarungen zwischen dem wiedererstandenen Staate Kongreßpolen und beiden Mittelmächten die dauernde Ordnung der polnischen Frage.

5. Elsaß-Lothringen, ein deutsches Gebiet, das vermeintlich durch die Annexion des absoluten Königtums in Frankreich erworben, dann im Frankfurter Frieden wieder mit Deutschland vereinigt worden ist, bleibt Bestandteil des Deutschen Reiches. Wünschenswert ist jedoch, daß es erstens in den Genuß der vollen Rechte eines Gliedstaates im Reiche und somit der Vorzüge der föderativen Verfassung des Reiches gesetzt und zweitens daß dem französisch sprechenden Teile Lothringens der volle Schutz nationaler Minderheiten zuteil werde.

6. Die Tschechen genießen in Oesterreich staatsbürgerliche Gleichheit und außerdem als Nation in Böhmen und Mähren die Vorteile einer Mehrheit, so daß die Deutschen in diesen Ländern oft in die Lage einer nationalen Minderheit geraten. Das sogenannte böhmische Staatsrecht lehnen wir ab, weil es im Widerspruch steht zu dem Gedanken der nationalen Autonomie und weil es die Aufrichtung einer nationalen Fremdherrschaft über die deutsche Minderheit bedeutete. Wenn auch eine territoriale Absonderung wegen der starken Sprachmischung und der unhaltbaren Grenzgestaltung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht an allen Stellen durchführbar ist, so muß durch eine Kreiseinteilung die nationale Selbstverwaltung gesichert und außerdem das Sprachenrecht weiter ausgebaut werden. Diese Fragen werden auch durch gemeinsame und einverständliche Entschließungen beider Nationen ihre Lösung erfahren, da sowohl deutsche wie tschechische Sozialdemokraten den Ausbau des Sprachenrechtes im Sinne der vollen Gleichberechtigung aller Völker anstreben.

7. Das letztere gilt auch für die Ukrainer in Galizien.

8. Die Frage der Ukraine in Rußland sowie die übrigen sub I b, 1 und 2 berührten Fragen entziehen sich zunächst unserem Einfluß und unserer eingehenden Kenntnis.

B. Die wirtschaftlichen Friedensbedingungen.

(Fragebogen II, Punkt b im zweiten Teil und Punkt c.

Unter II des Fragebogens sind von Punkt b die Freiheit der Meere und Punkt c hier getrennt beantwortet, denn sie enthalten die wesentlichen Bedingungen eines Friedens, der den internationalen Wettstreit des Imperialismus eindämmen soll.

a) Die wirtschaftliche Freiheit.

Die Verkehrsfreiheit zu Land und zu Meer muß wiederhergestellt und erweitert werden. Die Absperrung des Mutterlandes durch einen nahezu prohibitiven Zollschutz und die Monopolisierung der Kolonialgebiete durch einzelne Mächte gehören zu den wichtigsten wirtschaftlichen Kriegsursachen. Ein Friede kann in Wahrheit nur dann dauernd sein, wenn auf diese hauptsächlichsten Mittel des imperialistischen Wettkampfes verzichtet wird. Daher:

1. Abbau des Hochschutzzollsystems, Beseitigung der Lebensmittelzölle, Abbau der Industriezölle und Herstellung aller Verkehrserleichterungen im Mutterland.

2. Offene Tür in allen Kolonialgebieten, um der monopolistischen Ausbeutung ausschließlichen Rohstoffbesitzes zu begegnen. Festlegung des Begriffes der offenen Tür ähnlich wie im zweiten Marokkovertrag und Unterstellung der Meinungsverschiedenheiten daraus unter das obligatorische Urteil des Haager Schiedshofes.

a) Die Freiheit des Weltverkehrs.

Sie ist zu garantieren durch die Einrichtung einer gemeinsamen internationalen Verwaltung sämtlicher Seehandelsstraßen und interozeanen Kanäle. Neue Welteisenbahnrouten sind tunlichst unter Beteiligung und Mitverwaltung der Mächte zu schaffen.

c) Die Pariser Konferenz.

Die wirtschaftlichen Kampf- und Abschlußmethoden des Imperialismus werden geradezu in ein System gebracht durch die Beschlüsse der Pariser Konferenz vom Jahre 1916. Wir erheben Einspruch gegen diese Beschlüsse und fordern die gemeinsame Abwehr der gesamten Internationale. Zollvereinigungen angrenzender, wirtschaftlich eng verbundener Gebiete sind nur dann ein Fortschritt, wenn sie nicht auf Zollabschluß, sondern auf Erleichterung und Erweiterung des freien Verkehrs abzielen.

d) Arbeiterschutzgesetzgebung.

Im Friedensvertrag sind gemeinsame Bestimmungen im Sinne der von den internationalen Gewerkschaftskongressen (zuletzt in Leeds) festgestellten Minimalforderungen betreffend die sozialpolitische Gesetzgebung und den Arbeiterschutz vorzusehen und Vorkehrungen zu treffen, wodurch im Wege von Mindestnormen des Arbeiterschutzes, auch in den Kolonien, der fortschreitenden Herabsetzung des Lebensstandes der arbeitenden Klassen in den abendländischen Kulturländern entgegengewirkt wird.

e) Die Freiheit der Meere.

Der Krieg hat alle Garantien des bisherigen Seekriegsrechtes vernichtet. Die Rechtsentwicklung, die im Pariser Frieden vom Jahre 1856 angebahnt ist, muß in diesem Frieden weitergeführt werden. Die Kaperei, die Bewaffnung der Handelsschiffe müssen untersagt bleiben, das Seebeuterecht muß abgeschafft, das Privateigentum zur See allgemein sichergestellt werden. Die Ausdehnung des Begriffes der Konterbande, die im Kriege vorgenommen wurde, muß beseitigt, vor dem Konterbandebegriff müssen mindestens sämtliche Rohstoffe der Bekleidung und Ernährung ausgeschlossen bleiben. Das Recht der Blockade muß auf den alten Umfang zurückgeführt werden. Die Blockade muß effektiv sein und darf nur feindliche Seehäfen und streng begrenzte Küstenstrecken einschließen. Die Erklärung irgendeines Teiles des offenen Meeres als Kriegsgebiet, wie es zuerst von der englischen und dann von der deutschen Regierung vollzogen worden ist, muß verboten sein. Im Zusammenhang damit sind die im See- und Luftkampf zulässigen Kampfmittel einzuschränken. Im übrigen ist die stärkste Garantie für eine wirkliche Freiheit der Meere in einer allgemeinen Abrüstung zu suchen.

C. Hauptgrundsätze internationaler Vereinbarungen.

Fragebogen II, Punkt a, b und c.

a) Völkerrecht.

Zu den Punkten II a des Fragebogens wird gefordert: Fortschreitender Ausbau des Völkerrechtes, Fortführung des Friedenswerkes der beiden Haager Konferenzen in folgendem Sinne:

1. Rechtsfragen, das sind Streitfragen des staatsbürgerlichen, bürgerlichen, gewerblichen und Verkehrsrechtes, der Ein- und Auswanderung, der Zoll- und Handelsgesetzgebung sind obligatorisch durch den Schiedshof zu entscheiden.

2. Zu den bisher als Existenzinteressen und Ehrenfragen behandelten und aus der Schiedsgerichtsbarkeit noch ausgeschlossenen Streitgegenständen verpflichten sich die Staaten schon heute, mindestens überhaupt keine feindseligen Handlungen (Mobilisierung, Grenzschutzverstärkung u. s. w.) vorzunehmen, bevor nicht der Schiedshof um seine Vermittlung angegangen wurde, sein Gutachten erstattet hat

der sein Urteil gefällt ist. Die Unterstellung auch dieser Streitigkeiten unter den Schiedshof ist anzustreben.

3. Die Staaten haben sich weiter zu verpflichten, unter dem Kommando neutraler Funktionäre eine gemeinsame Exekutivgewalt aufzurichten, welche den Vollzug der Entscheidungen des Schiedshofes erzwingt. Sie stellen auf Aufforderung gemeinschaftlich in den Dienst dieser Exekutivgewalt ihre gesamten wirtschaftlichen und militärischen Kräfte gegen denjenigen Staat, der in Widerspruch zum Schiedsspruch handelt.

4. Die Einrichtungen des Schiedshofes im Haag sind durch ständige Konferenzen auszugestalten, deren Aufgabe es ist, das internationale Privat- Straf- und Völkerrecht auszugestalten und zu vereinheitlichen.

b) Abrüstung.

Gemäß den Beschlüssen von Stuttgart und Kopenhagen fordern wir vertragsmäßige Einschränkung der Rüstungen zu Wasser und zu Lande bis zur [illegible] Abrüstung der stehenden Heere. Organisierung einer auf bloße Landesverteidigung eingerichteten Volkswehr. Die Rüstungseinschränkungen ergeben sich wohl schon als notwendig zufolge der allgemeinen Erschöpfung der Bevölkerung und der Staatsfinanzen nach dem Kriege. Soweit Rüstungen noch erforderlich sind, ist die Rüstungsindustrie zu verstaatlichen.

c) Geheimdiplomatie.

Wir fordern die Abschaffung der geheimen Diplomatie. Internationale Verträge erhalten nur dann Rechtsgültigkeit und können nur dann im internationalen Schiedsverfahren Beachtung finden, wenn sie von den Parlamenten der betreffenden Staaten öffentlich genehmigt sind. Gegenstände, die die ganze Völkergemeinschaft angehen, sind in periodisch wiederkehrenden, öffentlich zu verhandelnden Staatenkongressen zu erledigen.

D. Praktische Verwirklichung dieser Ziele.

(Fragebogen Punkt III.)

Ad a. Bei den eigentlichen Friedensverhandlungen müssen die unter A und B behandelten nationalen und wirtschaftlichen Fragen verbandelt und durch eine allgemeine Staatenvereinbarung sichergestellt werden. Dasselbe gilt für die Abrüstung. Doch ist auch die Erledigung der übrigen Fragen sofort beim Friedensabschluß erwünscht.

Ad b. Soweit diese Erledigung nicht zu erzielen ist, sind zwischenstaatliche Studienkommissionen in Anlehnung an den Haager Schiedshof dauernd einzurichten.

Wir stellen an die vorstehende Konferenz den Antrag: Die sozialistische Internationale hat aus ihrer Mitte selbst solche Studienkommissionen einzusetzen und dem Internationalen Bureau anzugliedern. Eine solche Studienkommission hat außerdem die nationale Frage in allen Kulturländern zu studieren und die Ergebnisse ihrer Studien den Sektionen mitzuteilen.

E. Aktion der Internationale.

(Fragebogen Punkt IV.)

Ad a. Die Mitarbeit der Neutralen am Zustandekommen des Friedens ist erwünscht und dankenswert. Sie haben schon heute den Kriegführenden ihre guten Dienste anzubieten und sollen mit Rücksicht auf die allgemeine menschliche Bedeutung des Friedensschlusses teilnehmen an den internationalen Staatenkonferenzen, die zwischen den Kriegführenden getroffenen vorangehenden Vereinbarungen über die allgemeinen Friedensbedingungen zusammenfaßt und feststellt.

Ad b. Das direkte Mitarbeiten der Parlamente an der Vorbereitung des Friedens durch interparlamentarische Konferenzen und am Abschluß des Friedens ist anzustreben.

Ad c. Die sozialistischen Parteien aller Länder haben im Sinne der Beschlüsse von Kopenhagen schon jetzt zur Beschleunigung des Friedensschlusses die Friedenszustimmung in ihrem Lande zu pflegen, auf ihre Regierungen im Sinne der Friedensbereitschaft einzuwirken und gegenüber Regierungen, die einem Friedensschluß im Sinne der gekennzeichneten Bedingungen widerstreben, die Freiheit der Aktion zu wahren; sie haben weiter ihre ganze politische Macht in ihrem Lande für den Frieden und gegen das kapitalistische imperialistische System aufzubieten. In diesem Sinne haben sie in der Presse, in Versammlungen und in den Parlamenten zu wirken.

Diese Wirksamkeit muß selbstverständlich in allen Staaten international, das heißt in einverständlicher und gleicher Art erfolgen. Die deutsche Sozialdemokratie in Oesterreich wird jeden einheitlich gefaßten Beschluß des Internationalen Kongresses von Stockholm aufs gewissenhafteste durchführen.

Ad d. Für die Zeit der Friedensvorbereitungen hat das Internationale Bureau einen ständigen und prompten Pressedienst zur Berichtigung der durch die bürgerliche Presse verbreiteten Entstellungen und Verdächtigungen einzurichten und einen laufenden Austausch der offiziellen Parteierklärungen der angeschlossenen Sektionen vorzunehmen. Das Bureau hat das Recht, jederzeit Experten der angeschlossenen Sektionen einzeln oder gemeinsam zu vernehmen.

F. Allgemeiner Sozialistenkongreß.

(Fragebogen Punkt V.)

Wir sind heute, wie zu jeder Stunde seit Kriegsausbruch, ohne Vorbedingungen zu stellen oder Vorbehalte zu machen, zur Beschickung des Sozialistenkongresses und der Teilnahme an demselben bereit und halten diese Teilnahme für die Pflicht jeder Sektion der Internationale.

Wir stellen also keine Bedingungen, bestehen aber dafür, daß der Kongreß und seine Verhandlungen nur dann fruchtbar sein können:

1. wenn alle angeschlossenen Sektionen in gleichem Geiste in die Verhandlungen eintreten;

2. wenn alle nationalen Sektionen, sowohl in ihrer Mehrheit wie in ihrer Minderheit, vertreten sind;

3. wenn die Verhandlungen nicht so sehr auf Rekriminationen über Vergangenes als auf die Ueberwindung aller Schwierigkeiten und Irrungen der ersten Kriegszeit durch den möglichst raschen Abschluß des allgemeinen Friedens eingestellt sind.

Infolgedessen sind wir der vollen und entschiedenen Ueberzeugung, daß die Erörterung der sogenannten Schuldfrage, ob man nun darunter die Schuld der Regierungen der kriegführenden Staaten oder das angebliche Verschulden einzelner Parteien meint, von der Behandlung in der Konferenz ausgeschlossen bleibt. Die Behandlung der Schuldfrage muß unfruchtbar sein, denn

1. ist die Schuld einzelner Personen und Personengruppen nach sozialistischer Auffassung an sich, zufolge der Verursachung des Krieges durch Kapitalismus und Imperialismus, nicht entscheidend; sie ist ferner zufolge der beim Kriegsausbruch eingetretenen vollständigen Unterbindung jeder Verständigungsmöglichkeit und Uebermittlung der Massen mit lügenhaften Preßberichten auch bedeutungslos und erst recht für den Friedensabschluß gleichgültig;

2. sind die geschichtlichen Akten nicht so vollständig und allseitig gesammelt, daß die Schuldfrage in absehbarer Zeit wirklich objektiv entschieden werden könnte;

3. ist es die Aufgabe einzelner sozialistischer Parteien, die Verantwortlichkeiten in jedem einzelnen Lande festzustellen. Aus diesen Gründen legen wir mit aller Entschiedenheit gegen die Behandlung der Schuldfrage in der Konferenz schon heute Verwahrung ein, dies mit dem Bemerken, daß wir keineswegs die Absicht haben, der Erörterung dieser Frage vor jedem anderen Forum auszuweichen, und keineswegs gesonnen sind, nach Friedensschluß die Verantwortung unserer Regierung für Krieg und Frieden zu erleichtern oder zu ersparen.

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 01234 1944

DISCARD